

# MAV-Mitteilungen

 **MAV Münchener AnwaltVerein e.V.** | Mitglied im Deutschen AnwaltVerein **August/September 2010**

Spaziergänge in München: Das Oktoberfest 1810 - 2010 | Münchener Stadtmuseum



Brezn-Standl, um 1910, Philipp Kester

## In diesem Heft

**incl. Seminarprogramm Herbst 2010**  
**MAV&schweitzer.Seminare**

### MAV Intern

Editorial .....	2
Das Wichtigste vom Verein in aller Kürze .....	2
<b>Einladung:</b>	
<b>Ordentliche Jahresmitgliederversammlung 2010</b> .....	3
Vom Schreibtisch der Vorsitzenden .....	4
<b>Veranstaltungshinweise des BAV:</b>	
<b>6. Bayerischer Anwaltstag</b> .....	5
<b>9. Bayerischer IT - Rechtstag</b> .....	7
Neues vom Münchener Modell .....	8
1. Münchener Mietgerichtstag .....	9
MAV-Service .....	9

### Nachrichten | Beiträge

Personalia .....	9
Interessantes: Kostenloser Prozesskostenrechner .....	9
Leserbrief .....	10
Kuriosa .....	11
Nützliches und Hilfreiches .....	12
Neues vom DAV .....	16

### Buchbesprechungen

<b>v. Heintschel-Heinegg:</b> Strafgesetzbuch .....	20
<b>Lützenkirchen (Hrsg.):</b> Anwaltshandbuch Mietrecht .....	21

### Kultur | Rechtskultur

<b>Veranstaltungshinweis Pro Justiz:</b>	
<b>Vertrauen in die Justiz - Vertrauen zu den Richtern?</b> .....	22
Pro Justiz - Gewaltenteilung (Rezensionen) .....	22
<b>Impressum</b> .....	24
München: 200 Jahre auf einer Wiese .....	25
Kulturprogramm .....	26

### Angebot | Nachfrage

Stellenangebote und mehr .....	28
--------------------------------	----



## Editorial

### Pfeif drauf

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

2 |

die Herrschaft der Vuvuzelas über unsere Gehörgänge ist vorüber, Zeit sich mit anderen Tönen zu beschäftigen. Aktuell: der Klang der Pfeife – diesmal aber nicht auf dem Spielfeld.

„Ein Whistleblower (in Anlehnung an einen Schiedsrichter beim Sport, der mittels eines Trillerpfeifenpiffs auf regelwidriges Verhalten hinweist) ist jemand, der Missstände, illegales Handeln (z. B. Korruption, Insiderhandel) oder allgemeine Gefahren, von denen er an seinem Arbeitsplatz oder auch beispielsweise bei einer medizinischen Behandlung erfährt, an die Öffentlichkeit bringt.

#### Es gibt vier Kriterien für Whistleblowing:

- Brisante Enthüllung: z. B. von nicht tolerierbaren Gefahren, Risiken und Fehlentwicklungen, Korruption, Verstößen gegen internationale Abkommen, die das friedliche Zusammenleben der Gesellschaft oder die Umwelt bedrohen.
- Selbstlose Motive: also Sorge um das Gemeinwohl.
- Alarm schlagen: z.B. wenn die informierte Firma bzw. die Behörde nicht angemessen reagiert.
- Bedrohung der Existenz: Er geht ein hohes Risiko ein, setzt seine berufliche Karriere oder gar seine Existenz aufs Spiel.“

(gekürzt und bearbeitet aus: <http://de.wikipedia.org/wiki/Whistleblower>).

Derzeit sollte eigentlich die Abgrenzung von Datenschutz, Verschwiegenheit, Pressefreiheit, Informationsfreiheit, Antikorruptionsstrategien und Whistleblowing ein wichtiges Thema sein. Wunschdenken, weil die Medien das Thema als nicht zeitgeistkonform nur sehr ungern aufgreifen und zudem über ihr eigenes Selbstverständnis reflektieren müssten.

Wie schnell die Schnittstelle uns angeht, sieht man an § 160 a StPO. So äußerte der Deutsche Richterbund (DRB) in einer Stellungnahme vom März 2010 erhebliche Bedenken

gegen den inzwischen am 31.03.2010 vom Bundeskabinett verabschiedeten Entwurf einer Neuregelung. Dieser Entwurf sieht vor, den absoluten Schutz des § 160 a Abs. 1 StPO vor strafprozessualen Beweiserhebungs- und Verwertungsmaßnahmen auf Rechtsanwälte zu erstrecken. Nach Auffassung des Richterbundes ist die damit verbundene Beschränkung der Strafverfolgung nicht gerechtfertigt, weil die Funktion des Rechtsanwalts anders als die des Verteidigers oder Geistlichen keinen spezifischen Bezug zur Menschenwürde aufweise (<http://www.drj.de/cms/index.php?id=627>).

Der Blick nach Karlsruhe muss dabei auch nicht immer beruhigend sein. Das Bundesverfassungsgericht hat den Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung zur Aussetzung der Vorschrift des § 160 a StPO mit Beschluss vom 15. Oktober 2008 erst einmal abgelehnt (BVerfGE 122, 63). Die Entscheidung in der Hauptsache und die gesetzliche Neuregelung stehen noch aus.

Pfeif drauf? Keinesfalls. Die Diskussion muss auch nach der zu erwartenden Änderung des Gesetzes weitergehen. Denn auch andere Berufsgruppen brauchen einen verbesserten Schutz. Oder sehen Sie aktuell einen Unterschied zwischen einem Geistlichen und einem Psychotherapeuten? Wir sollten in dieser Frage Unsensiblen (auch ohne Pfeife) mal einen Anpiff geben – und Piffe aus anderen Bereichen nicht überhören.

Ihr

Michael Dudek  
Geschäftsführer

## Meine Termine ...

### Das war das Wichtigste, in aller Kürze

Montag, 28.06.

#### MZM - Neugründung

Nun ist der MAV auch offiziell Mitglied der Mediationszentrale München e.V. Der Verein hat bei der letzten Mitgliederversammlung eine Neufassung der Satzung beschlossen und einen weitgehend neuen Vorstand gewählt. Ausgeschieden sind Rechtsanwalt Dr. Hans-Georg Mähler (Vors.) und Prof. Dr. Michael Pieper. An dieser Stelle auch von unserer Seite einen herzlichen Dank für die jahrelange Aufbauarbeit, die der Vorstand geleistet hat. Weiterhin im Vorstand ist Dipl.-Psych. Stefan Mayer. Neu gewählt wurde die Vorsitzende Frau Kollegin Simone Pöhlmann und Frau Kollegin Barbara Petersdorff-Campen, beide seit langem in der MZM engagiert. Ich gratuliere auch an

dieser Stelle nochmals herzlich zur Wahl und freue mich auf die Zusammenarbeit.

Für den MAV ist es wichtig, seine als Mediatoren arbeitenden Mitglieder auch auf dieser Plattform zu vertreten. Noch wichtiger scheint es dem Vorstand, für all diejenigen zu sprechen, die auf qualifizierte Leistungen von Mediatoren in der täglichen anwaltlichen Arbeit zurückgreifen wollen. Hier vertreten wir also die, die das Angebot der MZM nachfragen und eine schnelle und verlässliche Hilfe bei der Auswahl des geeigneten Mediators erwarten.

Freitag, 09.07.

#### Informationsfreiheit – Veranstaltung der Grünen im Landtag

„Die Landtags-Grünen verlangen mehr Mitbestimmung für die Bürger mit einem Paket von Vorschlägen: Wie die SPD auch plädieren die Grünen für niedrigere Hürden bei Volksentscheiden, dazu kommt die Forderung nach einem Informationsfreiheitsgesetz. Das würde den Bürgern das Recht geben, Behördenakten einzusehen. Die Grünen warfen der CSU/FDP-Koalition vor, ein bayerisches Informationsfreiheitsgesetz zu blockieren – und das, obwohl es ähnliche Gesetze in fast allen EU-Staaten und 11 der 16 Bundesländer gebe.“ So der offizielle Presstext der Grünen im Internet (<http://www.informationsfreiheitsgesetz.net/blog/2010/07/09/bayern-gruene-wollen-informationsfreiheitsgesetz/>). Pikant allerdings, dass die SPD auf kommunaler Ebene eine Satzung zur Informationsfreiheit blockiert, während sich die CSU Stadtratsfraktion vehement dafür einsetzt.

Bei dieser Gelegenheit habe ich den (neuen) bayerischen Datenschutzbeauftragten, Dr. Thomas Petri kennengelernt. Ich bin überzeugt, dass Herr Dr. Petri sehr abgewogen die Belange des Datenschutzes in Bayern vertreten wird. Schließlich war er Referatsleiter für die Aufsicht der Privatwirtschaft am Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein, das inzwischen einige Berühmtheit im Bereich des Datenschutzes erlangt hat. Von dort wurde er zum Bundesverfassungsgericht als wissenschaftlicher Mitarbeiter im Ersten Senat abgeordnet und war ab Juli 2006 mit der Leitung des Bereichs Recht beim Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit betraut, zugleich Stellvertreter des Beauftragten.

Seit 1. Juli 2009 ist er nun Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz. Näheres zu seiner Behörde finden Sie auf der lohnenden Seite <http://www.datenschutz-bayern.de/>, zu seiner Person auf dieser Seite unter „Vorstellung“.

**Die Einladung erfolgt nur  
über die Vereinszeitung!**



**MAV**  
Münchener Anwaltverein e.V.

Mitglied im  
Deutschen Anwaltverein

## ORDENTLICHE JAHRESMITGLIEDERVERSAMMLUNG 2010

**Dienstag, den 26. Oktober 2010, 18.00 Uhr**

**Platzl Hotel, Karl-Valentin-Stube**, Sparkassenstraße 10, München

Anfahrt: U-Bahn/S-Bahn Marienplatz, kurzer Fußweg

### Tagesordnung

1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende RAin Petra Heinicke
2. Bericht der 1. Vorsitzenden und des Geschäftsführers
3. Berichte aus den Arbeitsgruppen
4. Bericht des Schatzmeisters, Jahresabschluss 2009
5. Aussprache zu den Berichten
6. Entlastung des Vorstands
7. Satzungsänderung

Die geplanten Ergänzungen der Satzung sind unterstrichen:

**- Studentische Mitgliedschaft**

**§ 4 Absatz 2**

(2) Außerordentliche Mitglieder ohne Stimm- und Wahlrecht, im Übrigen aber mit den Rechten und Pflichten eines ordentlichen Mitglieds können Studenten der Rechtswissenschaft, Rechtsreferendare und sonstige Personen oder Vereinigungen aufgrund eines Vorstandsbeschlusses werden.

**§ 7 Abs. 2 Satz 4**

Ehrenmitglieder, Studenten der Rechtswissenschaft und Rechtsreferendare (§ 4 Absatz 2) zahlen keinen Beitrag.

**- Fälligkeit der Beiträge**

**§ 7 Abs. 2 Satz 3**

Jedes ordentliche und jedes außerordentliche Mitglied ist zur Entrichtung des von der Mitgliederversammlung beschlossenen Beitrags zum 15.01. des jeweiligen Kalenderjahres verpflichtet. (Erforderlich zur Angleichung an die DAV - Beitragsfälligkeiten)

**- Ladung zur Mitgliederversammlung**

**§ 9 Absatz 3 Satz**

(3) Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt durch einfache schriftliche Mitteilung des Vorsitzenden oder Veröffentlichung in der Vereinszeitung.

8. Bericht aus Berlin
9. Vorstellung der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft der BRAK durch die Geschäftsführerin Christina Müller-York
10. Ehrung Marathonläufer (Anwaltswertung des München Marathon)  
Ehrung der neuen Ehrenmitglieder
11. Verschiedenes

Wir bitten die Mitglieder, durch den Besuch der Jahresmitgliederversammlung ihr Interesse am Vereinsgeschehen zu bekunden. Für Ihr leibliches Wohl ist gesorgt. Der Verein lädt Sie herzlichst hierzu ein.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

RAin Petra Heinicke  
1. Vorsitzende

## Vom Schreibtisch der Vorsitzenden



4 |



Dekorationsteil Karussell „Moonlift, um 1990

Nein, diesen Monat ist es nicht der ganz normale Wahnsinn, sondern die Variante, die kurz vor dem Urlaub zuschlägt – immer wenn man denkt, man läge gut im Plan, kommt zack, bumm statt einem Lichtlein Blitz und Donner daher per Anruf, Mail, Posteingang oder häuslicher Aufregung (Wasserschaden vorgestern Nacht) und der Plan ist ganz weit weg. Wenn ich das jetzt nochmal durchlese, klingt es eigentlich doch wieder wie der ganz normale Wahnsinn, aber trotzdem: es fühlt sich ganz anders an, weil nach dem Urlaub ja alles anders wird – oder etwa nicht?

Nicht weiter grübelnd erinnere ich mich lieber an lichte Stunden des vergangenen Monats, z.B. die Abschlussfeier der Rechtsanwalts-Fachangestellten in der Berufsschule für Rechts- und Verwaltungsberufe, bei mir ein seit Jahren sicherer Garant für gute Laune. Wegen des frühen Beginns hetze ich jedes Mal dorthin, als ob mir jemand die wehende Robe angezündet hätte und schleiche – jäh abgebremst - doch meist erst nach Anfang der Feier in den Raum (leider muss ich gestehen, heute ein wenig zur Übertreibung zu neigen, denn ich bin natürlich in Zivil unterwegs, und weil ich die Strecke großteils per U-Bahn zurücklege, sitze ich manierlich auf meinem Platz und bekämpfe – äußerlich unauffällig – die innere Unrast). Alle Jahre ein Sternerlebnis bei der Feier: das Ensemble „Setzen, sechs“ (der Ausdruck Lehrerchor würde einen ganz falschen Eindruck geben!), das akustische Erlebnis ist leider nicht in die Kolumne integrierbar. Dafür konnte ich aber in diesem Jahr das Abdruckrecht für ein besonders pffiffiges Grußwort des Kollegen Friedemann Bubendorfer, Vorsitzender des Prüfungsausschusses München I, mitbringen. Die dortige Passage über die Aktensuche hat mich im Phasenwechsel vom normalen zum speziellen Prä-Urlaubs-Wahnsinn unterstützt und beruhigt – vielleicht bin ich ja doch ein Stück weit „normal“. Danke dafür – und auch an Dr. Roth und sein Team wieder einmal ein Kompliment für die gute Atmosphäre.

Auch schön und erinnenswert mein kurzer Eindruck vom 1. Münchner Mietgerichtstag – leider hatte ich nach Kaffee und Begrüßung nur noch Zeit, mir das erste Referat anzuhören, bis ich die Teilnehmer bei der juristischen Begehung dieses Rechtsfelds zurücklassen musste, um mich wieder der Arbeit auf meinen steinigen Äckern zu widmen (als Soundeffekt stellen Sie sich hier bitte ein leises, von Wehmut getragenes Seufzen vor).

Zurück in Dur frage ich mich, was eigentlich „Clienting“ (vgl. Seite 7 in diesem Heft) bedeuten soll und zitiere eilends meinen treuen Geier herbei. Dieser krächzt mir leise ins Ohr, es gehe darum, den Mandanten und seine Probleme in den Mittelpunkt zu stellen, die Dinge aus seiner Sicht zu sehen. Tun wir das denn nicht ständig? – Gegenfrage des Geiers: Tun wir es denn in der richtigen Weise und steht der reale Mandant im Mittelpunkt oder eher doch unsere Vorstellung davon, wie der Mandant denn sein soll und sich fühlen soll? Die Sache mit dem Clienting werde ich also für mich persönlich im Auge behalten müssen, das ist wohl eine gute Sache, vielleicht findet man auch noch eine erträgliche Bezeichnung (Filsler-free) dafür.

So, jetzt geht's gleich zur letzten Runde Desktop-Cleaning (auch der Schreibtisch hat mit dem Geier gesprochen und will jetzt trendgerecht bezeichnet werden). Ob die Kolumne ab nächsten Monat vielleicht „From the chairperson's desktop“ heißt, wird noch heiß diskutiert. Bleiben Sie cool (aber bitteschön mit Leidenschaft)

bis zum Wiederlesen

Petra Heinicke  
1. Vorsitzende

P.S. Wahnsinn – noch nicht mal ein PS heute!



# 9. Bayerischer IT-Rechtstag E-Energy und E-Mobility – Eine juristische Feldbegehung

**Donnerstag, 21. Oktober 2010:** 9:00 bis 18:00 Uhr – im **Künstlerhaus am Lenbachplatz 8** in München

veranstaltet vom **Bayerischen Anwaltverband** in Kooperation mit der **Arbeitsgemeinschaft Informationstechnologie im Deutschen Anwaltverein** und der **Universität Passau, Lehrstuhl für Sicherheitsrecht und Internetrecht**

**Moderation:** RA Dr. Peter Bräutigam (Noerr LLP), München (GfA DAVIT)

**09:00** bis 09:15 Uhr | **Begrüßung**

durch Herrn RA Anton Mertl, Präsident des Bayerischen Anwaltverbandes und Frau RAin Dr. Astrid Auer-Reinsdorff, Vorsitzende der DAVIT

**09:15** bis 10:00 Uhr | *Ludwig Karg, B.A.U.M. Consult GmbH, München*

**Key Note: E-Energy – die Herausforderung des 21. Jahrhunderts Standortbestimmung**

**10:00** bis 10:45 Uhr | *Claus Fest, RWE Effizienz GmbH, Dortmund*

**Einbindung der E-Mobility in den energiewirtschaftlichen Kontext**

**10:45** bis 11:15 Uhr: Kaffeepause

**11:15** bis 12:00 Uhr | *RA Dr. Hans Peter Wiesemann, Noerr LLP, München*

**IT-Rechtliche Rahmenbedingungen für Smart Grids und Elektromobilität**

**12:00** bis 12:45 Uhr | *Dr. Katharina Vera Bösche, FU Berlin*

**Energierrechtliche Herausforderung durch E-Energy / E-Mobility**

**12:45** bis 13:45 Uhr: **Mittagspause** - Catering gesponsert von OSE

**13:45** bis 14:30 Uhr | *Prof. Dr. Dirk Heckmann, Universität Passau*

**Smart Life - Smart Privacy Management. Privatsphäre im total digitalisierten Alltag**

**14:30** bis 15:15 Uhr | *Ines Reichel, BNetzA, Bonn*

**Smart Metering, Smart Grid - ein Rahmen für moderne Messsysteme und variable Tarife**

**15:15** bis 15:45 Uhr: Kaffeepause

**15:45** bis 16:30 Uhr | *RA Dr. Alexander Duisberg, Bird & Bird LLP, München*

**Neue Konvergenzen - schafft das TKG die Verbindung von Internet und Energienetz?**

**16:30** bis 17:15 Uhr | *RA Dr. Thomas Fischl, Reed Smith LLP, München*

**Wettbewerbsrechtliche Themen und E-Energy**

**17:15** bis 18:00 Uhr | **Abschlussdiskussion als Podiumsdiskussion**

**Entwicklungen und Hemmschuhe des E-Energy;** Prof. Dr. Jochen Schneider, SSW, München; Dr. Katharina Vera Bösche, FU Berlin; Ludwig Karg, B.A.U.M. Consult GmbH, München;

**ab 18:00** Uhr | **Informeller Ausklang**

**Wir danken unseren Sponsoren:**



[www.uni-passau.de](http://www.uni-passau.de)



[www.ose-international.org](http://www.ose-international.org)



[www.itrb.de](http://www.itrb.de)

in Zusammenarbeit mit der Zeitschrift **MMR MultiMedia und Recht**

[www.mmr.de](http://www.mmr.de)



[www.baumgroup.de](http://www.baumgroup.de)

**Veranstaltungsort:**

Künstlerhaus München  
Lenbachplatz 8, 80333 München  
Eingang Maxburgstraße

**Beginn:** ab 09.00 Uhr

**Teilnahmegebühr:**

- für DAV-Mitglieder: € 150,-  
zzgl. MwSt (= € 178,50)
- für Nichtmitglieder: € 180,-  
zzgl. MwSt (= € 214,20)

Bei mehreren Teilnehmern:  
bitte getrennte Anmeldungen!

MAV GmbH  
Herrn Dr. Martin Stadler  
Amerikahaus, Zi. 207  
Karolinenplatz 3  
80333 München

Kanzlei / Firma \_\_\_\_\_

Name/Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Fax: \_\_\_\_\_

eMail: \_\_\_\_\_

Ich bin Mitglied des DAV  ja  neinRechnung an  mich  die Kanzlei

MAV HP\_IX/2010

**Ich melde mich unter Anerkennung Ihrer Teilnahmebedingungen (s.u.) an:**

**9. Bayerischer IT-Rechtstag | 21. Oktober 2010: Ganztagspauschale (mit Mittagessen und Tagungsgetränken)**  
für DAV-Mitglieder: € 150,- zzgl. MwSt (= € 178,50) – für Nichtmitglieder: € 180,- zzgl. MwSt (= € 214,20)  
**jeweils im Preis enthalten:** Tagungsunterlagen und Getränke

**6. Bayerischer Anwaltstag | 28. Oktober 2010: Ganztagspauschale (mit Mittagessen und Tagungsgetränken)**  
für DAV-Mitglieder € 150,- zzgl. MwSt (€ 178,50) | für Nichtmitglieder € 180,- zzgl. MwSt (€ 214,20)

**6. Bayerischer Anwaltstag | 28. Oktober 2010: Gesonderte Buchung für das MitarbeiterInnen-Seminar: RVG 2010**  
für das erste Kanzleimitglied: € 98,- zzgl. MwSt (€ 116,62) | für jedes weitere Kanzleimitglied: € 88,- zzgl. MwSt (€104,72)

**Teilnahmebedingungen**

**Anmeldungen** werden mit Eingang der schriftlichen Anmeldung verbindlich. Die Plätze bei allen Tagungen sind begrenzt. Es gilt die Reihenfolge der Anmeldungen.

**Die Übertragung der Teilnahmeberechtigung** ist möglich, sofern uns Name und Anschrift des Ersatzteilnehmers umgehend mitgeteilt werden. Macht der Anmelder von seinem Übertragungsrecht keinen Gebrauch, ist die Teilnahmegebühr auch dann zu zahlen, wenn der Anmelder seine Anmeldung zurückzieht oder an der Tagung nicht teilnimmt.

**Bei Absagen** länger als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird dem Anmelder lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 50,- zzgl. MwSt. (= € 59,50) in Rechnung gestellt.

**Änderungen:** Wird die Tagung kurzfristig abgesagt, verschoben oder in einen anderen Veranstaltungsraum verlegt, sind Ansprüche daraus ausgeschlossen.

**Fragen, Wünsche**

Petra Rottmann

**Telefon** 08031. 90 894-33 | **Fax** 08031. 90 894-77 | **eMail** geschaeftsfuehrer@bayerischer-anwaltverband.de

Dr. Martin Stadler

**Telefon** 089. 552 633-97 | **Fax** 089. 552 633-98 | **eMail** m.stadler@mav-service.de**Datum** | **Unterschrift**



Bayerischer **Anwalt** Verband

# 6. Bayerischer Anwaltstag

**Donnerstag, 28. Oktober 2010 | 9.00 bis 18.00 Uhr**

**Bayerische Akademie für Werbung und Marketing, Orleansstr. 34, 81667 München**

**08:15 – 09:00 | Ankunft, Anmeldung, Begrüßungskaffee**

## Zentralveranstaltungen

**09:00 – 09:15 | Begrüßung** durch RA Anton Mertl, Präsident des Bayerischen Anwaltverbandes

**09:15 – 11:00 | Edgar K. Geffroy, Geffroy GmbH, Düsseldorf**

**Clienting: mit den Augen Ihrer Mandanten**

Mit Clienting zu neuen Chancen

**11:00 – 11:30 | Kaffeepause**

**11:30 – 13:00 | RA Anton Mertl, Präsident des Bayerischen Anwaltverbandes**

**Basis des Marketings für Rechtsanwälte**

**13:00 – 14:30 | Gemeinsames Mittagessen**

**Vier parallele Fachveranstaltungen\*** (inkl. 30 Min. Kaffeepause)

Arbeitsrecht – Familienrecht – Verkehrsrecht – MitarbeiterInnen-Seminar

**14:30 – 16:00 | Arbeitsrecht: Vizepräsidentin Angelika Hauf, Arbeitsgericht München**

**Aktuelle Rechtsprechung zum Kündigungsschutz**

**16:30 – 18:00 | Arbeitsrecht: RA FA ArbR Dr. Gerhard Schäder, München**

**Gebühroptimierung im Arbeitsrecht**

**14:30 – 18:00 | Familienrecht: VRiBGH Dr. Meo-Micaela Habne, Bundesgerichtshof**

**Aktuelle Rechtsprechung des XII. Zivilsenats am BGH zum Unterhaltsrecht**

**14:30 – 18:00 | Verkehrsrecht: VRiOLG Norman Doukoff, OLG München**

**Schwerpunkte des Verkehrsprozess aus Richtersicht**

**14:30 – 18:00 | Speziell für Fachangestellte: Dipl. Rpfli Karin Scheungrab, München/Leipzig**

**RVG 2010: Aktuelle Neuerungen – aktuelle Rechtsprechung**

→ dieses Seminar kann auch gesondert gebucht werden: s. vorherige Seite

## Kurzvorträge:

**14:30 – 15:00 | Martin Harasim, AnNoText GmbH**

**Der Anwalts-Desktop**

Modernes Informations- und Dokumentenmanagement für Kanzleien

**15:00 – 16:00 | RAin Sabine Ecker, DATEV eG**

**E-Government und die Auswirkungen für die Anwaltschaft**

**16:30 – 18:00 | Mathias Schmidt, Microsoft Deutschland GmbH; Ralph Vonderstein, AnNoText GmbH**

**Virtualisierung in Anwaltskanzleien: Vom Server bis zum Desktop**

Hype oder probates Mittel zur Senkung von IT-Infrastrukturkosten? Neue Chancen für die Anwaltschaft

## „After-BAT-Party“

**18:15 – 19:00 | Verlosung der Tagespreise zum Gewinnspiel des BAV und der DATEV eG**

**19:00 – 22:00 | BAV & DATEV eG laden zum informellen Abschluss des Bayerischen Anwaltstages**

**Der 6. Bayerische Anwaltstag wird unterstützt von**



**Teilnahmegebühr:**

– für DAV-Mitglieder: € 150,-  
zzgl. MwSt (= € 178,50)

– für Nichtmitglieder: € 180,- zzgl.  
MwSt (= € 214,20)

**Fragen?**

Dr. Martin Stadler

eMail m.stadler@mav-service.de

Telefon 089. 552 633-97

**Preise und Anmeldung**

→ siehe vorherige Seite

\* Bescheinigungen nach § 15 FAO: 3,5 Stunden

## Neues vom Münchener Modell

### Fragebogenauswertung und Anwaltpodiumsdiskussion des 1. Bayerischen Familiengerichtstag am 8.07./9.07.2010 in Wildbad Kreuth zum Thema „Familienrecht soft“ - Einfluss des FamFG auf die Rolle der Anwälte

Es wurden im Vorfeld zum und auf dem 1. Bay. Familienrechtstag insgesamt 34 AnwaltskollegInnen zur Rolle des Anwalts im FamFG/MüMo befragt (der Fragebogen kann unter [schaeder@familien-und-erbrecht.eu](mailto:schaeder@familien-und-erbrecht.eu) angefordert werden). 1/3 der Befragten war männlich, 9 % jünger als 35 Jahre und 18 % über 60 Jahre, der Rest dazwischen. Mit Blick auf die lösungsorientierte Zielrichtung von FamFG/ MüMo war besonders interessant, dass von den Befragten

8 |

- 2/3 meinten, dass es ihren Mandanten in erster Linie um Frieden und Fairness geht
- 50% sich noch mehr Kooperation und eine Ausweitung der alternativen Konfliktlösungsmodelle wünscht
- 80% Fälle am liebsten mögen, in denen durch ihre Mitwirkung Frieden entsteht
- sich 2/3 in erster Linie in der Rolle eines Coach/ Therapeut/ Berater oder Krisenhelfer sehen
- 80% mit den Mandanten intensiv an den Interessen arbeiten, vergleichbar einem Mediator
- 50% den Mandanten ehrlich ihre Meinung sagen
- 50% ein Mandat beenden, wenn sie nicht (mehr) dahinter stehen.

Eigentlich überrascht nicht, dass die überwiegende Zahl der Befragten so lösungsorientiert denkt. Ansonsten hätten sie sich nicht im Münchner Modell engagiert.

In der Anwaltpodiumsdiskussion auf dem 1. Bay. Familienrechtstag in Wildbad Kreuth, an der die Kolleginnen Rakete-Dombek, Dr. Klosterharz und Woertge, sowie der Kollege Wiesinger teilnahmen, ging es u.a. um das Spannungsfeld des Familienrechtsanwalts zwischen FamFG/MüMo und der eigenen Berufsordnung. Die Podiumsteilnehmer stellten hierbei nochmals ihrerseits klar, dass der Wunsch der Familienrechtsanwälte nach einer friedlichen Lösung dort seine Grenze hat, wo er mit dem Mandantenvertrag unvereinbar ist. Allerdings übernehmen die meisten Familienrechtsanwälte nicht einfach unkritisch die Haltung des Mandanten, sondern erarbeiten mit diesem in einem intensiven Beratungsprozess möglichst realistische Ziele und weisen hierbei u.a. auch immer wieder auf den Zusammenhang zwischen den eigenen Interessen und dem Kindeswohl hin.

Die PodiumsdiskussionsteilnehmerInnen und die Befragten waren sich darüber einig, dass die anspruchsvolle und zeitaufwendige Beratungstätigkeit der Familienrechtsanwälte nicht angemessen vergütet wird. Insbesondere in Verfahrenskostenhilfefverfahren drohen infolgedessen an sich unnötige Gerichtsverfahren, wenn sich der Mandant eine außer-

gerichtliche Tätigkeit des Anwalts nicht leisten kann. Würde es der Gesetzgeber mit dem Ziel einvernehmlicher Lösungen im FamFG ernst meinen, müsste er eine angemessene Beratungskostenhilfe einführen.

Trotz aller Bemühungen ist der Einfluss der Anwälte auf ihre Mandan-



Kronprinz Ludwig v. Bayern, um 1810  
nach M.V. Kellerhoven



Prinzessin Therese v. Sachsen-Hildburghausen,  
um 1810

ten begrenzt. Bleibt der Auftrag des Mandanten mit der Haltung des Anwalts unvereinbar, kann der Anwalt, wenn er sich selbst treu sein will, nur noch das Mandat kündigen, was er sich aber erst einmal wirtschaftlich leisten können muss und was im übrigen auch rechtlich gar nicht immer möglich ist. Berufsrechtlich unzulässig ist in jedem Fall, dies stellten die PodiumsdiskussionsteilnehmerInnen nochmals klar, wenn der Anwalt am Auftrag des Mandanten vorbei agiert, nur um doch noch eine Kindeswohlgerechte Lösung hin zu bekommen.

Die Beratungstätigkeit des Anwalts findet im Verborgenen der Kanzlei statt. Sie ist für die übrigen Verfahrensbeteiligten unsichtbar. Das Verhalten des Anwalts nach außen lässt keinen Rückschluss darauf zu, wie er intern berät. Den anderen Verfahrensbeteiligten bleibt deshalb nichts anderes übrig, als darauf zu vertrauen, dass der Anwalt sein Möglichstes tut, an einer guten Lösung mitzuwirken, auch wenn dies in seinem Verhalten nach außen so nicht sichtbar wird. Hierbei erweisen sich die Kooperationen im MüMo/FamFG als hilfreich. Wenn die übrigen Verfahrensbeteiligten den Anwalt kennen, können sie leichter zwischen seiner eigenen Haltung und seinem den Weisungen des Mandanten unterliegendem Verhalten unterscheiden.

Sowohl § 43 a Abs. 3 BRAO, als auch der Verhaltenskodex der Anwaltsinitiative MüMo ermahnen uns Familienrechtsanwälte dazu, sachlich zu bleiben. Wir sollten nach Möglichkeit alles unterlassen, was den Konflikt der Eheleute und Eltern unnötig anheizt, denn wir schaden damit nicht nur den MandantInnen und ihren Kindern, sondern auch unserem eigenen Ansehen. Mit dem 1. Bay. Familienrechtstag hat ein längst überfälliges gemeinsames Nachdenken über die eigene Rolle, deren Gestaltungsmöglichkeiten und Grenzen begonnen. Dieser Reflexionsprozess wird helfen, die Qualität unserer Arbeit auch für die Zukunft zu sichern.

Auf dem 1. Bay. Familienrechtstag gab es noch viele weitere interessante Themen und Beiträge. Wer sich für die Dokumentation interessiert, kann sich unter [schaeder@familien-und-erbrecht.eu](mailto:schaeder@familien-und-erbrecht.eu) melden. Dies gilt selbstverständlich auch für Anregungen für den 2. Bayerischen Familiengerichtstag, der für 2012 geplant ist.

**Dr. Susan Schäder**  
Rechtsanwältin  
[www.familien-und-erbrecht.eu](http://www.familien-und-erbrecht.eu)



## 1. Münchener Mietgerichtstag

Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum im Ballungsraum München schafft zunehmend Konfliktpotenzial zwischen Mietern und Vermietern. Dies spiegelt sich in der stetig steigenden Zahl an Mietstreitigkeiten, die vor den Münchener Gerichten verhandelt werden.

Initiiert vom Amtsgericht München und dem Münchener Anwaltverein fand am 15. Juli der erste Münchener Mietgerichtstag statt. Im Festsaal des Akademischen Gesangvereins tagten rund 130 Anwälte, Richter, Vertreter der Sozialbehörden der Landeshauptstadt München und verschiedener Verbände (z.B. Mieterverein, Verein Haus und Grund) zum Informations- und Erfahrungsaustausch.

Nach den Grußworten des Präsidenten des Amtsgerichts München, *Gerhard Zierl* und der Vorsitzenden des Münchener Anwaltvereins, *RAin Petra Heinicke*, wurde in den Vorträgen das Mietrecht von verschiedenen Seiten beleuchtet. *Oberbürgermeister Christian Ude* referierte über Münchener Mietprobleme aus der Sicht der Stadt (das Kommunalreferat ist einer der großen Wohnraum-Vermieter, darunter sehr viele sogenannter Sozialwohnungen). Probleme, wie z.B. der Mangel an Mietwohnungen, Mietnomaden oder der Boykott von Sanierungsmaßnahmen durch Mieter sind auch hier ein Thema.

*Dr. Karin Milger*, Richterin am BGH berichtete über aktuelle höchstrichterliche Miet-Rechtsprechung, *Tina Willamowius* vom Sozialreferat referierte über die Erstellung des Mietspiegels 2011. *Jost Emmerich*, Richter am Amtsgericht München, Initiator des Mietgerichtstages, sprach in seinem Vortrag über den Mieterhöhungsprozess. *RAin Beatrix Zurek*, Vorsitzende des Münchner Mietervereins e.V. und *RA Rudolf Stürzer*, Vorsitzender des Vereins Haus und Grund beleuchteten das Thema Modernisierung von Mietwohnungen aus verschiedenen Blickwinkeln – aus der Sicht des Mieters und aus der Sicht des Vermieters.

*Präsident des Amtsgerichts Gerhard Zierl* begrüßte den Austausch aller an Mietstreitigkeiten beteiligten Parteien und Institutionen im Rahmen dieser Tagung: „Nur so kann eine für alle Seiten befriedigende Lösung gefunden werden. Mieter und Vermieter haben gleichwertige Interessen und dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Ich begrüße das Zustandekommen des 1. Mietgerichtstags und hier insbesondere auch das Engagement meiner Richter, die sich dafür eingesetzt haben. Ich hoffe, dass noch weitere folgen“.

## MAV - Service

### Berufsrechtliche Beratung für Mitglieder

Bei allen berufsrechtlichen Fragen, wie z.B. Interessenskollisionen, Sozietätskonflikten, Problemen mit der Werbung u.a. **können sich MAV-Mitglieder** von unserem Ehrenmitglied, Herrn **RA Dr. Wieland Horn**, Geschäftsführer der Rechtsanwaltskammer beim BGH und Herausgeber der Textsammlung „Berufsrecht der Anwaltschaft“, **kostenlos beraten lassen**.

### Die berufsrechtliche Beratung findet statt

**jeden ersten Dienstag im Monat ab 15.00 Uhr im AnwaltServiceCenter, Prielmayerstr. 7 / Zimmer 63**

**Termine: 14. September 2010  
05. Oktober 2010**

Auf Grund der großen Nachfrage und um Wartezeiten zu vermeiden, ist eine vorherige Terminvereinbarung zwingend erforderlich.

**Nähere Informationen bzw. Anmeldung unter Tel. 089 – 55 86 50.**

MAV Münchener Anwaltverein e.V.

## Personalia

### Prof. Dr. Dr. h.c. Angelika Nußberger neue deutsche Menschenrechts-Richterin in Straßburg

Die Kölner Osteuropa-Expertin *Angelika Nußberger* wird Nachfolgerin der aus Altersgründen scheidenden deutschen Richterin *Renate Jaeger* am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Die parlamentarische Versammlung in Straßburg sprach sich mit großer Mehrheit für die aus München stammende Juristin aus. Für Nußberger sprach nach Ansicht von Experten vor allem die Vielzahl von Grundrechtsbeschwerden in Straßburg gegen Russland. Im Auftrag des Europarates erstellte Nußberger bereits mehrere Berichte, unter anderem zur Rechtskultur in Russland, dem russisch-georgischen Konflikt und den Minderheitsrechten in Osteuropa. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte ist dem Europarat angegliedert.

Die ehemalige Bundesverfassungsrichterin *Dr. h.c. Renate Jaeger* wurde zur Schlichterin in der neuen unabhängigen "Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft" bei der BRAK ernannt. Sie tritt ihr Amt zum 1. Januar 2011 an. (s. a. Mitteilungen Juni 2010)



Gustav Kraus, Festzug vor dem Königszelt, um 1835

## Interessantes

### Neuer Prozesskostenrechner, Allianz ProzessFinanz GmbH CD-Rom und Onlineversion, kostenlos

Mit dem neuen Prozesskostenrechner der Allianz ProzessFinanz GmbH lassen sich Prozesskosten und Zinsen noch individueller, besser und übersichtlicher berechnen als mit dem Vorgängermodell!

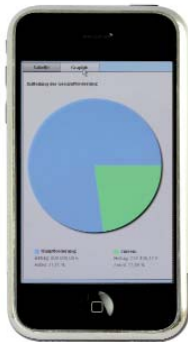
Gerichtsverfahren sind für Kläger wie Beklagte stets mit einem finanziellen Risiko verbunden. Prozesskostenrechner gehören daher beinahe zu jeder Grundausrüstung einer Kanzlei. Das Angebot ist vielfältig und die Unterschiede sind immens.

Der von der Allianz ProzessFinanz GmbH entwickelte Prozesskostenrechner ist auf die Zielgruppe Anwaltschaft ausgerichtet, die ihren Mandanten binnen kurzer Zeit einen Überblick über das Prozessrisiko bieten wollen. Ermöglicht wird das vor allem durch die hervorzuhebende Benutzerfreundlichkeit dieses Prozesskostenrechners. Das Tool unterscheidet in äußerst übersichtlicher Art nicht nur zwischen gerichtlichem und außergerichtlichem Aufwand, sondern berechnet die Kosten sogar bis zu drei Instanzen. Die Kostenarten – eigene und gegnerische Anwaltskosten wie Gerichtskosten – werden separat und übersichtlich aufgeführt. Auch Stundenhonorare lassen sich komfortabel berechnen. Ferner wird die Möglichkeit geboten, Erfolgshonorare nach dem sog. Englischen Modell darzustellen.

Technisch baut der Prozesskostenrechner auf innovative Adobe Flex / Adobe Air Technologien, die den Usern noch mehr Möglichkeiten bieten als die Vorversion. So kann die Software durch die neue Downloadfunktion offline genutzt werden und bietet dabei weitaus mehr Funktionen als die reine Onlineversion: Möglich ist z.B. der Export einer Berechnung, um diese in die entsprechende Akte speichern zu können. Darüber hinaus können die Berechnungen als PDF- oder im jpg-Format gespeichert und per Email direkt an den Mandanten versandt werden.



Prozesskostenrechner



Zinsrechner

Besonders angenehm sind die neuen benutzerspezifischen Konfigurationen wie bestimmte Voreinstellungen, z.B. Anzeige nur der gerichtlichen Kosten oder die individuell wählbare Hintergrundfarbe. Abgerundet wird der Prozesskostenrechner durch den neuen Online-Zinsrechner, der sich von anderen Anbietern insbesondere durch die graphische Darstellungsmöglichkeit von Hauptforderung und Zinsen abhebt.

Ein Prozesskostenrechner, wie ihn sich der Praktiker wünscht!

Der Prozesskostenrechner steht online kostenlos unter [www.allianz-profi.de](http://www.allianz-profi.de) zum Download bereit. Die CD kann unter [allianz.profi@allianz.de](mailto:allianz.profi@allianz.de) bestellt werden.

**Sirka Huber**  
Rechtsanwältin, München

## Leserbrief

### Kostentragung bei vergeblicher Anreise

In Sachen ... gegen ....

beantragen wir, die Kosten für die vergebliche Anreise des Unterfertigten zum Verhandlungstermin vom 06.03.2009 der Staatskasse aufzuerlegen.

#### Begründung:

Der Termin wurde wegen Erkrankung der Zeugin aufgehoben. Hiervon hatte das Gericht bereits Tage vor dem Verhandlungstermin Kenntnis und setzte diesen daher ab. Die Benachrichtigung über die Terminabsatzung wurde an die Prozessbevollmächtigten, beide außerhalb von Pfaffenhofen ansässig, aber erst am 05.03.2009 per Post versandt. Sie traf bei Unterfertigten erst am 06.03.2009 ein, nachdem Unterfertigte von der vergeblichen Reise nach Pfaffenhofen wieder in die Kanzleiräume zurückgekehrt war.

Bei rechtzeitiger Benachrichtigung per Telefon oder Versendung der Terminabsatzung per Fax wäre die Reise nicht angetreten worden.

Die Kostentragungspflicht der Staatskasse ergibt sich aus § 21 GKG.

Die entstandenen Kosten beziffern wir wie folgt:

Fahrtkosten gem. Nr. 7003 W RVG (2 x 54 km à 0,30 €, München - Pfaffenhofen und zurück)	Euro 32,40
Abwesenheitsgeld Nr. 7005 Nr. 1 W RVG	Euro 20,00
Zwischensumme netto	Euro 52,40
19 % Umsatzsteuer Nr. 7008 W RVG	Euro 9,96
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>Euro 62,36</b>

**Thomas Jurisch**  
Rechtsanwalt, Anwaltskanzlei Feller, München



Festbesucher, 1890

### Stellungnahme des Bezirksrevisors bei dem Landgericht Ingolstadt :

... teile ich Folgendes mit:



Oktoberfestzeitung, 1900

Bei den mit Antrag vom 13.3.2009 (Bl. 125) beanspruchten Kosten (Auslagen) iHv. 62,36 Euro für eine vergebliche Anreise des Rechtsanwalts Jurisch, München (Klägerinverteiler), zum Verhandlungstermin beim Amtsgericht Pfaffenhofen a. d. Ilm am 6.3.2009 (Bl. 25/26) handelt es sich um die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegen den Freistaat Bayern (vgl. JMBek vom 30.9.2002, JMBL. 2002, 169 ff; VB-VertrV vom 30.4.2004, StAnz 20/2004 Seite 3; VertrV vom 4.10.1995).

Der im Wege der Amtshaftung geltend gemachte Anspruch ist m. E. sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach begründet.

Die am 4.3.2009 von Herrn RIAG ... verfügte Umladung zum Termin auf 3.4.2009, 10:00 Uhr (Bl. 29) wurde am 5.3.2009 von der Geschäftsstelle gem. §§ 174, 329 II 2 ZPO ausgeführt. Dabei hätte es sich wegen der Kürze der Zeit (Termin am 6.3., Umladung am 5.3.) empfohlen, die Terminumladung dem Klägerinverteiler, RA Jurisch, München

> per Fax

und eventuell ergänzend auch noch

> mittels Telefonat

mitzuteilen, so dass eine nutzlose Anreise zum Amtsgericht Pfaffenhofen a. d. Ilm verhindert werden hätte können.

Gegen diese Amtspflicht einer korrekten und rücksichtsvollen Sachbehandlung ist fahrlässig verstoßen worden, mit der Folge eines dadurch aus § 839 BGB entstandenen Schadensersatzanspruchs

Die geltend gemachten Fahrtkosten samt Abwesenheitsgeld und Mehrwertsteuer in Höhe von insgesamt 62,36 Euro sind nicht zu beanstanden.

Ich rege an die Geschäftsstellen anzuweisen, in allen Fällen von kurzfristigen Terminverlegungen und Terminaufhebungen, in denen die Gefahr besteht, dass die schriftliche Benachrichtigung die Beteiligten zu spät erreicht, die Ab- oder Umladung per Telefax oder — soweit Fax nicht vorhanden — telefonisch vorab durchzuführen. Bei einer telefonischen Ab- oder Umladung bitte ich festzuhalten, wann und mit wem das Telefongespräch geführt wurde.

Von der ergehenden Entscheidung der Direktorin des Amtsgerichts Pfaffenhofen a. d. Ilm erbitte ich einen Abdruck.

...  
Justizamtsrat



Berg- und Talbahn, um 1905

## Kuriosa

Zu der Abschlussfeier der Berufsschule für RA-Fachangestellte bringe ich immer gute Laune mit – und diesmal eine besondere Trouville mit dem freundlich gewährten Abdruckrecht einer überaus gelungenen Ansprache des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses München I, Kollegen Friedemann Bubendorfer. Lesen Sie selbst!

### Grußwort zur Abschlussfeier der Rechtsanwaltsfachangestellten 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

„Am 8. Tage erschuf Gott den Rechtsanwalt“, so die Behauptung eines bekannten Kabarettisten. Was unser Schöpfer sich dabei gedacht haben könnte, ist allerdings nicht überliefert.

Auch wenn dieser 8. Tag nach dem gregorianischen Kalender ein Montag gewesen sein müsste, so kann man daraus jedoch nicht den Schluss ableiten, dass es sich bei einem Rechtsanwalt um ein — etwa aus der Industrie bekanntes - sogenanntes Montagsprodukt handeln könnte. Dieser Schluss ist weder zulässig noch gar zwingend!

Andererseits kann man — Hand aufs Herz, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen — wohl auch von einer zumindest gewissen Vollkommenheit dieses Teiles der Schöpfung nicht sprechen, auch wenn so ei-

nige von Ihnen eine abweichende Meinung vertreten dürften. Erwiesen ist dieser Sachverhalt jedenfalls nicht.

Gegen diese These spricht schon die evidente Anfälligkeit für alle Arten von Fehlleistungen bei Rechtsanwälten. Bei mir selbst kann ich Ansätze von Vollkommenheit selbst bei wohlwollender Betrachtung nicht erkennen — eher im Gegenteil: eine juristische Beratung könnte bei mir in der Regel bereits daran scheitern, dass ich ohne fremde Hilfe die entsprechende Handakte nicht finde — und zwar auch dann nicht, wenn sie in Griffweite auf meinem Schreibtisch liegt.

Fortsetzung auf Seite 12

Anzeigen

### COACHING GEGEN REDEANGST UND LAMPENFIEBER

Fast 80% der Menschen, die öffentlich auftreten, haben Lampenfieber – und kaum einer redet davon, geschweige denn, weiß dagegen Rat!

**Ich biete meinen Klienten professionelle Hilfe an, sich in wenigen Einzelcoaching-Sitzungen**

**- vom störenden Lampenfieber zu befreien und  
- mehr Selbstsicherheit und größere Souveränität  
am Rednerpult, im Gerichtssaal oder auf der  
Bühne zu gewinnen.**

**ESTHER LEUE M.A.**

Coaching und Psychologische Beratung

Beltweg 12, 80805 München,

Weitere Infos oder Terminvereinbarung:

Tel.: 089 / 470 84 740, Web: [www.esther-leue.de](http://www.esther-leue.de)

### Moshammer

#### Immobilienbewertungen im In- und Ausland

**Wolfram Moshammer (LVS) - (IVD) - (BDGS)**

Sachverständiger für Mieten und Grundstücke  
sowie bebauten und unbebauten Grundstücken

zertifiziert als Sachverständiger nach DIN EN ISO/IEC 17024  
für die Bewertung von bebauten und unbebauten  
Grundstücken durch die DIA Consulting AG

Arcostraße 5, 80333 München

☎ 089 53 29 450 • Fax 089 53 29 45 20

[www.moshammer-immobilienbewertung.de](http://www.moshammer-immobilienbewertung.de)

**DKV**

### Krankentagegeld bei Arbeitsunfähigkeit für selbstständige Rechtsanwälte

Gruppenversicherungsverträge für  
Rechtsanwälte mit  
Sonderkonditionen auch für  
Familienangehörige

#### > Beitragsnachlässe

Prämienbeispiel Rechtsanwalt m., 35  
Jahre, monatl. Absicherung 3000 EUR.  
ab 22. Tag einer Arbeitsunfähigkeit  
Monatsprämie 24,80 EUR (Stand 2010)

> Keine Wartezeiten,  
hervorragendes Bedingungsmerk,  
Annahmegarantie

> Auch möglich bei PKV in anderem  
Unternehmen oder bei  
GKV-Versicherung

DKV Deutsche  
Krankenversicherung AG  
**Michael Holl - Assessor jur.**  
Postfach 80 09 07, 81609 München  
**Telefon 0 81 06 / 30 96 84**  
Telefax 0 81 06 / 32 17 84  
Mobil 01 60 / 3 67 87 02  
[michael.holl@dkv.com](mailto:michael.holl@dkv.com)  
[www.michael-holl.dkv.com](http://www.michael-holl.dkv.com)

Ein Unternehmen der ERGO Versicherungsgruppe.

Ich vertrau der DKV

Die z. T. unüberwindlichen Probleme, die sich erst dann ergeben, wenn mir die Handakte tatsächlich vorliegt, möchte ich für heute jedenfalls dahin gestellt sein lassen.

Als wohl unbestreitbares Zwischenergebnis darf ich demnach festhalten, dass Rechtsanwälte ohne geeignete Unterstützung wohl nur sehr schwer ihrer Verantwortung gerecht werden dürften.

Was lag also näher, als ein weiterer Schöpfungsakt zur Lösung dieses Problems?

Ein paar gefühlte Millionen Jahre hat es dann aber schon gedauert, bis dem Rechtsanwalt geeignete Personen zur Seite gestellt werden konnten, die für ihn diejenigen Leistungen erbringen, ohne die er schlichtweg nicht bestehen könnte:

Und das sind Sie, meine Damen und Herren Rechtsanwaltsfachangestellten.

Es versteht sich von selbst, dass diese Schöpfung nicht nur einen Tag dauern und schon gar nicht an einem Montag stattfinden konnte.

Nein - drei Jahre sind in der Regel nötig, für diese Leistung und natürlich schaffen dies die Rechtsanwälte auch nicht alleine.

Nur mit Hilfe der Städtischen Berufsschule für Rechts- und Verwaltungsberufe kann ein solches Werk gelingen.

Und was müssen unsere Auszubildenden nicht alles lernen, bis sie sich stolz Rechtsanwalts-Fachangestellte nennen dürfen:

- Akten suchen
- **Schriftsätze nach z.T. unverständlichen Diktaten fertigen**
- **Launen des Chefs ertragen**
- **Fristen berechnen und eintragen**
- **Mandanten beruhigen**
- **Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Arbeits- und Sozialrecht, die Grundlagen des Verfassungsrechts, des Wirtschaftens und der Wirtschaftspolitik, des Geld- und Zahlungsverkehrs, das Kreditwesen, berufsbezogenes Rechnen und Buchführung begreifen,**
- **es ist zum schwindelig werden – den Hund des Chefs spazieren führen,**
- **das fachlich und sprachlich richtige Formulieren und normgerechte Gestalten eigener fachlicher Texte,**
- **Pflanzen in der Kanzlei gießen,**
- **den Ablauf des Zivilprozesses, des Mahnverfahrens, und der Zwangsvollstreckung verstehen,**
- **Vergütungsrechnungen erstellen und das Kostenfestsetzungsverfahren betreiben**
- **und dann auch noch Kaffee zubereiten und Geschirr abspülen**

um nur einiges aus der Prüfungsordnung und diversen Berichtsheften zu zitieren.

Auch wenn sich bei einzelnen Prüfungen in der Prüfung das Gefühl entwickelte, dass sie von einigen der vorgenannten Fächer erstmals hörten, können diejenigen von Ihnen, und das ist die weit überwiegende Mehrheit von über 93 %, die es geschafft haben, wirklich stolz darauf sein, sich nunmehr Rechtsanwaltsfachangestellte nennen zu können.

Wir, die Rechtsanwälte, brauchen Sie – wie schon eingangs dargelegt – wirklich und dringend und deshalb finden wir es schön und wichtig, dass es Sie gibt!

Im Namen aller Prüfungsausschüsse der Rechtsanwaltskammer München wünsche ich Ihnen weiterhin viel Glück und Erfolg!

**Friedemann Bubendorfer**

Rechtsanwalt,

Vorsitzender des Prüfungsausschusses München I

## Nützliches und Hilfreiches

- Termine, Broschüren, Ratgeber, Internetadressen

### Forum Unterhaltsrecht am 20. September 2010 in Berlin: „Eine Zwischenbilanz nach Inkrafttreten der Reform“

Die Unterhaltsrechtsreform hat auch gut 2 ½ Jahre nach ihrem Inkrafttreten nicht an Brisanz verloren. Viele drängende Fragen müssen noch von der Rechtsprechung und/oder dem Gesetzgeber beantwortet werden. Genau über diese brisante „Zwischenbilanz nach Inkrafttreten der Reform“ werden Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger, Richterin am Bundesgerichtshof Weber-Monecke sowie weitere namhafte Repräsentanten aus Wissenschaft und Praxis auf dem „Forum Unterhaltsrecht“ referieren, das am 20. September von 14.00 bis 19.00 Uhr im Novotel Berlin am Tiergarten von der Arbeitsgemeinschaft Familienrecht im Deutschen Anwaltverein veranstaltet wird. Die Veranstaltung ist kostenfrei, und Sie sind herzlich eingeladen, teilzunehmen. Das Programm und die Möglichkeit der Anmeldung finden Sie unter <http://familienanwaelte-dav.de/downloads/downloads/forum-unterhaltsrecht-anmeldung.pdf>.



Grüß vom Oktoberfest, Postkarte, 1895



**25. München Marathon -  
3. Anwaltswertung im MAV  
Anmeldung noch bis 23.09. möglich!**

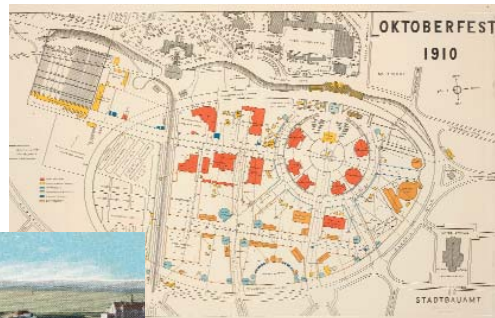
Die Anmeldung für die Anwaltswertung beim diesjährigen München Marathon kann noch bis zum 23.9.2010 über den Münchener Anwaltverein erfolgen.

Die Startgebühren liegen bei 59,00 Euro für den Marathon, 39,00 Euro für den Halbmarathon und 25,00 Euro für den 10-km-Lauf. Die Anmeldung zur Staffel ist in diesem Jahr leider nur online direkt beim Veranstalter möglich: [www.muenchenmarathon.de](http://www.muenchenmarathon.de). Voraussetzung für die Staffel-Anwaltswertung ist die Teilnahme von mindestens 3 Rechtsanwältinnen/ Rechtsanwälten pro Team. Als Teambezeichnung verwenden Sie bitte einen Namen, der Rückschluss auf die Kanzlei oder Büroge-

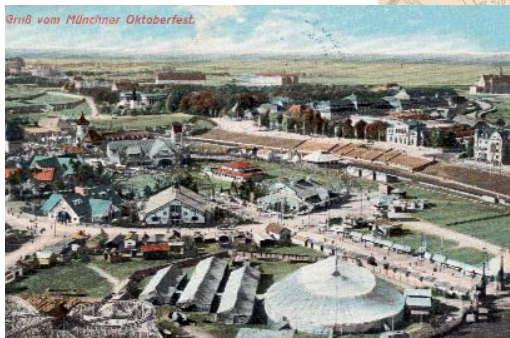
meinschaft gibt. Für die Teilnahme an Anwaltswertung in der Staffel senden Sie uns bitte die Kopie der Anmeldung per Fax an 089 / 55027006 oder per Email an [info@muenchener.anwaltverein.de](mailto:info@muenchener.anwaltverein.de).

**Erstmals statten wir unsere Läufer mit MAV T-Shirts aus** (weiße Funktions-Shirts mit MAV Slogan im Flockdruck vorne, ärmellos). **Bitte geben Sie bei Ihrer Anmeldung die gewünschte Größe (XS, S, M, L, XL) an. Diese Angabe benötigen wir bitte bis spätestens 27. August 2010. Fragen beantwortet Ihnen gerne unsere Mitarbeiterin, Frau Sabine Grüttner, unter der Rufnummer 089 558650 oder unter o.g. Email.**

**Bitte benutzen Sie für die Anmeldung das Anmeldeformular auf unserer Homepage oder melden Sie sich direkt im AnwaltService-Center, Prielmayerstr. 7, Zi. 63.**



Oktoberfestplan, 1910



Oktoberfest, Postkarte, 1910

## Tennis



### **VEREIN DER TENNISPIELENDE ANWÄLTE DEUTSCHLANDS E.V.**

Der VTA (Verein der tennisspielenden Anwälte Deutschlands e.V.) lädt alle tennisbegeisterten und tennisinteressierten Kolleginnen und Kollegen zu einem **Tennis-Freundschafts-Turnier** ein:

**Sonntag, den 24.10.2010  
auf der Tennisanlage des TC Ismaning**  
Grünfleckstraße 1, 85737 Ismaning

Freunde und Bekannte sind willkommen.  
Das Turnier findet bei jedem Wetter statt!

**Vorschau:** Europäisches Tennisturnier im Juni 2011 in München mit Teilnehmern aus 5 Nationen! Hierzu werden bereits jetzt Meldungen erbeten.

**Kontakt** über RA Michael Schuh unter 089 / 228 35 20 oder RA Peter Kempmann unter 089 / 23 19 100.

**MAV** Münchener AnwaltVerein e.V.

## 27. Herbstkolloquium 2010

### Strafverfolgung um jeden Preis?

**19. und 20. November 2010 in München**

Hotel The Westin Grand München, Arabellapark, Arabellastr. 6

Das Herbstkolloquium der **Arbeitsgemeinschaft Strafrecht** wird jedes Jahr im November abgehalten und bietet als bundesweite Fortbildungsveranstaltung hochqualifizierte Beiträge und Informationen zu ausgewählten Themen. Auf dem Herbstkolloquium verleiht die Arbeitsgemeinschaft Strafrecht auch den Ehrenpreis "pro reo". Flankiert wird das Herbstkolloquium seit 2000 durch das Internetforum, das sich mit strafrechtlichen und strafprozessualen Fragen aus dem Bereich der Informationstechnologie sowie den technischen Grundlagen befasst.

Am 19.11. findet zudem die Mitgliederversammlung mit Neuwahlen statt. Teilnehmer erhalten bei Buchung bis zum 24.9.2010 Frühbucherrabatt.

Das komplette Tagungsprogramm mit Anmeldeformular finden Sie unter <http://www.ag-strafrecht.de/Herbstkolloquium.aspx>

**Verkehrsanwälte.**

## Verkehrsanwälte Info

### 2. Deutscher Oldtimerrechtstag

Der 2. Deutsche Oldtimerrechtstag, der wiederum von der Deutschen Anwaltakademie veranstaltet wird, findet am 1. und 2. Oktober 2010 in Ketsch bei Heidelberg statt.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.oldtimer-rechtstag.de](http://www.oldtimer-rechtstag.de).

Den Tagungsflyer finden Sie unter:

<http://verkehrsanwaelte.de/news/flyer-oldtimerrechtstag.pdf>

### 30. Homburger Tage vom 15. bis 17.10.2010 in Homburger/Saar

Am 16. Oktober 2010, 9.30 bis ca. 18.00 Uhr, werden anlässlich der 30. Homburger Tage im Schlossberghotel in Homburg/Saar folgende Vorträge angeboten: „Neueste Rechtsprechung des BGH zur Haftung von Fahrer und Halter“, Referent: VorsRiBGH Gregor Galke, Karlsruhe, „Sozialleistungsansprüche nach einem Schadensfall – Ausstrahlung auf die Schadensregulierung“, Referent: Rechtsanwalt Prof. Dr. Hermann Plagemann, Frankfurt, „Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zur Haftpflichtversicherung“, Referentin: RiBGH Marion Harsdorf-Gebhardt, Karlsruhe, „Strafprozessuale Beweisverbote in Verkehrssachen“, Referent: RiBGH Jürgen Cierniak, Karlsruhe.

**Anmeldung:** [http://verkehrsanwaelte.de/news/news12\\_2010\\_homburger-tage-anmeldung.pdf](http://verkehrsanwaelte.de/news/news12_2010_homburger-tage-anmeldung.pdf)

**Programm:** [http://verkehrsanwaelte.de/news/news12\\_2010\\_homburger-tage-programm.pdf](http://verkehrsanwaelte.de/news/news12_2010_homburger-tage-programm.pdf)

## Bei Abschleppfällen sind nur die zur Schadensbeseitigung erforderlichen Kosten erstattungsfähig

Das AG München hat durch Urteil vom 22.06.2010 – Geschäftsnummer 411 C 4992/10 – unter Hinweis auf die ständige Rechtsprechung des AG München sowie des LG München I entschieden, dass in den so genannten Abschleppfällen nur die zur Schadensbeseitigung erforderlichen Kosten nach §§ 823 Abs. 2, 858, 249 BGB erstattungsfähig sind. Hierzu gehören nur die Kosten für die Versetzung des Fahrzeugs selbst, nicht jedoch die Kosten für die Beweissicherung und den Personaleinsatz vor Ort, es sei denn, dass der im Einzelfall erforderliche Aufwand den Rahmen der von einem privaten Geschädigten üblichen typischerweise zu erbringenden Mühewaltung überschreitet. Dies hat das Amtsgericht München im vorliegenden Fall verneint, da lediglich das Fahrzeug kurz besichtigt und anschließend telefonisch ein Abschleppunternehmer herbeigerufen wurde. Den Zeitaufwand hierfür hat das Gericht nach allgemeiner Lebenserfahrung auf max. 5 Minuten geschätzt. Es wäre nach Auffassung des Gerichts geradezu lebensfremd, diesem minimalen Aufwand des Geschädigten einen materiellen Schadenswert beimessen zu wollen. Nichts anderes kann nach Meinung des Amtsgerichts München gelten, wenn der Geschädigte diesen Aufwand an einen Dritten delegiert, so dass der Geschädigte, der sich für diesen zu seiner eigenen Mühewaltung gehörigen Aufwand der Hilfe Dritter bedient, nicht die Personalkosten vom Schädiger ersetzt verlangen kann. Auch die Kosten für die Halterermittlung hat das AG München nicht zugesprochen, da diese allein der Rechtsverfolgung dient.

[http://verkehrsanaelte.de/news/news14\\_2010\\_punkt2.pdf](http://verkehrsanaelte.de/news/news14_2010_punkt2.pdf),

## Notregelung über IIC / Ineas

Am 24. Juni 2010 entschied das Landgericht Amsterdam auf Antrag der De Nederlandsche Bank (die niederländische Regulierungsbehörde für Finanzdienstleistungen), dass die Notregelung im Sinne von Artikel 3:161 des niederländischen Gesetzes über die Finanzaufsicht auf die International Insurance Corporation (IIC) NV in Amsterdam angewendet wurde. Das Gericht bestimmte, dass IIC nicht die gesetzlichen Solvabilitätsanforderungen erfüllt und dass die Liquidität nicht ausreichend ist. Das Gericht bestellte M.J.E. Geradts als beauftragten Richter und M. Pannevis und PHM Versteeg als Verwalter.

IIC vertreibt Kfz-Versicherungen unter den Namen Ineas und LadyCar Online über das Internet in den Niederlanden, Deutschland, Frankreich und Spanien. In diesen Ländern gibt es rund 90.000 Versicherungsverträge. Die Notregelung gilt automatisch in allen diesen Ländern und daher auch für alle Versicherungsnehmer.

## Rechtsdienstleistungen dürfen nicht durch Anwälte als Erfüllungsgehilfen eines nichtanwaltlichen Unternehmens erbracht werden

Der BGH hat durch Urteil vom 29. Juli 2009 – Az: I ZR 166/06 – entschieden, dass eine Besorgung einer fremden Rechtsangelegenheit, die ohne entsprechende Erlaubnis erbracht wird, auch unter der Geltung des Rechts-

dienstleistungsgesetzes nicht deswegen gerechtfertigt ist, weil sich der Handelnde dabei der Hilfe eines Rechtsanwalts bedient. Eine Zusammenfassung der Entscheidung finden Sie hier: [http://verkehrsanaelte.de/news/news12\\_2010\\_punkt1-anwaltsblatt.pdf](http://verkehrsanaelte.de/news/news12_2010_punkt1-anwaltsblatt.pdf). Die Entscheidung ist im Volltext im Anwaltsblatt 1/2010, S. 69 ff., abgedruckt: [http://verkehrsanaelte.de/news/news12\\_2010\\_punkt1.pdf](http://verkehrsanaelte.de/news/news12_2010_punkt1.pdf).



Paul Otto Engelhard, Das Teufelsrad, 1900



Richard Holzner, Schausteller Michael August Schichtl auf der Parade, um 1910

## Die „Erfolge“ der HUK-Coburg

Schadensmanagement ist nach Aussage von Herrn Klaus-Jürgen Heitmann, Mitglied des Vorstandes der HUK-Coburg, der „Schlüssel zum Erfolg“. Wenn Sie mehr darüber wissen wollen: [http://verkehrsanaelte.de/news/news12\\_2010\\_punkt3.pdf](http://verkehrsanaelte.de/news/news12_2010_punkt3.pdf).

## VHV-Versicherungen rechnen nicht mehr nach dem so genannten DAV-Abkommen ab

Die Geschäftsstelle wurde von den VHV-Versicherungen darüber informiert, dass diese nur noch für Mandatierungen bis zum 31.07.2010 nach den Abrechnungsgrundsätzen des so genannten DAV-Abkommens abrechnen werden. Danach wird eine Abrechnung der Rechtsanwaltsgebühren nach dem RVG erfolgen.

Weitere Informationen der ARGE Verkehrsrecht finden Sie auf deren Homepage unter: [www.verkehrsanaelte.de](http://www.verkehrsanaelte.de).

## Die Verbraucherzentrale informiert

### Zahlreiche Beschwerden über Home-Shopping-Firma Verbraucherzentrale Bayern warnt vor Teleshop Versandhandels AG

Die Home-Shopping-Kanäle im Fernsehen versprechen einen bequemen Einkauf und sind bei vielen Verbrauchern beliebt. Zu den Geschäftspraktiken der Teleshop Versandhandels AG gehen bei der Verbraucherzentrale Bayern derzeit jedoch vermehrt Beschwerden ein. Grund dafür sind die versteckten Zusatzgebühren, die die Firma auf ihre Produkte erhebt. Auf Zahlscheinentgelte, Transportversicherungen

sowie auf Kreditkarten- oder Handlingsgebühren wird nur im Kleingedruckten hingewiesen. "Die Kosten können sich am Ende auf mehr als das Doppelte des ursprünglich angegebenen Preises belaufen", warnt Tatjana Halm, Juristin der Verbraucherzentrale Bayern. Bei hohen Aufschlägen hat der Käufer das Recht, deren Zahlung zu verweigern. "Wenn er den Rechnungsbetrag bereits beglichen hat, sollte er auf der Rückerstattung der Gebühren bestehen", so Halm.



Fischer-Vroni, 1907

Will der Kunde seinen Einkauf zurückgeben, ist es ratsam, die Widerrufserklärung per Einschreiben an Teleshop zu senden. Trotz berechtigten Widerrufs behauptet das Unternehmen oftmals, dass der Vertrag nur aus Kulanz rückabgewickelt werden würde. Der Käufer hat außerdem eine Rücksendungsnummer anzugeben, die durch einen kostenpflichtigen Anruf zu erfragen ist. "Auf dreiste Weise wird hier versucht, den Verbraucher abzuzocken", warnt Halm. Sie weist darauf hin, dass der Artikel ohne eine solche Nummer zurückgeschickt werden kann. Bei der Erstattung des Geldes gewährt das Unternehmen anstelle des gezahlten Betrages bislang nur eine Teilgutschrift. Die Gebühren werden einbehalten. "Das ist gegen die gesetzlichen Vorschriften", betont die Rechtsexpertin.

Weitere Informationen gibt es unter [www.verbraucherzentrale-bayern.de](http://www.verbraucherzentrale-bayern.de).

## Vorsicht Abzocke Verbraucherzentrale Bayern warnt vor falschen E-Mail- Abmahnungen

Bei der Verbraucherzentrale Bayern häufen sich die Anfragen zu dubiosen E-Mail-Abmahnungen vom Absender [info@nuemann-lang.net](mailto:info@nuemann-lang.net).

Den Empfängern wird vorgeworfen, angeblich die Rechte der Firma Videorama GmbH aus Essen verletzt zu haben. Pikant dabei ist, dass es sich um pornografische Werke handeln soll. Der Absender droht, dass die Staatsanwaltschaft ermittelt wird und Unannehmlichkeiten wie Hausdurchsuchungen und Gerichtsterminen erfolgen werden. Der Empfänger soll einen Betrag von 100 Euro zahlen, damit das Verfahren gegen ihn eingestellt werden kann.

Die Verbraucherzentrale Bayern rät, dieser Forderung auf keinen Fall nachzukommen. "Es scheint sich um inhaltsleere Androhungen zu handeln, der Empfänger kann diese E-Mail getrost löschen", so Tatjana Halm, Juristin der Verbraucherzentrale Bayern.

Mittlerweile hat die Anwaltskanzlei Nümann + Lang auf ihrer Homepage klargestellt, dass diese Abmahnungen nicht von ihr versendet wurden.

**pöhlmann & frank**

Anwaltszentrum für Familienrecht,  
Collaborative Practice, Mediation und Coaching



Institut  
für Mediation und  
Beziehungsmanagement

Ausbildungsinstitut BMWA®

## Ausbildung Collaborative Practice / Law nach IACP-Standards

Donnerstag, 11.11. ab 13 Uhr bis Samstag, 13.11. 2010 bis 18 Uhr  
Ausbildungsumfang: 22 Stunden, Ausbildungsort: München

Weitere Infos und Anmeldung unter:  
[www.recht-und-familie.de](http://www.recht-und-familie.de) und [www.im-beziehungsmanagement.de](http://www.im-beziehungsmanagement.de)  
Telefon: +49-89-1392660

## Professionelle Kanzlei-Webseiten

- Branchenspezifische Optimierung
- Suchmaschinenoptimiert
- Benutzerfreundliche Gestaltung
- Individuelle Designs
- Aktualisierbar – ohne Programmierkenntnisse

### Markus Nilles Online-Marketing

Helmut-Käutner-Straße 19  
81739 München  
Web: [www.nilles-marketing.de](http://www.nilles-marketing.de)  
Tel: 089 - 330 960 70

| 15

## SCHREIBBÜRO LENGGRIES

SIE DIKTIEREN - WIR TIPPEN!

**Sie diktieren – wir tippen.** Es ist so einfach wie es klingt.

- Ihr Sekretariat ist überlastet?
- Sie möchten keine Schreibkraft einstellen, weil nur ein malig oder unregelmäßig große Diktate anfallen?
- Ihre Büroangestellten werden durch die Bearbeitung von langen Diktatdateien zu lange vom Tagesgeschäft abgehalten?

### Wir sind die Lösung

- + Das Schreibbüro Lenggries bietet **24 Stunden** täglich (inklusive Samstage sowie Sonn- und Feiertage) schnelle und zuverlässige Bearbeitung aller digitalen Diktatdateien durch Fachkräfte.
- + Unsere Mitarbeiter sind Rechtsanwalts-Fachangestellte, Rechtsfachwirtinnen, Sekretärinnen und Fremdsprachenkorrespondentinnen.
- + Alle Mitarbeiter schreiben extrem schnell (>550 Anschläge/Min.).

**Testen Sie uns kostenlos!**

Schreibbüro Lenggries

Tel.: 08042 - 569037 • Fax: 03212 - 5034777

## Neues vom DAV

### BKA-Gesetz: Keine Spaltung der Anwaltschaft in Strafverteidiger und sonstige Anwälte

Die Bundesregierung will – wie lange vom DAV gefordert – den absoluten Schutz des § 160a StPO vor strafprozessualen Beweiserhebungs- und Verwertungsmaßnahmen auf alle Rechtsanwälte erstrecken und die mit dem sog. TKÜ-Gesetz zum 1. Januar 2008 eingeführte künstliche Differenzierung zwischen Strafverteidiger und sonstige Anwälte wieder aufheben. Der Bundesrat macht auf die Rechtslage in § 20u BKA-Gesetz aufmerksam, wonach der absolute Schutz vor polizeilichen Gefahrenabwehrmaßnahmen weiterhin nur Geistlichen, Verteidigern und Abgeordneten zuteil wird, während für die übrigen Berufsheimnisträger nur ein relativer Schutz gilt (BT-Drs. 17/2637, Anlage 3). Diese Differenzierung mache nach Auffassung des Bundesrates noch weniger Sinn, weil es im präventiven Bereich noch keine Straftat und dementsprechend in der Regel noch keinen Strafverteidiger gibt. Stattdessen müsse die Differenzierung beseitigt werden. Jeder Rechtsanwalt sei dort potentieller Verteidiger. Auch der DAV plädiert für eine rasche Anpassung. Wird die Differenzierung im repressiven Bereich aufgehoben, muss dies insbesondere zur Vermeidung von Wertungswidersprüchen seinen Niederschlag im präventiven Bereich finden. Die freie und ungehinderte Kommunikation des Mandanten mit seinen Anwälten muss in allen Bereichen vor staatlicher Ausforschung geschützt werden. Die Bundesregierung will den Vorschlag des Bundesrates im Gesetzgebungsverfahren prüfen.

### DAV gegen SWIFT-Abkommen

Der Informationsrechtsausschuss des DAV hat zu dem mittlerweile vom Europäischen Parlament gebilligten SWIFT-Abkommen Stellung bezogen. Er äußert dabei datenschutzrechtliche Bedenken. So gibt es lediglich eine Regelung hinsichtlich des Prozederes, wie europäische Behörden prüfen, ob die von den amerikanischen Behörden gestellten Anforderungen zur Überprüfung von Daten gerechtfertigt sind. Materiellrechtliche Regelungen für diese Prüfung über die vagen Regelungen werden nicht genannt. Nach dem Abkommen ist es auch möglich, solche Daten an Drittstaaten weiterzugeben, die selbst keine demokratische Ordnung haben und in denen ein rechtsstaatliches Verfahren für von solchen Vorwürfen betroffene Bürger nicht gesichert ist. Der Anwendungsbereich ist mit einer Reihe von Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts aus den letzten Jahren und den damit immer wieder betonten Regeln über die Grenzen von Eingriffen in das informationelle Selbstbestimmungsrecht schwerlich vereinbar. Zur Pressemitteilung.

### DAV-Kritik an De-Mail

Der DAV hat durch seinen Informationsrechtsausschuss zu den geplanten De-Mail-Diensten Stellung genommen (<http://www.anwaltverein.de/downloads/stellungnahmen/SN-10/SN-39.pdf>). Darin kritisiert der DAV die Pläne. Grundsätzlich besteht kein Bedarf für diesen Dienst. Wer rechtssichere e-mail Kommunikation haben will, kann schon heute mit der vorhandenen Infrastruktur der elektronischen Signatur arbeiten. Gefahren gibt es auch beim Rechtsschutz, da in der e-

mail Flut, beispielsweise ein behördlicher Bescheid leicht übersehen werden kann und Fristen versäumt werden. Der Zugang soll durch De-Mail fingiert werden. Anlässlich der am 30. Juli 2010 im Bundesministerium der Justiz stattfindenden Anhörung zu den De-Mail-Diensten, bei der auch der DAV vertreten sein wird, hat der DAV gemeinsam mit dem Deutschen Notarverein eine Pressemitteilung herausgegeben (<http://anwaltverein.de/interessenvertretung/pressemitteilungen/pm-2210>). Beide Organisationen eint die gemeinsame Ablehnung. Das Gesetz bringt nicht nur keinen Mehrwert für den Verbraucher, sondern birgt zahlreiche Gefahren.

In einer Anlage zur Pressemitteilung (<http://anwaltverein.de/downloads/pressemitteilungen/AnlagePM22.pdf>) wird der Unterschied zwischen De-Mail und herkömmlicher e-mail, zu den Plänen der Deutschen Post und zur bestehenden Möglichkeit der digitalen Signatur erläutert.



Alfred Schwarzschild, Oktoberfestpaar, 1928



G. Quantenmeyer, Festbesucher und Bierfahrer, um 1910

### DAV fordert Kennzeichnungspflicht für Polizisten

Der DAV fordert in einer am Dienstag veröffentlichten Pressemitteilung (<http://www.anwaltverein.de/interessenvertretung/pressemitteilungen/pm-2110>) eine deutschlandweite Kennzeichnungspflicht für Polizisten, um einen Polizisten im Falle eines rechtswidrigen Übergriffs identifizieren zu können. Die Einführung einer Kennzeichnungspflicht garantiert die individuelle Zurechenbarkeit staatlichen Handelns und trägt damit zur nachhaltigen Vertrauensbildung zwischen Bürgern und Polizei bei. Gerade in konfliktgeneigten Situationen, in denen von der Polizei auch Zwangsmittel eingesetzt werden können, liegt es auch im Interesse der Polizei selbst, den Bürgern nicht als Teil einer anonymen Staatsmacht entgegenzutreten. Der DAV fordert die Innenminister der Länder auf, sich für eine gesetzliche Normierung der Ausweis- und Kennzeichnungspflicht von Polizeibediensteten einzusetzen. Die Stellungnahme des Gefahrenabwehrrechtsausschusses können Sie unter <http://anwaltverein.de/downloads/stellungnahmen/SN-10/SN-38-2010.pdf> abrufen.

### Factoringunternehmen für Anwälte – Marktübersicht

Es gibt Anwälte, die den Aufwand und das Ausfallrisiko bei der Durchsetzung ihrer Honorarforderung scheuen und daher überlegen, ihr Anwaltshonorar durch Dritte eintreiben zu lassen. Am Markt bieten mittlerweile eine Reihe von Factoringunternehmen ihre Dienstleistungen in diesem Segment an und kümmern sich um die Abwicklung der anwaltlichen Honoraransprüche - in der Regel gegen eine Gebühr in Höhe eines bestimmten Prozentsatzes des Rechnungsbetrages. Der Vorteil für den Anwalt liegt darin, dass Außenstände, Mahnungen und



etwaige Auseinandersetzungen mit dem Mandanten von dem Factoringunternehmen übernommen werden. Diese Tätigkeit ist bereits seit einigen Jahren nach § 49b Abs. 4 Satz 2 BRAO zulässig. Es ist Anwälten hiernach erlaubt, ihre Vergütungsforderungen zum Zwecke der Einziehung an ein Unternehmen abzutreten. Vorausgesetzt der Mandant hat der Abtretung nach vorheriger Aufklärung ausdrücklich schriftlich zugestimmt oder die Forderung ist bereits rechtskräftig festgestellt. Eine Übersicht von am Markt tätigen anwaltlichen Factoringunternehmen finden Sie unter <http://www.anwaltverein.de/downloads/Depescheninhalte/Factoringunternehmen.pdf>.

## Neues EU-Justizportal – eine Anlaufstelle für Rechtsinformationen

Die EU-Kommission will die Justiz ins 21. Jahrhundert bringen. Dafür hat sie am 16. Juli 2010 das so genannte Europäische Justizportal unter <https://e-justice.europa.eu> frei geschaltet. Die Seite soll Rechtsanwälten, Notaren, Richtern sowie Bürgern und Unternehmen die juristische Informationssuche erleichtern. In 22 EU-Sprachen stellt das Portal grundlegende Informationen über das Europarecht und die nationalen Rechtssysteme der Mitgliedstaaten bereit. Rechtsanwälte, Notare und Richter können Rechtsdatenbanken konsultieren, Kollegen über das justizielle Netz kontaktieren und Informationen zu Schulungs- und Fortbildungsangeboten abrufen. Das Portal hilft auch bei der Organisation von Videokonferenzen. Bis 2013 sollen weitere Inhalte hinzukommen. Unter anderem will EU-Justizkommissarin Reding die nationalen Register für Insolvenzen, Testamente, Grundbucheinträge und Unternehmen mit dem Portal verbinden. Dies soll insbesondere den Notaren helfen. Auch das europäische Mahnverfahren soll integriert werden. Der DAV engagiert sich für einen weiteren Ausbau der Plattform mit Inhalten für die anwaltliche Praxis.



Alfred Paul, Achterbahn „Wilde Katze“, 1929

## DAV gegen Fiskusprivileg bei Insolvenzverfahren

In einer gemeinsamen Stellungnahme durch die Ausschüsse Insolvenzrecht und Steuerrecht des Deutschen Anwaltvereins wird die beabsichtigte Wiedereinführung des „Fiskusvorrechtes“ durch die Bundesregierung abgelehnt. In Zusammenhang mit dem aktuellen Sparprogramm plant die Bundesregierung das so genannte „Fiskusvorrecht“ in Insolvenzverfahren wieder einzuführen. Damit würden die Finanzämter regelmäßig vor den anderen Gläubigern aus der Insolvenzmasse ihre Forderungen geltend machen können. Dies widerspricht nach Ansicht des DAV nicht nur gegen elementare Grundsätze des Insolvenzrechts, sondern führt auch zum Abbau von Arbeitsplätzen und zu Steuermindereinnahmen. Durch das Vorrecht des Fiskus werden zahlreiche Unternehmen, die jetzt noch saniert werden könnten, abgewickelt werden müssen, was Arbeitsplätze gefährdet und diese Firmen als künftige Steuerzahler ausschließt. Begleitend zur Stellungnahme hat der DAV auch eine Pressemitteilung dazu herausgegeben.

## Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte

Die Regierung plant Gesetzesänderungen in §§ 113, 244 StGB, insbesondere eine Anhebung des Strafrahmens in § 113 Abs. 1 StGB (Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte) sowie die Einführung eines minder schweren Falles in einem neu einzuführenden § 244 Abs. 3 StGB.

Der Deutsche Anwaltverein sieht keine Notwendigkeit für eine Anhebung des Strafrahmens in § 113 Abs. 1 StGB und hält die Veränderungen des § 244 StGB durch Einführung eines minder schweren Falles für nicht ausreichend. Näheres entnehmen Sie bitte der Stellungnahme.

## Justizministerkonferenz – Beschlüsse

Die 81. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister am 23./24. Juni 2010 hat wieder zahlreiche Beschlüsse zu verschiedenen Themen gefasst. Ein Thema, was im Vorfeld auch für Diskussionen gesorgt hat, war unter anderem das Fahrverbot wegen kleiner Straftaten. Nachdem dieses unter anderem auch der Deutsche Anwaltverein per Pressemitteilung abgelehnt hat, ist dieses Vorhaben bei der Justizministerkonferenz durchgefallen. Ansonsten war die Palette weit, von „Frauen in Führungspositionen“, „Zentrale Soldaten-Justiz“ bis hin zu den „elektronischen Fußfesseln“ und weiteren Themen wie „Urheberrecht“ und „Sicherungsverwahrung“.

## Satzungsversammlung:

### - Staatliche Prüfung für angehende Fachanwälte gefordert

Die vierte Satzungsversammlung will den Zugang zu den Fachanwaltschaften verschärfen. Die Satzungsversammlung hat in ihrer fünften Sitzung am 25. Juni 2010 den Gesetzgeber aufgefordert, die Rechtsanwaltskammer in § 43c BRAO mit einer Prüfungskompetenz auszustatten. Fachanwaltskandidaten sollen zukünftig in drei Teilrechtsgebieten jeweils fünfstündige Klausuren schreiben, die von zentralen Aufgabenkommissionen gestellt und von den regionalen Kammern korrigiert werden. Die Prüfungskosten werden sich nach der Kostenkalkulation verdoppeln (ohne Berücksichtigung der Kosten für Probeklausuren). Die weitreichende Reform kann die Satzungsversammlung nicht selbst beschließen, weil ihr dazu aufgrund der eindeutigen Vorgaben in der BRAO die Regelungskompetenz fehlt. Das Bundesjustizministerium wird nun genau prüfen, ob es ein Gesetzgebungsverfahren einleitet. Die Vorschläge für eine Änderung von § 43c BRAO und § 59b BRAO sowie der vollständige Entwurf für eine neue Fachanwaltsordnung (mit Begründung und Kostenkalkulation) hat das Anwaltsblatt als Internetbeilage (15 Druckseiten) veröffentlicht.

### - Änderung im Werberecht

Die vierte Satzungsversammlung hat in ihrer fünften Sitzung noch zwei kleinere Änderungen im Werberecht der BORA beschlossen. Der § 8 BORA zur Kundgabe der beruflichen Zusammenarbeit wurde ebenso wie der § 9 BORA zur Verwendung einer Kanzlei-Kurzbezeichnung neu gefasst. Wesentliche Änderungen sind damit nicht verbunden, insbesondere bleibt die Scheinsozietät zulässig.

Die neuen Vorschriften im Werberecht lauten:

- **§ 8 BORA Kundgabe gemeinschaftlicher Berufsausübung und anderer beruflicher Zusammenarbeit**

Auf eine Verbindung zur gemeinschaftlichen Berufsausübung darf nur hingewiesen werden, wenn sie in Sozietät oder in sonstiger Weise mit den in § 59a BRAO genannten Berufsträgern erfolgt. Die Kundgabe jeder anderen Form der beruflichen Zusammenarbeit ist zulässig, sofern nicht der Eindruck einer gemeinschaftlichen Berufsausübung erweckt wird.

- **§ 9 BORA Kurzbezeichnungen**

Eine Kurzbezeichnung muss einheitlich geführt werden.

Die Beschlüsse müssen noch vom Bundesjustizministerium geprüft und in den BRAK-Mitteilungen verkündet werden. Sie gelten nicht vor dem 1. Januar 2011.

## DAV diskutiert Satzungsreform

Am 12. November 2010 wird nach den Mitgliederversammlungen 1909, 1928 und 1996 nunmehr zum vierten Mal über eine Reform der DAV-Satzung beraten und Beschluss gefasst werden. Der Vorstand hat in der vorigen Woche einen Entwurf vorgelegt und diesen den stimmberechtigten Mitgliedern sowie den satzungsunterworfenen Gremien des DAV zur Beratung zugeleitet. In den örtlichen Anwaltvereinen kann also nun die Diskussion über die Satzungsreform beginnen. Jedes Mitglied vor Ort ist aufgerufen, sich daran zu beteiligen.

Hier können Sie die folgenden Unterlagen herunterladen:

18 |

- **den Satzungsentwurf**

(<http://anwaltverein.de/downloads/Depescheninhalte/Satzungsentwurf-neu-nach-Vorstand-Aachen.pdf>)

- **eine Begründung der Änderungen**

(<http://anwaltverein.de/downloads/Depescheninhalte/Begründung-der-Änderungen.pdf>)

- **eine Synopse der Fassungen alt/neu**

(<http://anwaltverein.de/downloads/Depescheninhalte/Satzungssynopse-neu-nach-Vorstand-Aachen.pdf>)

## Anhörung im BMI zum Beschäftigtendatenschutz

Am 18. Juni 2010 fand im BMI eine Anhörung zum Referentenentwurf zur Regelung des Beschäftigtendatenschutzes statt, dessen Ziel es ist, den Schutz des Persönlichkeitsrechts des Arbeitnehmers bei der Datenverarbeitung zu gewährleisten und gleichzeitig Arbeitgebern eine verlässliche Regelung für den Kampf gegen Korruption an die Hand zu geben. Für den DAV sprach Prof. Dr. Björn Gaul, Mitglied des DAV-Ausschusses Arbeitsrecht. Aus der Sicht der Anwaltschaft enthalte der Entwurf grundsätzlich ausgewogene Regelungen, die die Erforderlichkeit der Datenerhebung und -nutzung, die berechtigten Interessen des Arbeitgebers und die schutzwürdigen Interessen der Beschäftigten in Einklang bringen. Nachbesserungsbedarf wird vor allem im sachlichen Anwendungsbereich gesehen. Es müsse klargestellt werden, dass die einfache innerbetriebliche Kommunikation nicht unter die Regelung fällt. Grundlegend überarbeitungsbedürftig erachtet der DAV auch die Regelung zum Spannungsverhältnis zwischen Arbeitneh-

merdatenschutz und Complianceanforderungen. Zu den Einzelheiten finden Sie die DAV-Stellungnahmen Nr. 28/2010 und 29/2010 unter <http://anwaltverein.de/interessenvertretung/stellungnahmen>.

## DAV-Experten diskutieren gesetzliche Ausgestaltung des Beschäftigtendatenschutzes

Auf Einladung des DAV diskutierten am 5. Juli 2010 im DAV-Haus rund 80 Kolleginnen und Kollegen mit Vertretern aus Politik, Verwaltung und Presse über die mögliche Ausgestaltung des Beschäftigtenden-



Jubiläumspakat, 1935

schutzes auf der Grundlage des kürzlich veröffentlichten BMI-Referentenentwurfes, zu dem zwei Stellungnahmen des DAV vorliegen (Nr. 28/2010 und Nr. 29/2010 unter <http://anwaltverein.de/interessenvertretung/stellungnahmen>). Für die Anwaltschaft sprachen die DAV-Arbeitsrechtsexperten Rechtsanwälte Prof. Dr. Björn Gaul, Dr. Hans-Georg Meier, Dr. Nathalie Oberthür und Prof. Dr. Heinz Josef Willemsen. Nicht erst auf Grund der aktuellen Datenschutzskandale besteht Einigkeit darüber, dass Fragen des Beschäftigtendatenschutzes im Zusammenhang mit der Aufnahme und Durchführung von Beschäftigungsverhältnissen bisher gesetzlich nur unzureichend geregelt sind. Bei der bislang einzigen spezifischen Vorschrift des heutigen § 32 BDSG handelt es sich um einen „Schnellschuss“ der früheren Großen Koalition, der das Thema auch nicht ansatzweise befriedigend gelöst hat. Im Spagat zwischen Persönlichkeitsschutz und Compliance gilt es, ausgewogene und vor allem praxisgerechte Lösungen zu finden. Diesem Ziel wird der Entwurf nicht in Gänze gerecht. Nach Auffassung des DAV muss jetzt nachgebessert werden.

## Neue Musterwiderrufsinformation für Verbraucherdarlehensverträge

Am 30. Juli 2010 ist das Gesetz zur Einführung einer Musterwiderrufsinformation für Verbraucherdarlehensverträge, zur Änderung der Vorschriften über das Widerrufsrecht bei Verbraucherdarlehensverträgen und zur Änderung des Darlehensvermittlungsrechts (BGBl. I 977) in Kraft getreten. Der Darlehensgeber



Ernst Wild, Oktoberfestplakat, 1962

mandatsorientiert: Praxis-Know-how in 3 bis 4 Stunden

**Kompaktseminare 2010/II: September bis Dezember**

## September

- RiOLG Franz Tischler, München
- 22.09. Ausgewählte Fragen des Gewerberaummietrechts** 10
- RiOLG Michael Triebs, Augsburg
- 23.09. Die Reform des Versorgungsausgleichs** 2
- RA Jürgen Kutzki
- 30.09. TVöD/TV-L – Aktuelle Entwicklungen und Rechtsprechung** 14

## Oktober

- Notar Thomas Wachter
- 07.10. Grenzüberschreitende Vermögensübertragung** 2
- VRiLG Dr. Nikolaus Stackmann, München
- 08.10. Beweiserhebung und -verwertung in Zivilsachen** 14
- Notar Dr. Eckhard Wälzholz
- 13.10. Pflichtteilsrechtliche Gestaltungen nach der Erbrechtsreform 2010** 3
- Prof. Dr. Peter Schüren
- 14.10. Fremdfirmenpersonal in Unternehmen - kosteneffiziente Risikominimierung** 15
- RA Prof. Dr. Ralph Landsittel
- 15.10. Erbschaftsteuerreform - erste Erfahrungen in der Praxis** 3
- Dipl. Rpflin Karin Scheungrab
- 18.10. Verbraucherinsolvenz** 9
- Dipl. Rpflin Karin Scheungrab
- 19.10. Aktuelles zum RVG im Baurecht** 11
- Dipl. Rpflin Karin Scheungrab
- 19.10. Arbeitsrecht: Kosten - Zwangsvollstreckung - Haftung** 15
- RA Bernd H. Klose
- 22.10. Die Insolvenz des Mieters** 11
- Prof. Dr. Detlef Kleindiek
- 26.10. Gesellschafterfinanzierung nach MoMiG** 6

## Inhalt

- Familie und Vermögen ..... 2
- Unternehmensrechtliche Beratung ..... 6
- Wettbewerbsrecht und Gewerblicher Rechtsschutz ..... 7
- Kapitalmarktrecht ..... 8
- Insolvenzrecht / Vollstreckung ..... 9
- Immobilien
- Miet-, Wohnungseigentums- und Baurecht ..... 10
- Zivilverfahrensrecht ..... 14
- Arbeitsrecht ..... 14
- Scheungrab-Seminare ..... 17
- Preise Scheungrab-Seminare ..... 17
- Teilnahmebedingungen, Veranstaltungsort und Wegbeschreibung ..... 18
- Anmeldeformular ..... 19

## Teilnahmegebühr

beträgt grundsätzlich – sofern beim jeweiligen Seminar nicht anders angegeben

- für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 140,42)
- für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 164,22)

In der Gebühr jeweils eingeschlossen  
Seminarunterlagen, Getränke

## Veranstaltungsort

Amerikahaus  
Karolinenplatz 3, 80333 München

Wegbeschreibung → Seite 18



# Familie und Vermögen

RiOLG Michael Triebs (Augsburg)

## Die Reform des Versorgungsausgleichs

Praxistipps für die Beratung, Haftungsfragen, Vereinbarungen, Unterhaltsprivileg

23.09.2010: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FAFam

**Der neue Versorgungsausgleich erscheint nur auf den ersten Blick einfacher im Vergleich zum alten Rechtszustand.** Für die Rechtsberatung bietet die interne Teilung weniger Probleme. Haftungs-trächtig sind aber externe Teilung und Vereinbarungen. Das Gesetz sieht eine Vielzahl von Möglichkeiten vor, Vereinbarungen zu treffen.

Die Parteien können den Versorgungsausgleich ganz oder teilweise ausschließen oder im Zusammenhang mit Zugewinn und Gesamtschuldnerausgleich modifizieren.

**Die Veranstaltung gibt praktische Tipps zu den Besonderheiten der externen Teilung und zu Haftungsfragen.** Erörtert werden verschiedene andere Möglichkeiten, einzelne Anrechte vollständig oder teilweise auszuschließen. Das neue Recht kennt das Rentenprivileg nicht mehr. Von nicht unerheblicher Bedeutung ist die Übergangsvorschrift für Verfahren, die vor dem 1.9.2009 eingeleitet wurden. Wesentlich umgestaltet hat der Gesetzgeber das Unterhaltsprivileg. Es wirft eine Reihe von Fragen in der Praxis auf.

### Weitere Problempunkte:

- Auskunftsansprüche
- Kurze Ehezeit
- Wahlmöglichkeit interne /externe Teilung

### Michael Triebs

- Mitglied der Versorgungsausgleichskommission des Deutschen Familiengerichtstages
- Co-Autor von »Bassenge u.a., Familiensachen: Kommentar« (C.F.Müller)

Notar Thomas Wachter (München)

## Grenzüberschreitende Vermögensübertragung - von Todes wegen und unter Lebenden

07.10.2010: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FA Erb

1. **Aktuelle Rechtsprechung zum internationalen Erbrecht**
2. **Geplante EU-Erbrechtsverordnung**
  - Chancen und Möglichkeiten der Rechtswahl
  - Pflichtteilsvermeidungsstrategien
  - Europäischer Erbschein
3. **Auswirkungen des FamFG auf internationale Erbscheine**
  - Eigen- und Fremdrechtserscheine

- Anerkennung deutscher Erbscheine im Ausland
  - Folgen für Testamentsvollstreckerzeugnisse
4. **Praxishinweise zu ausgewählten Ländern (u.a. Österreich, Schweiz, Spanien, Italien).**

### Thomas Wachter

- Autor bzw. Mitautor
- Bonefeld/Daragan/Wachter, Der Fachanwalt für Erbrecht (Zerb)
  - Wachter, Stiftungen: Zivil- und Steuerrecht in der Praxis (Dr. Otto Schmidt)

### Fragen, Wünsche

→ Dr. Martin Stadler: Telefon 089. 552 633-97 | m.stadler@mav-service.de

Notar Dr. Eckhard Wälzholz (Dr. Malzer & Dr. Wälzholz, Füssen)

## Pflichtteilsrechtliche Gestaltungen nach der Erbrechtsreform 2010

Reform, Pflichtteilsreduzierung, aktuelle Rechtsprechung

13.10.2010: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr ■ **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Erb

1. **Ausgangspunkt**
2. **Die Erbrechtsreform 2010 in der Gestaltungspraxis**
3. **Gesellschaftsrechtliche Gestaltungsmöglichkeiten**
  - Abstimmung von Gesellschafts- und Erbrecht
  - Personengesellschaften
  - Kapitalgesellschaften
  - Bewertung von Gesellschaftsanteilen
4. **Familienrechtliche Gestaltungsmöglichkeiten**
  - Vermehrung der Pflichtteilsberechtigten
  - Der richtige Güterstand und die richtige Vermögensverteilung
  - Der Ehegattenpflichtteil, § 1371 BGB
  - Ehevertrags- und Schaukelmodelle
5. **Lebzeitige Zuwendungen**
  - Der Pflichtteilverzicht – Varianten
  - Pflichtteilverzicht - Auswirkungen auf Unterhaltsansprüche, § 1586 b BGB
  - „Meide den Erbverzicht“

- Pflichtteilsanrechnung, §§ 2315 BGB
  - Flucht in die Pflichtteilergänzung
  - Lebzeitige Vermögensminderungen und Pflichtteilergänzung, § 2325 BGB
  - Bewertungsfragen
  - Pflichtteilergänzung und Stiftungen
  - Besonderheiten bei Lebensversicherungen
6. **Der Erbschaftsvertrag über Pflichtteilsansprüche (§ 311 b Abs. 4, 5 BGB)**
  7. **Die Flucht in ausländische Rechtsordnungen**
  8. **Abänderungsbefugnisse als einfachstes Mittel gegen den Pflichtteilsdruck**
  9. **Pflichtteilsstrafklauseln (Jastrow'sche Klausel)**
  10. **Die Vor- und Nacherbschaft und ähnliche Gestaltungen**
  11. **Pflichtteilsbeschränkung in guter Absicht**
  12. **Probleme des Nachlassverzeichnisses, § 2314 BGB**
  13. **Steuerliche Probleme des Pflichtteilsrechts**

Dr. Eckhard Wälzholz

- *Schwerpunkte: Steuerrecht, Erb- und Familienrecht insbes. Eheverträge und Testamente, Gesellschaftsrecht, Grundstücksrecht*
- *Mitautor bei diversen Standardwerken der Verlage C.H.Beck, Dr. Otto Schmidt und Zerb*

RA FA StR FA Erb Prof. Dr. Ralph Landsittel (Rohwedder Zimmermann Hass, Mannheim)

## Erbschaftsteuerreform – erste Erfahrungen in der Praxis

15.10.2010: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr ■ **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA StR und FA Erb

1. **Struktur der Erbschaft- und Schenkungssteuer**
2. **Rechtsentwicklung**
  - Erbschaftsteuerreformgesetz
  - Erlasse
  - Wachstumsbeschleunigungsgesetz
  - Regierungsentwurf eines Jahresteuergesetzes 2010
  - Weitere Entwicklungen
3. **Wesentliche Steuerbefreiungen**
  - Zugewinnausgleich
  - Familienheim
4. **Besteuerungsverfahren**
  - Bewertung insbesondere Unternehmensbewertung
  - Gesetzliche und privatautonome Reduzierungen der Bemessungsgrundlage
  - Steuerbelastung

5. **Beschränkungen des Pflichtteilsabzuges**
6. **Sonderbetriebsvermögen und Betriebsaufspaltung**
7. **Konsequenzen für die Beratungspraxis**
  - Aktuelle Beratungsschwerpunkte
  - Notwendigkeit der Überarbeitung letztwilliger Verfügungen
  - Zeitlicher Horizont

Prof. Dr. Ralph Landsittel

- *Honorarprofessor an der Universität Mannheim*
- *Vorstandsmitglied von ZentUma e.V. (Zentrum für Unternehmensnachfolge an der Universität Mannheim)*
- *Autor, Co-Autor zahlreicher Veröffentlichungen im Steuer-Erb- und Gesellschaftsrecht, z.B.:*
- *Gestaltungsmöglichkeiten von Erbfällen und Schenkungen, 3. Aufl.*
- *Beck'sches Handbuch der Personengesellschaften, 3. Aufl.*
- *Auswirkungen des Erbschaftsteuerreformgesetzes auf die Unternehmensnachfolge ZErB 2009, 11*

**Veranstaltungsort** (sofern nicht anders angegeben):

Amerikahaus, Karolinenplatz 3, 80333 München – Wegbeschreibung: Seite 18

RA FAFam Michael Klein (Kanzlei Hellwig &amp; Partner, Regensburg)

## Der gesetzliche Güterstand nach dem FamFG

16.11.2010: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FAFam

### I. STRUKTUREN DES FAMILIEN-VERMÖGENSRECHTS

1. Begrenzung des Ehegüterrechts auf den Aktivausgleich
2. »Nebengüterrecht« (§ 266 FamFG)
3. Drei-Stufen-Mechanismus einer Gesamtvermögensregelung
4. Familienrechtliche Überlagerung des Schuldverhältnisses

### II. REFORM DES GESETZLICHEN GÜTERSTANDES IM EINZELNEN

1. Aufhebung des § 1370 BGB
2. Neuregelung des § 1374 BGB
  - a) Negatives (»defizitäres«) Anfangsvermögen (§ 1374 Abs. 1)
  - b) § 1374 Abs. 2  
– Abgrenzung der Einkünfte vom privilegierten Erwerb (§ 1374 Abs. 2) – Negativer privilegierter Erwerb (§ 1374 Abs. 2 und 3)
  - c) Indexierung des negativen Anfangsvermögens
3. Neuregelung des § 1375 BGB
  - a) Struktur des § 1375
  - b) Endvermögen gemäß § 1375 Abs. 1
  - c) Illoyale Vermögensminderungen (§ 1375 Abs. 2 und 3)

d) Auskunftspflicht bezüglich der Tatbestände des § 1375 Abs. 2

### 4. Reformbereich »Gesetzlicher Schutz gegen illoyale Vermögensminderungen«

- a) Veränderung der Berechnungszeitpunkte (§§ 1384, 1387)
- b) Veränderte Bedeutung der Kappungsgrenze (§ 1578 Abs. 2)
- c) Vorzeitiger Ausgleich des Zugewinns und vorzeitige Aufhebung der Zugewinnsgemeinschaft (§§ 1385, 1386)  
– Veränderung des Systems des vorzeitigen Zugewinnausgleichs – Neufassung des § 1385 – Neufassung des § 1386 – Wahl der richtigen Klageart nach §§ 1385, 1386 – Modernisierung des vorläufigen Rechtsschutzes – Aufhebung des § 1389 – Neufassung des § 1390

### 5. Neuregelung des § 1379 BGB

- a) Strukturen der veränderten Norm
- b) Grenzen des Auskunfts- und Belegvorlage-systems: Akzessorietät und Evidenz
- c) Erweiterung des Auskunftssystems
- d) Einführung eines Belegvorlagesystems

### 7. Neufassung des § 1388 BGB

### 8. Darlegungs- und Beweislast im Zugewinnprozess

### Michael Klein

- Dozent in der Fachanwaltsausbildung (FAFam)
- Co-Autor bzw. Herausgeber z.B. von:
  - Gerhardt/v. Heintschel-Heinegg/Klein, Handbuch des Fachanwalts Familienrecht
  - Weinreich/Klein, Fachanwaltskommentar Familienrecht
  - Familie und Recht (FuR): Zeitschrift für die anwaltliche und gerichtliche Praxis
  - Klein, EzFamR - Entscheidungssammlung zum Familienrecht

RA FASr FAFam Bernd Kuckenburger, vereidigter Buchprüfer u. Mediator (Hannover)

## Bewertung im Zugewinnausgleich

Wertermittlungssysteme / Unternehmens(teil)bewertung, mit Ermittlung latenter Steuerlast / Grundstücksbewertung

17.11.2010: 13:00 bis ca. 18:00 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FAFam

Der Anwalt im Zugewinnausgleichsverfahren hat auf die Auswahl der für den Mandanten günstigsten Bewertungsmethode hinzuwirken und die von Sachverständigen vorgenommenen Bewertungen kritisch zu würdigen, will er sich nicht Regressansprüchen aussetzen.

1. Auswahl der Bewertungsmethode als Aufgabe des Tatrichters  
– "Königsweg" selbstständiges Beweisverfahren
2. Allgemeine Prinzipien und Wertermittlungssysteme
  - Ertragswertverfahren
  - Substanzwertverfahren
  - Vergleichswertverfahren

– Liquidationsverfahren

### 3. Unternehmensbewertung mit Ermittlung der latenten Steuerlast

- insbesondere Ertragswertverfahren versus vergleichsorientierte Verfahren wie BRAK Methode
- BGH zur Doppelverwertung und zum individuellen kalkulatorischen Unternehmerlohn

### 4. Grundstücksbewertung

- Welches Grundstück wird nach welcher Methode bewertet?!
- Bewertung von Nießbrauch, Wohnrecht und Altenteil nach der geänderten Rechtsprechung des BGH

### Bernd Kuckenburger

- Gerichtlich bestellter Gutachter in familienr. Verfahren zur Ermittlung des Unterhaltseinkommens u. d. Unternehmenswertes;
- Langjähriger Dozent der Fachanwaltsfortbildung;
- Mitherausgeber der FuR
- Mitautor bei Gerhardt/v. Heintschel-Heinegg/Klein: Handbuch des Fachanwalts Familienrecht (Luchterhand); Kuckenburger/Perleberg-Kölbl: Unterhaltseinkommen (Schriftenreihe der ARGE Familienrecht im DAV)

**Teilnahmegebühr für dieses Seminar** (inkl. Seminarunterlagen und Getränke)  
für DAV-Mitglieder € 210,00 zzgl. MwSt (= € 249,90)  
für Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

Fragen, Wünsche

→ Dr. Martin Stadler: Telefon 089. 552 633-97 | m.stadler@mav-service.de

Prof. Dr. med. Gian Domenico Borasio, Universität München

## „Was heißt hier Sterbehilfe?“

Medizin am Lebensende zwischen Autonomie und Fürsorge

09.12.2010: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr

1. Ethische Grundlagen ärztlichen Handelns
2. Prinzipien der Palliativmedizin
3. Kommunikation der Beteiligten
4. Medizinische Indikation und Patientenwille: rechtliche Basis ärztlichen Handelns
5. Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht: die Folgen der neuen Gesetzgebung
6. Wachkoma und Demenz
7. Künstliche Ernährung und Flüssigkeitsgabe am Lebensende
8. Garantenstellung und assistierter Suizid

Prof. Dr. med. Gian Domenico Borasio

*ist Inhaber des Lehrstuhls für Palliativmedizin und Mitbegründer des Interdisziplinären Zentrums für Palliativmedizin am Klinikum Großhadern. Er war Mitglied der Kommission „Patientenautonomie am Lebensende“ des Bundesministeriums der Justiz und Referent beim 66. Deutschen Juristentag in der Abteilung Strafrecht zum Thema Sterbehilfe sowie Sachverständiger des Deutschen Bundestages im Gesetzgebungsprozess zur Patientenverfügung. Er ist Mitglied des Autorenteams der Patientenverfügungs-Broschüre des Bayerischen Justizministeriums. Ein Forschungsschwerpunkt: die Entscheidungen am Lebensende.*

Dr. Peter Gerhardt, Vors. Richter am OLG München a.D.

## Neue Rechtsprechung des BGH zum Ehegattenunterhalt

15.12.2010: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr ■ **Bescheinigung nach § 15 FAO für FAFam**

Neue Rechtsprechung des BGH insbesondere

- Begrenzung § 1578 b BGB
- Mindestbedarf
- Fiktives Einkommen
- Eheliche Lebensverhältnisse mit Berechnungen zum Unterhalt
- Aktuelle Entscheidungen des BGH

Dr. Peter Gerhardt

*ist einer der führenden Unterhaltsrechtler in Deutschland*

# Unternehmensrechtliche Beratung

Prof. Dr. Detlef Kleindiek, Universität Bielefeld

## Gesellschafterfinanzierung nach MoMiG

Aktuelle Fragen zum neuen Recht

26.10.2010: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FAHandels u. GesR und FAInso

1. **Konzeptionelle Unterschiede des neuen Rechts gegenüber dem alten Eigenkapitalersatzrecht**
  - Abschaffung der Rechtsprechungsregeln
  - Konzentration auf Nachrang und Anfechtbarkeit in der Insolvenz; Abschied vom Tatbestandsmerkmal der Krisenfinanzierung
2. **Der Streit um die Legitimationsgrundlagen des neuen Rechts**
  - Finanzierungs(folgen)verantwortung?
  - Missbrauch der Haftungsbeschränkung?
  - Näheverhältnis zwischen Gesellschafter und Gesellschaft?
  - Doppelrolle als Kreditgeber und Gesellschafter?
3. **Anfechtungsrisiken bei absteigenden Darlehen in cash pool - Konstellationen**
  - Anfechtungstatbestand
  - Bargeschäftsprivileg
4. **Persönlicher Anwendungsbereich des neuen Rechts**
  - Anknüpfung an die Gesellschafterstellung
  - Einbeziehung Dritter
  - Kleinbeteiligungs- und Sanierungsprivileg

5. **Gesellschaftersicherheiten nach neuem Recht**
  - Tatbestand
  - Rechtsfolgen
  - Doppelbesicherungen
6. **Gebrauchsüberlassungen nach neuem Recht**
  - Konzeptionelle Grundlagen
  - Nutzungsentgelt: Nachrang und Insolvenzanfechtung
  - Wahlrecht des Insolvenzverwalters nach § 135 Abs. 3 InsO
7. **Übergangsrecht**
  - Übergangsbestimmung des Art. 103d EGVinsO
  - erste Grundsatzentscheidung des BGH ("Gut Buschow")
  - Durchsetzbarkeit von entstandenen Erstattungsansprüchen analog §§ 30, 31 GmbHG a.F. bei Eröffnung des Insolvenzverfahrens nach Inkrafttreten des MoMiG
  - Übergangsrecht für Gebrauchsüberlassungen

Prof. Dr. Detlef Kleindiek

- Arbeitsschwerpunkte: GmbH- und Aktienrecht, Insolvenz- und Bilanzrecht
- U.a. Mitherausgeber des GmbHG-Kommentars Lutter/Hommelhoff (Otto Schmidt)
- Diverse Beiträge zum alten Eigenkapitalersatzrecht und zur MoMiG-Reform; zuletzt: Goette/Kleindiek, *Gesellschafterfinanzierung nach MoMiG und das Eigenkapitalersatzrecht in der Praxis*, 6. Aufl. 2010 (RWS)

RA Dr. Harald Hohmann (Hohmann & Partner, Büdigen)

## Exportrisiken und Instrumente, um sie angemessen zu minimieren

19.11.2010: 14.00 bis ca. 17.30 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FAHandels u. GesR

1. **Risiken der Exportkontrolle: Zentrale Genehmigungspflichten**
  - Genehmigungspflichten: Ausführen/Verbringungen
  - Ausfuhrverbote
  - hohe strafrechtliche Konsequenzen
2. **Aktuelle Fälle zu Exportrisiken**
  - Notwendigkeit der Listenprüfung
  - Notwendigkeit der Verwendungsprüfung
  - Notwendigkeit der Kundenprüfung
  - Notwendigkeit besonderer Maßnahmen (US-Exportrecht, ausländische Tochter)

3. **Zentrale Pflichten des Risikomanagements der Exportkontrolle**
  - Organisations- und Überwachungspflicht Ausführverantwortlicher/Exportleiter
  - Risikobegrenzung durch andere Abteilungen
  - Notwendige Instrumente des Risikomanagements (Organisationsanweisungen, Exportsoftware, Inhouse-Seminare, Verträge zur Risikoweitergabe, Exporthandbuch)
  - Zertifizierung als AEO = Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter
4. **Zeit für Fragen zur konkreten Umsetzung**

Dr. Harald Hohmann

- „führender Name in der Exportkontrolle“ (JUVE-Handbuch)
- seit 2002 als Partner der Kanzlei Hohmann & Partner ([www.hohmann-partner.com](http://www.hohmann-partner.com))
- Privatdozent v.a. an der Universität Frankfurt
- Mitautor bei »Böer u.a., Praxis der US-Re-Exportkontrolle« und »Puschke u.a., Basiswissen Sanktionslisten, Köln 2008
- Herausgeber »Agreeing and Implementing the Doha Round of the WTO«, Cambridge 2008

Fragen, Wünsche

→ Dr. Martin Stadler: Telefon 089. 552 633-97 | [m.stadler@mav-service.de](mailto:m.stadler@mav-service.de)



RA WP StB Andreas Ziegenhagen (Salans, Berlin)

## Verkauf mittelständischer Unternehmen

Vermögenswerte oder Anteile (asset deal und share deal)

01.12.2010: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr ■ **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Handels u. GesR

1. due dilligence
2. Vertragsgestaltung
3. Preisgestaltung

### Andreas Ziegenhagen

- Partner der Salans LLP in Berlin, bis 2005 Leiter der Practice Group Insolvenz und Sanierung von Haarmann Hemmelrath
- spezialisiert auf Insolvenzrecht und Sanierung, die rechtliche und steuerliche Beratung bei Unternehmenstransaktionen in der Krise
- Co-Autor bei: „Windhöfel/Ziegenhagen/Denkhaus, Unternehmenskauf in Krise und Insolvenz“ (RWS)

# Wettbewerbsrecht und Gewerblicher Rechtsschutz

→ Bartenbach, Schöpferische Leistungen im Arbeitsverhältnis: Seite 17

Prof. Dr. Helmut Köhler, Universität München

## UWG aktuell

24.11.2010: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr ■ **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FAGewRS

1. Geschäftliche Handlungen nach Vertragsschluss
2. Generalklausel
3. Schwarze Liste
4. Produktnachahmung
5. Irreführung durch Unterlassen
6. Gezielte Behinderung
7. Rechtsbruch
8. Täter, Teilnehmer, Störer
9. Neue EuGH-Rechtsprechung
10. Neue Gesetzesvorhaben

### Prof. Dr. Helmut Köhler

Co-Autor u.a. von

- »Köhler/Bornkamm, Wettbewerbsrecht, Kurz-Kommentar« (C.H.Beck)
- »Jacobs/Lindacher/Teplitzky, UWG – Großkommentar der Praxis« (de Gruyter)

**Veranstaltungsort** (sofern nicht anders angegeben):

Amerikahaus, Karolinenplatz 3, 80333 München – Wegbeschreibung: Seite 18

# Kapitalmarktrecht

Dr. Nikolaus Stackmann, Vors. Richter am LG München I

## Die Rückabwicklung von Finanzanlagen – Aktuelle Rechtsprechung

18.11.2010: 13:00 bis ca. 19:00 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FAKap

Erörtert werden anknüpfend an die Veranstaltung im Herbst 2008 neue Entscheidungen zur Rückabwicklung von Finanzanlagen, neben den Widerrufs- und Anfechtungsmöglichkeiten geht es besonders um Schadensersatzansprüche gegen Vermittler und Berater. Ein weiterer Schwerpunkt sind Ansprüche gegen Prospektverantwortliche, Prospektgutachter und Mittelverwendungskontrolleure, Garanten und Hintermänner, außerdem Gründungsgesellschafter, Treuhänderkommanditisten und Organmitglieder von Publikumsgesellschaften am grauen Kapitalmarkt, hinsichtlich aller Ansprüche werden auch die Fragen des Verschuldens und des Mitverschuldens, der Kausalität und der Schadenshöhe, darunter Zins- und Freistellungsansprüche, außergerichtliche Rechtsanwaltskosten und schließlich Verjährungsfragen erörtert. Jedenfalls schriftlich wird auf die Entwicklung der Rechtsprechung zum Verfahrensrecht hingewiesen.

1. Rückabwicklungs- und Bereicherungsansprüche
2. Beratungspflichten bei der Anlagevermittlung und -beratung
3. Grundsätze der Prospekthaftung
4. Haftungssubjekte
5. Prospektfehler
6. Verschulden und Mitverschulden
7. Kausalität
8. Schaden und Schadenshöhe
9. Verjährung
10. Verfahrensrecht

Dr. Nikolaus Stackmann

ist Vorsitzender einer allgemeinen Zivilkammer mit einer Spezialzuständigkeit auf dem Gebiet des Bank- und Kapitalanlagerechts am Landgericht München I und Autor zahlreicher Veröffentlichungen mit dem Schwerpunkt Prozess- und Kapitalanlagerecht

**Jeder Teilnehmer erhält ein Exemplar des Kursbuch Rückabwicklung**  
Gebundene Übersicht mit detailliertem Inhaltsverzeichnis zu Grundzügen und Rechtsprechung zur Rückabwicklung von Finanzanlagen

### Teilnahmegebühr für dieses Seminar

für DAV-Mitglieder € 210,00 zzgl. MwSt (= € 249,90) | für Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

In der Gebühr eingeschlossen: Seminarunterlagen und Getränke

Dr. Nikolaus Stackmann, Vors. Richter am LG München I

## Das Verfahren zur Rückabwicklung von Finanzanlagen

28.01.2011: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FAKap

Erörtert werden neue Entscheidungen und Grundfragen zur prozessualen Durchsetzung von Schadensersatz- und sonstigen Ansprüchen mit Ziel der Rückabwicklung von Finanzanlagen. Schwerpunkt ist das erstinstanzliche Verfahren. Behandelt werden u.a. Zuständigkeitsfragen, auch nach der gerichtlichen Geschäftsverteilung, der Antragstellung, Klagehäufung, Gliederung und Aufbau von Klageschriften/-erwiderungen, Substanziierungspflichten, Pflicht zur Urkundsvorlegung, Zeugenvernehmung und Parteienanhörung. Jedenfalls schriftlich erfolgen Hinweise zum Berufungsverfahren: Aufbau und Gliederung der Berufungsbegründung, Reaktion auf Hinweise nach § 522 ZPO, Nachschieben von Rügen, Gehörträge, Verfassungsbeschwerde, Revision/Nichtzulassungsbeschwerde: Mögliche Rügen, Zulassungsgründe

- Zuständigkeit
- Subjektive Klagehäufung und Verfahrenstrennung
- Antragstellung
- Gliederung
- Substanziierungspflichten
- Urkunden, Vorlagepflichten
- Partei-/Zeugenvernehmung
- Berufungsverfahren
- Nichtzulassungsbeschwerde/Revision

Dr. Nikolaus Stackmann

siehe oben

Die Teilnehmer erhalten ein aktuelles Skript mit einer Übersicht der aktuellen Rechtsprechung zum Verfahrensrecht

### Fragen, Wünsche

→ Dr. Martin Stadler: Telefon 089. 552 633-97 | m.stadler@mav-service.de

# Insolvenzrecht / Vollstreckung

→ Klose, Die Insolvenz des Mieters: Seite 11

→ Kleindiek, Gesellschafterfinanzierung nach MoMiG: Seite 6

Dipl. Rpfli Karin Scheungrab (München/Leipzig)

## Verbraucherinsolvenz

- Schwerpunkt Restschuldbefreiung und die Versagung derselben -  
Weiterbildung und Qualifizierung für MitarbeiterInnen in der Anwaltskanzlei

18.10.2010: 09:00 bis ca. 17:00 Uhr | Mittagspause: 13:00 bis 14:00 Uhr zur eigenen Gestaltung

### 1. Überblick über den Ablauf bei Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren

- Eröffnungsgründe – Antragsberechtigte – Sicherungsmaßnahmen
- Forderungsanmeldung – Rangklassen
- Feststellen und Bestreiten von Forderungen - Feststellen für den Ausfall – Ausfallberechnung...
- Insolvenzpläne – richtig lesen und auslegen

### 2. Top Aktuelle Rechtsprechung des BGH: Insolvenzfestigkeit der Einzugsermächtigungslastschrift

### 3. Ab- und Aussonderung, Ausfallbeziehung, Verwertungsmöglichkeiten und -kosten

### 4. Anfechtung

- kongruente und inkongruente Deckung
- Fristen
- Entgegnungen und Abwehr der Anfechtung

### 5. Restschuldbefreiung

- Voraussetzungen und Wirkungen
- Möglichkeiten des Gläubigers zur Versagung
- Ausgenommene Forderungen – so machen Sie die Forderungen des Mandanten insolvenzfest!
- Widerruf

### 6. Entscheidungen des BGH z.B. auch zur Aufrechnungslage/Anfechtung von Honorarforderungen des Anwaltes

### 7. Die Folgen der Verfahrenseröffnung

- auf abhängige andere zivilrechtliche Verfahren
- auf die Kostenfestsetzung
- auf die Zwangsvollstreckung
- Rückschlagsperre

### 8. Die Auswirkungen des Gesetzes zur Sicherung der Altersvorsorge

### 9. Auswirkungen des neuen Unterhaltsrechts

### 10. Gerichtskosten und Anwaltsgebühren

### Karin Scheungrab

- seit 20 Jahren Seminarleiterin zum anwaltlichen Gebührenrecht, zu Zwangsvollstreckung, ZPO und Kanzleimanagement
- Vorsitzende der Fachgruppen "Gebührenrecht" und "Zwangsvollstreckung", der Arbeitsgruppe "Juristenausbildung" und
- Arbeitsgemeinschaftsleiterin "Kostenrecht" und "Zwangsvollstreckung" am OLG Dresden
- Mitherausgeberin des »Münchener Anwaltsbandbuchs Vergütungsrecht« (C.H.Beck)

## Teilnahmegebühr für dieses Ganztags-Seminar

für DAV-Mitglieder und Fachangestellte bei DAV-Mitgliedschaft eines Mitglieds der Kanzlei (bitte Mitgliedsnummer angeben):

€ 210,00 zzgl. MwSt (= € 249,90) | für Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

In der Gebühr eingeschlossen: Seminarunterlagen und Getränke

Vors. Richter am BGH a.D. Gero Fischer (Freiburg)

## Insolvenzrecht aktuell

26.11.2010: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FAInso

### 1. Aktuelle Fragen zum Eröffnungsverfahren

- Feststellung der Zahlungsunfähigkeit
- Anordnung und Aufhebung von Sicherungsmaßnahmen
- Neue Rechtsprechung zur Widerspruchsbefugnis im Lastschriftverfahren

### 2. Aus- und Absonderung

- Einziehung von zur Sicherheit abgetretenen Forderungen durch den vorläufigen Insolvenzverwalter
- Verfügung über künftige Forderungen

### 3. Insolvenzanfechtung

- Begriff der Rechtsbehandlung
- Leistungen aus dem Überziehungskredit
- § 28e Abs. 1 Satz 2 SGB IV

- Zahlungen vor Fälligkeit

- Neue Tendenzen zur Vorsatzanfechtung
- Begriff der unentgeltlichen Leistung
- Maßgeblicher Zeitpunkt bei Anfechtung von Mietzahlungen
- Auskunftsanspruch gegen den Anfechtungsgegner

### 4. Masse- und Insolvenzforderungen

- Haftung für die Kosten des Insolvenzverfahrens
- Nachrangige Insolvenzforderungen

### 5. Haftung des Insolvenzverwalters

- Vergütungsansprüche des Zwangsverwalters
- Veräußerung von Gegenständen mit Absonderungsrechten

### 6. Weitere aktuelle Entscheidungen aus 2010

### Gero Fischer

- bis 2008 Vorsitzender Richter des IX. Senats am BGH
- Mitherausgeber der Neuen Zeitschrift für das Recht der Insolvenz und Sanierung (C.H.Beck)
- Mitglied des Redaktionsbeirates der WuB Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht (Verlag Wertpapier-Mitteilungen)
- Mitglied des wissenschaftlichen Beirates des Zentrums für Insolvenz und Sanierung an der Universität Mannheim e.V.

Veranstaltungsort (sofern nicht anders angegeben):

Amerikahaus, Karolinenplatz 3, 80333 München – Wegbeschreibung: Seite 18

Dipl. Rpfli Karin Scheungrab (München/Leipzig)

## Europäischer Vollstreckungstitel –

europäischer Zahlungsbefehl, Vollstreckung ins Ausland

Intensivseminar für Rechtsanwälte, Rechtsabteilungen und qualifizierte Mitarbeiter der Anwaltskanzlei

13.12.2010: 09:00 bis ca. 17:00 Uhr | Mittagspause: 13:00 bis 14:00 Uhr zur eigenen Gestaltung

### I. Grenzüberschreitende Titulierung

#### 1. Europäischer Zahlungsbefehl und deutsches „internationales“ Mahnverfahren

– Formulare, Verfahrensübersicht und –ablauf, Zuständigkeiten, Kosten & Gebühren

#### 2. Small-Claims-Verordnung – Internationales Bagatellverfahren

– Formulare – Zuständigkeiten – Verfahrensgang – Kosten & Gebühren

### II. Exequatur bereits bestehender Titel

#### 1. Der europäische Vollstreckungstitel nach der EG-Verordnung 805/2004 zum Europäischen Vollstreckungstitel (VTVO)

– Beschleunigung und Erleichterung der Vollstreckung aus deutschen Titeln in das europäische Ausland

#### 2. Anwendungsbereich, Voraussetzungen und Verfahrensabläufe zur Vollstreckbarerklärung: Brüssel I

– Formulare und Musteranträge  
– Zustellung des deutschen Titels im Ausland

#### III. Zustellung deutscher gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke und Titel ins Ausland

#### IV. Vollstreckung im europäischen Ausland

#### 1. Die Vollstreckung im europäischen Ausland: Effektiver und schneller Zugriff auf das Vermögen der Schuldner

– Darstellung des Vollstreckungsrechts in den Nachbarstaaten  
– Formulare und Musteranträge

Checklisten – Übersichten – Diskussion

### Karin Scheungrab

– seit 20 Jahren Seminarleiterin zum anwaltlichen Gebührenrecht, zu Zwangsvollstreckung, ZPO und Kanzleimanagement  
– Vorsitzende der Fachgruppen „Gebührenrecht“ und „Zwangsvollstreckung“, der Arbeitsgruppe „Juristenausbildung“ und  
– Arbeitsgemeinschaftsleiterin „Kostenrecht“ und „Zwangsvollstreckung“ am OLG Dresden  
– Mitberausgeberin des »Münchener Anwaltsbandbuchs Vergütungsrecht« (C.H.Beck)

→ Die Seminarpreise finden Sie auf Seite 1, Teilnahmebedingungen auf Seite 18

# Immobilien

RiOLG Franz Tischler (München)

## Ausgewählte Fragen des Gewerberaummietrechts

Erläuterungen – Praxishinweise – Gestaltungsempfehlungen

22.09.2010: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FAMiet

### 1. Problem:

#### Wechsel der Mietvertragsparteien

„Kauf bricht nicht Miete“ – Umwandlung – Gesellschaftswechsel – Ersatzmieter – Untermieter – Doppelvermietung

### 2. Einzelfragen zur fehlerhaften Mietsache

Straßenbaumaßnahmen/Stadtentwicklung – Gesundheitsbeeinträchtigung – Sicherheitsfragen – Graffiti / Scratching

### 3. Einstweilige Verfügungen

Problem: Schlössertausch – Räumung durch e.V.?

### 4. Vermieterpfandrecht

Voraussetzungen – Wie ist es durchzusetzen – Verhältnis gegenüber anderen Gläubigern – Vermieterpfandrecht in der Insolvenz

### Franz Tischler

– Mitautor des Lindner-Figura/Opreé/Stellmann: Geschäftsräummiere (C.H.Beck)  
– Langjähriger Seminarreferent

Fragen, Wünsche

→ Dr. Martin Stadler: Telefon 089. 552 633-97 | m.stadler@mav-service.de

Dipl. Rpfli Karin Scheungrab (München/Leipzig)

## Aktuelles zum RVG im Baurecht

Weiterbildung für Rechtsanwälte, Rechtsabteilungen und qualifizierte MitarbeiterInnen der Anwaltskanzlei

19.10.2010: 09:00 bis ca. 12:30 Uhr ■ **Bescheinigung für Anwälte** nach § 15 FAO für EABau

### 1. Minenfeld Geschäftsgebühr

- Ab 1,5 wird's erst wirklich interessant:  
Argumente für MEHR
- § 15 a RVG und die Folgen für die Praxis
- Geltendmachung in Klage, Mahnbescheid und Kostenfestsetzung
- Auswirkungen auf Rechtsschutz, Korrespondenz und PKH-Mandate

### 2. Special: Selbst. Beweisverfahren

- Anrechnungsvorschriften
  - Außergerichtliche Tätigkeit - Selbst. Beweisverfahren - Hauptsache
  - BRAGO - RVG (Altakten)
- Gebührentaktik
- Streitwerte: Klage - Widerklage, Hilfs- und Primäraufrechnung, Hilfsanträge

### 3. Die Einigung aus gebühren-technischer Sicht

- Gerichtliche und außergerichtliche Gebühren beim Mehrvergleich

- Umfang der PKH und Erstattung aus der Staatskasse
- Einigungsgebühr für die Ratenzahlungsvereinbarung - Durchsetzung gegenüber dem Schuldner

### 4. Haftungsfall: Die wirklich kostengünstige Erledigung eines Rechtstreites

### 5. Korrespondenzkollege - Unterbevollmächtigter - Gebührenteilung - Selbst unterwegs: wichtige und aktuelle Rechtsprechung zu Erstattungsfragen

### 6. Vertretung und Kosten des Streitverkündeten

**Karin Scheungrab**

- seit 20 Jahren Seminarleiterin zum anwaltlichen Gebührenrecht, zu Zwangsvollstreckung, ZPO und Kanzleimanagement
- Vorsitzende der Fachgruppen "Gebührenrecht" und "Zwangsvollstreckung", der Arbeitsgruppe "Juristenausbildung" und Arbeitsgemeinschaftsleiterin "Kostenrecht" und "Zwangsvollstreckung" am OLG Dresden
- Mitherausgeberin des »Münchener Anwalts handbuchs Vergütungsrecht« (C.H.Beck)

RA FAInso Bernd H. Klose (Klose & Kollegen, Friedrichsdorf)

## Die Insolvenz des Mieters

Wohnraummietverträge in der Insolvenz des Mieters

22.10.2010: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr ■ **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FAInso und FAMiet

### 1. Der Gang eines Insolvenzverfahrens zur Restschuldbefreiung

- Das außergerichtliche Schuldbereinigungsverfahren, das Insolvenzverfahren, die Wohlverhaltensphase, nach erteilter Restschuldbefreiung

### 2. Die Ansprüche des Vermieters und ihre Durchsetzung

- Im vorläufigen Insolvenzverfahren

- Im Insolvenzverfahren (Ansprüche, die vor Eröffnung des Insolvenzverfahrens entstanden sind; Ansprüche, die während der Dauer des Insolvenzverfahrens entstehen; Haftung des Treuhänders/Insolvenzverwalters)
- In der Restschuldbefreiungsphase
- Nach erteilter Restschuldbefreiung

**Bernd H. Klose**

- Fachanwalt für Insolvenzrecht und führt den Titel des Certified Fraud Examiners.
- deutscher Repräsentant von FraudNet und nebenberufliche Lehrkraft am Institut für Risk Management der Steinbeis-Hochschule
- Herausgeber des FraudNet World Compendium: Asset Tracing & Recovery, erschienen im Erich Schmidt-Verlag, Berlin.

**Veranstaltungsort** (sofern nicht anders angegeben):

Amerikahaus, Karolinenplatz 3, 80333 München – Wegbeschreibung: Seite 18

Dr. Heinrich Merl, Vors. Richter am OLG a.D. (München)

## Baurecht aktuell

Die wichtigsten Entscheidungen zum Bauvertragsrecht 2010

25.11.2010: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr ■ **Bescheinigung nach § 15 FAO für FABau**

### Gegenstand des Seminars

ist die oberstgerichtliche Rechtsprechung des Jahres 2010. Diskutiert werden die aktuellsten und wichtigsten baurechtlichen Urteile des BGH und der OLG in ihrer Bedeutung für die anwaltliche Praxis.

Behandelt werden Entscheidungen zu folgenden Bereichen:

#### 1. Vergütung

2. Gewährleistung, Gesamtschuldverhältnisse
3. Abnahme
4. Gewährleistungs- und Erfüllungsbürgschaft
5. Bauverzug, Vertragsstrafe
6. Kooperationspflichten
7. Verjährungsprobleme
8. prozessuale Vortrags- und Beweisfragen

### Dr. Heinrich Merl

- Autor von »Merl, Fallen im privaten Baurecht: VOB und HOAI nach aktueller Rechtsprechung (DeutscherAnwalt Verlag)
- Co-Autor von »Kleine-Möller/Merl/Oelmaier, Handbuch des privaten Baurechts« (C.H.Beck)

RA Horst Müller (Müller Hillmayer, München)

## Das WEG in der ZPO

03.12.2010: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr ■ **Bescheinigung nach § 15 FAO für FAMiet**

### Die Stellung der rechtsfähigen Gemeinschaft im Prozess als

- Inhaberin von Rechten und Trägern von Pflichten
- Prozessstandschafterin für die Wohnungseigentümer auf der Aktiv- und Passivseite, § 10 Abs. 6 S. 3 WEG
- Die Beschlussanfechtungsklage als Hauptproblemfeld

- Die Tücken der Rückwirkungsfiktion gem. § 167 ZPO
- Das unterschiedliche Schicksal paralleler Anfechtungsklagen
- Die unsägliche Anfechtungsbegründungsfrist
- Der Dschungel der Streitwertfestsetzung gem. § 49 a GKG in der Rechtsprechung
- Die WEG-Rechtsprechung des BGH 2010 kompakt

### Horst Müller

- Mitglied im Gesetzgebungs- und Fachausschuss Miet- und Wohnrecht des DAV
- Autor von »Praktische Fragen des Wohnungseigentums« (C.H.Beck: NJW-Praxis)
- Herausgeber von »Beck'sches Formularbuch Wohnungseigentumsrecht« (C.H.Beck)

RAin FAinBau Dr. Anke Leineweber (Böck Oppler Hering, Köln)

## Überschreitung der Bauzeit

10.12.2010: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr ■ **Bescheinigung nach § 15 FAO für FABau**

### A. Grundlagen: Begriff und rechtliche Relevanz der Bauzeit im Allgemeinen

### B. Die Voraussetzungen und Rechtsfolgen der Verzögerung im Einzelnen

#### I. Die Rechte des Auftraggebers bei Bauzeitüberschreitung

1. BGB – Vertrag
2. VOB – Vertrag

#### II. Die Rechte des Auftragnehmers bei Bauzeitstörungen

1. Die Bauzeitstörung: Soll-Ist-Vergleich
2. Mengenänderungen als Bauablaufstörung
3. Leistungsänderungen aufgrund auftraggeberseitiger Anordnungen § 2 Nr. 5 VOB/B
4. Auftragserweiterungen gem. § 2 Nr. 6 VOB/B als Voraussetzung von Bauzeitstörungen
5. Auftraggeberseitige Behinderungen § 6 VOB/B
6. § 642 BGB als alternative Anspruchsgrundlage

### Dr. Anke Leineweber

- Dozentin VWA Düsseldorf
- Dozentin der Deutschen Anwalt Akademie, Schlichterin und Schiedsrichterin, insbesondere nach SOBau.
- 2004 bis 2006 Vorsitzende des Vorprüfungsausschusses für Bau- und Architektenrecht der RAK Köln
- Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Baurecht e.V.
- Autorin zahlr. Veröffentlichungen

Fragen, Wünsche

→ Dr. Martin Stadler: Telefon 089. 552 633-97 | m.stadler@mav-service.de

Prof. Dr. Friedemann Sternel, Vors. Richter am LG Hamburg a.D., Universität Leipzig

## Aktuelle Probleme des Mietrechts

in der Rechtsprechung des BGH und der Obergerichte – Themenschwerpunkte aus 2010

17.12.2010: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr ■ **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FAMiet

Durch die Rechtsprechung des BGH ist es in weiten Teilen zu einer zweiten Mietrechtsreform gekommen. Dieser Reformprozess dauert an, so dass eine Aktualisierung des Themenkatalogs vorbehalten bleibt. Die folgende Inhaltsübersicht erfasst nur eine Auswahl der wichtigsten Fragen, die während des Seminars erörtert werden sollen.

Prof. Dr. Friedemann Sternel

einer der führenden Mietrechtler Deutschlands

### 1. Vertragsabschluss

Zur Dauer Annahmefrist – Neues zur Schriftform (u.a. „Theorie der „äußeren Form“) – Vermieterwechsel am Grundbuch vorbei – Tritt ein Grundstückserwerber in Mietverträge ein, die ein Nichteigentümer abgeschlossen hat? – „Mieterflucht“ durch Umwandlung (von der GbR zur GmbH)? – Ausweitung des Verwenderbegriffs auch für Formularmietverträge? – Schadensersatz bei Verstoß gegen das AGG

### 2. Miete – Mieterhöhung

Praktische Folgen des Preisklauselgesetzes für die Miete – Zur Ausschöpfung der Bandbreite der ortsüblichen Vergleichsmiete – Kritisches zur Mieterhöhung bei Flächenabweichungen – Grenzen für die Nachholung bei fehlerhaften Mieterhöhungsverlangen – Mieterhöhung wegen Energiesparmaßnahmen, auch wenn keine Heizenergie eingespart wird?

### 3. Betriebskosten

Betriebskostenabrechnung bei Personenmehrheit auf Mieterseite – Abrechnung aufgrund von Sollvorauszahlungen? – Neues zur Kostenumlage: für Sperrmüll, Wasser nach Nutzergruppen, Öltankreinigung, Verwaltungskosten – Flächenmaßstab und Flächenabweichungen – Formelle und materielle Fehler der Abrechnung – Zur Frist von Mietereinwendungen

### 4. Mietgebrauch

Neues zum Anspruch auf Installation einer Parabolantenne, Rückbauanspruch des Vermieters bei Änderung der technischen Verhältnisse? – Nutzung von Gemeinschafts- und Nebenflächen – Mindeststandard der elektrischen Wohnausstattung – Grenzen der Freizeichnung des Vermieters von der Instandsetzungs- und -haltungspflicht („Dach und Fach“) – Kann der Anspruch auf Mängelbeseitigung verjähren?

### 5. Gewährleistung

Neue Rechtsprechung zur Minderung bei Flächenabweichungen – Technische Regelwerke und Mietmängel – Anspruch des Mieters auf Kostenvorschuss zur Mängelbeseitigung und Opfergrenze des Vermieters – Beweislast bei Brandschäden

### 6. Schönheitsreparaturen

Neues zu Formulklauseln – Verhilft eine „angemessene Kompensation“ unangemessenen Klauseln zur Wirksamkeit? – Renovierungskostenzuschlag bei preisgebundenem Wohnraum – Bereicherungs- und Schadensersatzansprüche nach Durchführung nicht geschuldeter Schönheitsreparaturen, kurze Verjährung oder Regelverjährung?

### 7. Kündigung

Kündigung bei Erbengemeinschaften – Eigenbedarfskündigung: Umfang der Begründungspflicht, Kreis der Bedarfspersonen erweitert, Kündigung durch GbR („Münchener Modell“), Schadensersatz bei vorgetäuschem Eigenbedarf nach Grundstücksveräußerung? – Kündigung wegen Zahlungssäumigkeit (Jobcenter als Erfüllungsgehilfe des Mieters?) – Fortsetzungswiderspruch ohne zeitlichen Zusammenhang mit dem Vertragsende?

### 8. Räumung und Vertragsabwicklung

Rückgabepflicht, insbesondere bei Personenmehrheit auf Mieterseite – Zur Zulässigkeit eines bedingten Räumungsvergleichs bei der Wohnraummiete – Kündigungsfolgeschaden und Mitverschulden – Wann muss der Mieter den erzielten Untermieterlös herausgeben?

### 9. Mietprozess und Zwangsvollstreckung

Zur sachlichen Zuständigkeit des Amtsgerichts – Zulässigkeit eines Räumungs-Teilurteils bei Klage auf Mietzahlung und Räumung – Neues zum Urkundenprozess in Wohnraummietssachen („Anfangsmängel“) – Vermieterpfandrecht und „Berliner Räumung“ – Wer haftet bei Beschädigung oder Verlust von Räumungsgut?

**Veranstaltungsort** (sofern nicht anders angegeben):

Amerikahaus, Karolinenplatz 3, 80333 München – Wegbeschreibung: Seite 18

# Zivilverfahrensrecht

→ Müller, Das WEG in der ZPO: Seite 12

→ Stackmann, Das Verfahren zur Rückabwicklung von Finanzanlagen: Seite 8

Dr. Nikolaus Stackmann, Vors. Richter am LG München I

## Beweiserhebung und -verwertung in Zivilsachen

Beweisverfahren, Beweiswürdigung, Angriff auf die Beweiswürdigung im Rechtsmittelverfahren

08.10.2010: 14.00 bis ca. 17.30 Uhr

Erörtert werden *obergerichtliche Entscheidungen zum Thema und Fragen der Terminsvorbereitung, Verhalten im Beweisaufnahmetermin und Rechtsmittel, die sich gegen das Beweisergebnis richten sollen.*

1. Die Notwendigkeit einer Beweisaufnahme
2. Das Ablehnen von Beweisangeboten
3. Die Anordnung der Beweisaufnahme
4. Die Durchführung der Beweisaufnahme

5. Einzelne Beweismittel
6. Beweiswürdigung (Verhalten in der Schlusserörterung)
7. Beweiswürdigung im Urteil
8. Rechtsmittel

Die Teilnehmer erhalten ein aktuelles Skript mit einer Übersicht der aktuellen Rechtsprechung zum Thema.

Dr. Nikolaus Stackmann

*ist Vorsitzender einer allgemeinen Zivilkammer mit einer Spezialzuständigkeit auf dem Gebiet des Bank- und Kapitalanlagerechts am Landgericht München I und Autor zahlreicher Veröffentlichungen mit dem Schwerpunkt Prozess- und Kapitalanlagerecht.*

# Arbeitsrecht

RA Jürgen Kutzki (Karlsruhe/Bonn)

## TVöD /TV-L – Aktuelle Entwicklungen und Rechtsprechung

30.09.2010: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr ■ **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Arb und FA Verw

Ziel dieses Seminars ist es, die aktuellen Entwicklungen im Tarifrecht des öffentlichen Dienstes darzustellen. Das BAG (6. Senat) hat einige grundlegende Entscheidungen abgesetzt, ebenso gibt es berichtenswerte Entscheidungen durch die Instanzgerichte. Der Referent wird den aktuellen Tarifstand sowie die ausgewählte Rechtsprechung vorstellen. Ein weiterer Schwerpunkt ist die arbeitsrechtliche Konkurrentenklage, die immer mehr an Bedeutung gewinnt, gerade auch in der anwaltlichen Beratungspraxis.

1. **Tarifverhandlungen 2009/2010**  
*Auswirkungen auf die Praxis*
2. **Aktuelle und ausgewählte Entscheidungen zum TVöD/TV-L**  
*(BAG und Instanzgerichte)*
3. **Die Arbeitsrechtliche Konkurrentenklage**  
*zunehmende Bedeutung in der Praxis bei Einstellungen und Höhergruppierungen*
4. **Die neue Entgeltordnung**  
*(K)ein Ende in Sicht?*
5. **Fragen aus dem Teilnehmer-/innenkreis**

Jürgen Kutzki

*Dipl.-Verwaltungswirt, Mediator (Uni Hagen); Leiter AdvoBAT Karlsruhe/Bonn  
Mitherausgeber: »Dörning/Kutzki, TVöD-Kommentar« (Springer)  
Mitautor:  
– »Beck- Onlinekommentar zum TVöD/TV-L«  
– »Fachzeitschrift für das öffentliche Arbeits- und Tarifrecht (öAT)« (C.H.Beck)*

Fragen, Wünsche

→ Dr. Martin Stadler: Telefon 089. 552 633-97 | [m.stadler@mav-service.de](mailto:m.stadler@mav-service.de)



Prof. Dr. Peter Schüren, Universität Münster

## Fremdfirmenpersonal im Unternehmen

**kosteneffiziente Risikominimierung**

14.10.2010: 9:00 bis ca. 17:00 Uhr | Mittagspause: 13:00 bis 14:00 Uhr zur eigenen Gestaltung

■ **Bescheinigung nach § 15 FAO für FAArb**

Die Veranstaltung informiert realistisch über die Risiken beim Fremdfirmeneinsatz (Leiharbeit/Werkleistungen). Sie soll helfen, diese Risiken zu begrenzen ohne die Kosten aus dem Auge zu verlieren. Nur so lassen sich die Vorteile des Fremdfirmenpersonaleinsatzes langfristig wirtschaftlich vertretbar nutzen. Schwerpunkte bilden die – in der Praxis erarbeitete – Abgrenzung von Werkvertrag und Scheinwerkvertrag (illegaler Arbeitnehmerüberlassung). Weiter geht es um die aktuellen Risiken von Leiharbeit, wenn Verleiher „christliche“ Tarife einsetzen. Die CGZP ist nach der Entscheidung des LAG Berlin-Brandenburg vom 7.12.2009 nicht tariffähig. Schließlich werden auch die Haftungsrisiken beim In-house-Verleih (Strohmanngeschäft) vorgestellt. In jedem Fall werden Wege zur Risikominimierung vorgeschlagen.

**Das Seminar ist teilnehmerzentriert:**

Der Referent wird sich intensiv mit den Fragen der Teilnehmer befassen.

- 1. Risiko: Illegale Überlassung**
  - arbeits- und sozialrechtliche Haftung
  - Straf- und Bußgeldtatbestände
- 2. Wann wird die illegale Überlassung entdeckt?**
  - Konflikte mit einzelnen Arbeitnehmern
  - Ermittlungsmaßnahmen von Behörden

- 3. Abgrenzung Werkvertrag – Scheinwerkvertrag**
  - „Papierform“ und reale Abwicklung
  - unbrauchbare und brauchbare Kriterien
  - wie beweist man den Werkvertrag in der Praxis?
- 4. Das Wichtigste: Werkvertragsfähigkeit der Fremdfirma**
- 5. Neue Risiken der legalen Arbeitnehmerüberlassung: „Christliche Tarifverträge“**
  - Haftungsrisiken für Verleiher
  - Haftungsrisiken für Entleiher
  - Was tun, wenn man in der Vergangenheit mit solchen Tarifen „gearbeitet“ hat?
- 6. In-house-Verleih oder „Verleiher mit nur einem Kunden...“**
  - Wann handelt es sich um ein „Strohmanngeschäft“?
  - Was sind die Risiken?
  - Risikoarme Alternativen

**Prof. Dr. Peter Schüren**

lehrt seit 1988 Arbeitsrecht an der Universität Münster und berät seit 20 Jahren Unternehmen erfolgreich bei Problemen mit dem Einsatz von Fremdfirmenpersonal. Er ist Herausgeber und Mitautor des Kommentars zum Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (C.H.Beck), der 2010 in der vierten Auflage erschienen ist.

**Teilnahmegebühr für dieses Ganztags-Seminar**

für DAV-Mitglieder € 210,00 zzgl. MwSt (= € 249,90)

für Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

In der Gebühr eingeschlossen: Seminarunterlagen und Getränke

Dipl. Rpfli Karin Scheungrab (München/Leipzig)

## Arbeitsrecht: Kosten – Zwangsvollstreckung – Haftung

Weiterbildung und Qualifizierung für Rechtsanwälte und MitarbeiterInnen in der Anwaltskanzlei

19.10.2010: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr ■ **für Rechtsanwälte Bescheinigung nach § 15 FAO für FAArb**

- 1. Streitwertberechnung:**
  - Bewertung von Kündigung und Weiterbeschäftigungsansprüchen, mehrere Kündigungen, Zeugnisse und Firmenfahrzeuge
- 2. Beratungs- und Prozesskostenhilfe:**
  - Modalitäten und aktuelle Rechtsprechung
  - Abrechnung aller maßgeblichen Verfahrenssituationen
- 3. Aktuelles Kosten- und Gebührenrecht:**
  - Gerichtskosten im Arbeitsrecht und Kostentragung
- Argumente zum Umfang der Geschäftsgebühr
- Anrechnungsfragen - § 15 a RVG
- Aktuelle gebührenrechtliche Entscheidungen des BGH
- 4. Vergütungsvereinbarungen im Arbeitsrecht**
- 5. Spezielles bei der Vollstreckung im Arbeitsrecht:**
  - z.B.: Brutto - Netto-Titulierung
  - Herausgabe von Arbeitspapieren, Zeugnissen

**Karin Scheungrab**

– seit 20 Jahren Seminarleiterin zum anwaltlichen Gebührenrecht, zu Zwangsvollstreckung, ZPO und Kanzleimanagement

– Vorsitzende der Fachgruppen „Gebührenrecht“ und „Zwangsvollstreckung“, der Arbeitsgruppe „Juristenausbildung“ und

– Arbeitsgemeinschaftsleiterin „Kostenrecht“ und „Zwangsvollstreckung“ am OLG Dresden

– Mitherausgeberin des »Münchener Anwaltsbandbuchs Vergütungsrecht« (C.H.Beck)

→ Preis siehe „Scheungrab-Seminare“ Seite 17

**Veranstaltungsort** (sofern nicht anders angegeben):

Amerikahaus, Karolinenplatz 3, 80333 München – Wegbeschreibung: Seite 18

VRiLAG Joachim Vetter (Nürnberg)

## Die betriebsbedingte Kündigung in der richterlichen Kontrolle

23.11.2010: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FA Arb

### 1. Die Unternehmerentscheidung und ihre Umsetzung

- Inhalt der Unternehmerentscheidung: außer- oder innerbetriebliche Ursache
- Darlegung und Beweisführung im Kündigungsprozess

### 2. Die anderweitige Beschäftigungsmöglichkeit

- Möglichkeiten der Umsetzung/Versetzung (Versetzungsklauseln)

- Vorrang der Änderungskündigung
- weniger weitgehende vor weitergehender Änderungskündigung

### 3. Die richtige soziale Auswahl

- Vergleichbarkeit von Arbeitnehmern
- Auswahlkriterien unter Berücksichtigung von AGG und Antidiskriminierungsrichtlinien
- Herausnahme von Leistungsträgern

### Joachim Vetter

- Bundesvorsitzender des Bundes der Richterinnen und Richter der Arbeitsgerichtsbarkeit (BRA)
- Mitglied im Verbandsausschuss des Deutschen Arbeitsgerichtsverbandes
- Gründungsmitglied des Vereins Diskussionsforum Arbeitsrecht e.V., Nürnberg
- Referent für Aus-/Fortbildung von Fachanwälten und Richtern

RiArbG Thomas Holbeck (Regensburg)

## Arbeitsrecht aktuell

02.12.2010: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr ■ Bescheinigung nach § 15 FAO für FA Arb

Wie in jedem Jahr hat sich im Arbeitsrecht auch heuer einiges getan:

**Arbeitsrecht ist vor allem Richterrecht.** Die ergangene Rechtsprechung des BAG ist wieder sehr umfangreich. Die ausufernde Zahl von Entscheidungen ständig zu verfolgen und durchzuarbeiten, ist in der anwaltlichen Praxis allein aus Zeitgründen kaum zu bewerkstelligen. Diese Arbeit abzunehmen und Sie auf

den neuesten Stand der Rechtsprechung zu bringen, ist Ziel des Seminars.

**Wichtige Urteile** vor allem des letzten Jahres werden besprochen und in Kontext gestellt zur bisherigen Rechtsprechung sowie erkennbare Tendenzen aufgezeigt.

### Thomas Holbeck

- als langjähriger Arbeitsrichter erfahrener Praktiker:
- seit vielen Jahren vielfältige Fortbildungs- und Vortragstätigkeit vor Rechtsanwälten, Arbeitgebern, Betriebsräten
  - Buchautor
  - Ausbildung von Referendaren und langjähriger Repetitor

RA FAArb FAGewRS Prof. Dr. Kurt Bartenbach (CBH Cornelis Bartenbach Haesemann & Partner, Köln)

## Schöpferische Leistungen im Arbeitsverhältnis

16.12.2010: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr ■ **Bescheinigung nach § 15 FAO für für FAArb und FAGewRS**

1. Urheber-, marken-, geschmacksmusterfähige Leistungen im Arbeitsverhältnis und deren Zuordnung
2. Sonstige nicht schutzfähige Arbeitsergebnisse, insbesondere technische Verbesserungsvorschläge
3. Vergütungsansprüche

4. Recht des ausgeschiedenen Arbeitnehmers zur Nutzung des erworbenen betrieblichen Know-hows
5. Anwendungsbereich des Gesetzes über Arbeitnehmererfindungen (ArbEG)
  - Dienstfindungen, freie Erfindungen
  - persönlicher Anwendungsbereich
  - Erfindungsmeldungen und Inanspruchnahme
  - Die Vergütung der Arbeitnehmererfindung

**Prof. Dr. Kurt Bartenbach**

- Lehrbeauftragter an den Universitäten zu Köln und Düsseldorf
- Dozent an der FernUniversität-Hagen im Rahmen der Patent-anwaltsausbildung
- Vorsitzender des Fachausschusses für Erfinderrecht der GRUR
- Autor zahlreicher Standard-Kommentare zum Gewerblichen-Rechtsschutz, insbes. »Kommentar zum Arbeitnehmererfindungsgesetz und zur Arbeitnehmererfindungsvergütung«, »Patentlizenz- und Know-how-Vertrag«

## Scheungrab-Seminare

- Verbraucherinsolvenz: Seite 9
- Europäischer Vollstreckungstitel: Seite 10
- Aktuelles zum RVG im Baurecht: Seite 11
- Arbeitsrecht: Kosten – Zwangsvollstreckung – Haftung: Seite 15

## Preise Scheungrab-Seminare

– für DAV-Mitglieder und Fachangestellte bei DAV-Mitgliedschaft eines Mitglieds der Kanzlei (bitte Mitgliedsnummer angeben)

**Ganztagsseminar: € 210,00** zzgl. MwSt (= € 249,90) | **Halbtagsseminar: € 118,00** zzgl. MwSt (= € 140,42)

– für Nichtmitglieder und Fachangestellte aus einer Kanzlei ohne DAV-Mitgliedschaft

**Ganztagsseminar: € 250,00** zzgl. MwSt (= € 297,50) | **Halbtagsseminar: € 138,00** zzgl. MwSt (= € 164,22)

– für jede/n weitere/n Fachangestellte/n einer Kanzlei gilt der DAV-Mitgliedspreis

**In der Gebühr jeweils eingeschlossen:** Seminarunterlagen, Getränke

**Veranstaltungsort** (sofern nicht anders angegeben):

Amerikahaus, Karolinenplatz 3, 80333 München – Wegbeschreibung: Seite 18

## Teilnahmebedingungen

**Anmeldungen** werden mit Eingang der schriftlichen Anmeldung verbindlich. Die Plätze bei allen Seminaren sind begrenzt. Es gilt die Reihenfolge der Anmeldungen.

**Die Übertragung der Teilnahmeberechtigung** ist möglich, sofern uns Name und Anschrift des Ersatzteilnehmers umgehend mitgeteilt werden. Macht der Anmelder von seinem Übertragungsrecht keinen Gebrauch, ist die Teilnahmegebühr auch dann zu zahlen, wenn der Anmelder seine Anmeldung zurückzieht oder am Seminar nicht teilnimmt.

**Bei Absagen** länger als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird dem Anmelder lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 25,00 zzgl. MwSt. (= € 29,75) in Rechnung gestellt.

**Änderungen:** Wird das Seminar kurzfristig abgesagt, verschoben oder in einen anderen Veranstaltungsraum verlegt, sind Ansprüche daraus ausgeschlossen.

→ **Bezahlung:** Nach dem Seminar erhalten Sie von uns eine Rechnung. Bitte fügen Sie der Anmeldung keinen Scheck bei, bezahlen Sie erst nach Erhalt der Rechnung.

## Wegbeschreibung zum Amerikahaus

### Adresse

Karolinenplatz 3, 80333 München: 2. Stock, Raum 205

### MVV

– **Straßenbahn 27** bis Haltestelle Karolinenplatz

– **U2** bis Bahnhof Königsplatz

→ Ausgang Königsplatz: 4 Minuten Fußweg über Königsplatz und Briener Straße

– **S-Bahnen und U4, U5** bis Stachus

→ Ausgang Stachus: Dort steigen Sie um in die Straßenbahn, Linie 27 (Richtung Petuelring) – oder:

– **U4, U5** bis Karlsplatz/Stachus

Ausgang Lenbachplatz, Durchgang neben „Kokon“ (Lenbachpalais) zur Ottostraße (Haltestelle Linie 27).

Wenn Sie nicht auf die Straßenbahn warten wollen, folgen Sie den Gleisen nach rechts eine Station (Dauer von der Haltestelle: 2-3 Minuten)

### Vom Hauptbahnhof

(auf jedem Bahnsteig: Wegweiser zu den U- und S-Bahnen)

– **U2:** Richtung Feldmoching: Zugang durch die Haupthalle in der Mitte.

Rolltreppe zur U-Bahn: vor dem Ausgang. – Sie fahren eine Station bis Bahnhof Königsplatz (Fußweg s.o.)

– **U4, U5:** Ausgang rechts von den Gleisen: Bayerstraße.

Rolltreppe zur U-Bahn: vor dem Bahnhof. – Fahrstrecke: s.o.

– **S-Bahnen:** Richtung Ostbahnhof: Ausgang links von den Gleisen: Arnulfstraße.

Rolltreppe zur U-Bahn: vor dem Ausgang. – Fahrstrecke: s.o.

### MAV GmbH

#### Karolinenplatz 3

(Amerikahaus), Zimmer 207  
80333 München

#### Ansprechpartner für

**Seminare:** Dr. Martin Stadler

**Telefon** 089. 552 633-97

**eMail** m.stadler@mav-service.de

### Schweitzer Sortiment

#### Lenbachplatz 1 (gegenüber

vom Alten Botanischen Garten)  
80333 München

#### Ansprechpartner für

**Seminare:** Helmut Winkler

**Telefon** 089. 55 134-2 60

**eMail** h.winkler@schweitzer-online.de

## Die MAV & Schweitzer.Seminare

sind ein Gemeinschaftsprojekt von **MAV Münchener Anwaltverein e.V.** und **Schweitzer Sortiment, München:** Konzeptionen aus einem Guss – resultierend aus zwei unterschiedlichen Erfahrungsansätzen

Die **gemeinsame Arbeit** konzentriert sich auf Konzeptionen, Themen- und Referentenauswahl. Die Durchführung der Seminare erfolgt durch die MAV GmbH.



MAV & schweitzer.Seminare  
Herrn Dr. Martin Stadler  
MAV GmbH  
Karolinenplatz 3  
80333 München

Bei mehreren Teilnehmern:  
bitte getrennte Anmeldungen!

Kunden-Nummer:

Name/Vorname:

Kanzlei/Firma:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

Fax:

eMail:

Ich bin Mitglied des DAV  ja  nein

DAV-Mitglieds-Nr.

Rechnung an  mich  die Kanzlei

MAV HP 8/2010

Ich melde mich unter Anerkennung Ihrer Teilnahmebedingungen (→ Seite 18) an für folgende/s Seminar/e:

Trieb, Die Reform des Versorgungsausgleichs	[ Seite 2 ]	23.09.10: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 <sup>1)</sup>
Wachter, Grenzüberschreitende Vermögensübertragung ...	[ 2 ]	07.10.10: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 <sup>1)</sup>
Wälzholz, Pflichtteilsrechtliche Gestaltung nach der ...	[ 3 ]	13.10.10: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 <sup>1)</sup>
Landsittel, Erbschaftsteuerreform - erste Erfahrungen ...	[ 3 ]	15.10.10: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 <sup>1)</sup>
Klein, Die Reform des gesetzl. Güterstandes n. d. FamFG	[ 4 ]	16.11.10: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 <sup>1)</sup>
Kuckenburg, Bewertung im Zugewinnausgleich	[ 4 ]	17.11.10: 13:00 Uhr	€ 249,90 / € 297,50 <sup>1)</sup>
Borasio, "Was heißt hier Sterbehilfe?"	[ 5 ]	09.12.10: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 <sup>1)</sup>
Gerhardt, Neue Rechtsprechung des BGH zum Ehegatten...	[ 5 ]	15.12.10: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 <sup>1)</sup>
Kleindiek, Gesellschafterfinanzierung nach MoMiG	[ 6 ]	26.10.10: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 <sup>1)</sup>
Hohmann, Exportrisiken und Instrumente	[ 6 ]	19.11.10: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 <sup>1)</sup>
Ziegenhagen, Verkauf mittelständischer Unternehmen	[ 7 ]	01.12.10: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 <sup>1)</sup>
Köhler, UWG aktuell	[ 7 ]	24.11.10: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 <sup>1)</sup>
Stackmann, Die Rückabwicklung von Finanzanlagen	[ 8 ]	18.11.10: 13:00 Uhr	€ 249,90 / € 297,50 <sup>1)</sup>
Stackmann, Das Verfahren zur Rückabwicklung	[ 8 ]	28.01.11: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 <sup>1)</sup>
Scheungrab, Verbraucherinsolvenz	[ 9 ]	18.10.10: 09:00 Uhr	€ 249,90 / € 297,50 <sup>2)</sup>
Fischer, Insolvenzrecht aktuell	[ 9 ]	26.11.10: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 <sup>1)</sup>
Scheungrab, Europäischer Vollstreckungstitel	[ 10 ]	13.12.10: 09:00 Uhr	€ 249,90 / € 297,50 <sup>2)</sup>
Tischler, Ausgewählte Fragen des Gewerberaummietrechts	[ 10 ]	22.09.10: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 <sup>1)</sup>
Scheungrab, Aktuelles zum RVG im Baurecht	[ 11 ]	19.10.10: 09:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Preise inkl. MwSt: Preise für DAV-Mitglieder / für Nichtmitglieder

<sup>2)</sup> Preise inkl. MwSt: Preise für DAV-Mitglieder bzw. Sonderpreis (s. S. 17) / für Nichtmitglieder

Forts. bitte wenden

Datum | Unterschrift

MAV & schweitzer.Seminare  
Herrn Dr. Martin Stadler  
MAV GmbH  
Karolinenplatz 3  
80333 München

Bei mehreren Teilnehmern:  
bitte getrennte Anmeldungen!

Kunden-Nummer:

Name/Vorname:

Kanzlei/Firma:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

Fax:

eMail:

Ich bin Mitglied des DAV  ja  nein

DAV-Mitglieds-Nr.

Rechnung an  mich  die Kanzlei

MAV HP 8/2010

Anmeldeformular: Seite 2

Ich melde mich unter Anerkennung Ihrer Teilnahmebedingungen (→ Seite 18) an für folgende/s Seminar/e:

Klose, Die Insolvenz des Mieters	[ 11 ]	22.10.10: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 <sup>1)</sup>
Merl, Baurecht aktuell	[ 12 ]	25.11.10: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 <sup>1)</sup>
Müller, WEG aktuell	[ 12 ]	03.12.10: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 <sup>1)</sup>
Leineweber, Überschreitung der Bauzeit	[ 12 ]	10.12.10: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 <sup>1)</sup>
Sternel, Mietrecht aktuell	[ 13 ]	17.12.10: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 <sup>1)</sup>
Stackmann, Beweiserhebung und -verwertung in Zivil...	[ 14 ]	08.10.10: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 <sup>1)</sup>
Kutzki, TVöD / TV-L – Aktuelle Entwicklungen und ...	[ 14 ]	30.09.10: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 <sup>1)</sup>
Schüren, Fremdfirmenpersonal im Unternehmen	[ 15 ]	14.10.10: 09:00 Uhr	€ 249,90 / € 297,50 <sup>1)</sup>
Scheungrab, Arbeitsrecht: Kosten - Zwangsvollstreckung ...	[ 15 ]	19.10.10: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 <sup>2)</sup>
Vetter, Die betriebsbedingte Kündigung	[ 16 ]	23.11.10: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 <sup>1)</sup>
Holbeck, Arbeitsrecht aktuell	[ 16 ]	02.12.10: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 <sup>1)</sup>
Bartenbach, Schöpferische Leistungen im Arbeitsverhältnis	[ 17 ]	16.12.10: 14:00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Preise inkl. MwSt: Preise für DAV-Mitglieder / für Nichtmitglieder

<sup>2)</sup> Preise inkl. MwSt: Preise für DAV-Mitglieder bzw. Sonderpreis (s. S. 17) / für Nichtmitglieder

Datum | Unterschrift

kann mit Verwendung des Musters davon ausgehen, dass er alle gesetzlichen Belehrungspflichten eingehalten hat. Das Muster ist wie die Muster für die Widerrufs- und Rückgabebelehrung (<http://www.bmj.de/files/-/4531/Musterbelehrungen%20ab%2011-06-2010.pdf>) dem EG-BGB als Anhang ([http://www.bgbl.de/Xaver/media.xav?SID=anonymous2816229931748&bk=Bundesanzeiger\\_BGBI&name=bgbl%2F Bundesgesetzblatt%20Teil%20I%2F2010%2FNr.%2039%20vom%2029.07.2010%2Fbgbl110s0977.pdf](http://www.bgbl.de/Xaver/media.xav?SID=anonymous2816229931748&bk=Bundesanzeiger_BGBI&name=bgbl%2F Bundesgesetzblatt%20Teil%20I%2F2010%2FNr.%2039%20vom%2029.07.2010%2Fbgbl110s0977.pdf)) angefügt und hat dadurch den Rang eines formellen Gesetzes. Die Gerichte können die Muster nicht mehr - wie in der Vergangenheit geschehen - als den BGB-Vorgaben widersprechend ansehen. Darüber hinaus enthält das Gesetz weitere Anpassungen und Klarstellungen zum Verbraucherdarlehens- und Darlehensvermittlungsrecht. Um den Kreditgebern die Verwendung schon gefertigter Musterabdrucke zu ermöglichen, wird eine Auslaufzeit bis 31. Dezember 2010 gesetzt. In diesem Zeitraum fingiert das Gesetz, dass der Kreditgeber seinen Unterrichtungspflichten sowohl durch Verwendung der alten als auch der neuen Muster nachkommt.

## 68. Deutscher Juristentag vom 21. bis 24. September 2010 in Berlin

Der diesjährige **Deutsche Juristentag** hat sich wiederum ein vielfältiges und für jeden Juristen interessantes Programm vorgenommen. Aus Sicht der Anwaltschaft dürfte die Abteilung Berufsrecht besondere Bedeutung haben.

Thema: Die Zukunft der Freien Berufe zwischen Deregulierung und Neuordnung.

Die Abteilung Berufsrecht tagt im Esplanade Hotel. Dort gibt es noch bis zum 17. August ein Zimmerkontingent. (<http://www.esplanade.de/>)

Das Tagungsprogramm steht auf der Homepage des Deutschen Juristentages unter [www.djt.de](http://www.djt.de) zur Verfügung. Hier finden Sie sowohl die Anmeldeunterlagen zum Download als auch eine komfortable Online-Anmeldung. Die Teilnahme an den Fachveranstaltungen des djt berechtigt zum Erwerb von Fortbildungsnachweisen für Fachanwälte im jeweiligen Fachgebiet sowie zum Erwerb der DAV-Fortbildungsbescheinigung.

## EU-Verfahrensrechte: Recht auf Dolmetschleistungen Übersetzung im Strafverfahren

Am 16. Juni 2010 hat das EU-Parlament die Richtlinie zum Recht auf Dolmetschleistungen und Übersetzung (<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2010-0220+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>) im Strafverfahren angenommen (s. EiÜ 23/10 unter <http://www.anwaltverein.de/downloads/europa-im-ueberblick/2010/EiUe-23-2010.pdf>). Die Richtlinie setzt EU-weit gemeinsame Mindestnormen fest. Übersetzungen und Dolmetschleistungen sind ab dem Zeitpunkt der Inkennzeichnung einer Person, dass sie einer Straftat verdächtig ist und bis zum Zeitpunkt einer abschließenden gerichtlichen Entscheidung zu gewährleisten. Das Recht auf Übersetzung / Dolmetschung steht unter dem Vorbehalt, dass es der Sicherung des Rechts auf ein faires Verfahren dient. Der Betroffene kann die Handhabung dem Grunde nach

und bzgl. der Qualität anfechten. Unerlässlich zu übersetzen sind die Anordnung einer freiheitsentziehenden Maßnahme, die Anklageschrift und das Urteil. Welche weiteren Unterlagen unerlässlich sind, entscheidet die Behörde. Der Angeklagte kann diese Entscheidung anfechten. In Art. 3 Abs. 8 findet sich die Regelung für den Fall, dass der Verdächtige auf sein Recht auf Übersetzung verzichtet. Wie von der Anwaltschaft eingebracht, setzt der Verzicht vorherige Beratung über die Konsequenzen mit dem Anwalt voraus und es muss nachgewiesen werden, dass der Verzicht freiwillig war. Die Mitgliedstaaten müssen nach nationalem Recht nachweisen können, dass ein Verdächtiger freiwillig und in vollem Verständnis auf sein Recht verzichtet hat. Wichtig auch, dass Art. 4 die Kostentragungspflicht den Mitgliedstaaten auferlegt. Einigen Bedenken der Anwaltschaft gegenüber früheren Entwürfen der Richtlinie trägt die Richtlinie damit Rechnung (s. DAV-Stellungnahme Nr. 15/2010 unter <http://www.anwaltverein.de/downloads/stellungnahmen/SN-10/SN-15-2010.pdf>).

Der Rat, die EU-Kommission und das EU-Parlament hatten sich informell bereits am 18. Mai 2010 auf einen Kompromisstext geeinigt. Die Richtlinie muss binnen drei Jahren von allen Mitgliedstaaten außer Dänemark umgesetzt werden.

## DAV lehnt Gesetzentwurf zur Bekämpfung der Abgeordnetenbestechung ab

Zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Abgeordnetenbestechung (BT-Drs. 17/1412), Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE, hat der Deutsche Anwaltverein durch seinen Strafrechtsausschuss Stellung (<http://www.anwaltverein.de/downloads/stellungnahmen/SN-10/SN-31-10.pdf>) genommen. Nach dem Gesetzentwurf soll die Abgeordnetenbestechlichkeit Aufnahme in das Strafgesetzbuch finden. Darin wird auch die Abgeordnetenbestechung neu geregelt. Der Deutsche Anwaltverein kann den Entwurf nicht befürworten. Die

bisherige Gesetzgebungsgeschichte der Vorschrift des § 108 e StGB zeigt, dass abseits vom sog. Stimmenkauf am Abgeordnetenprivileg festgehalten werden soll. Trotz des Appells der jüngeren höchstrichterlichen Rechtsprechung nach einer weitergehenden gesetzlichen Regelung, überwindet der Gesetzentwurf weder die grundsätzlichen noch die verfassungsrechtlichen Hindernisse bei der Formulierung einer Strafnorm.

## Tarifvertrag für ein iPhone 4 mit DAV Rabatt

Zurzeit wird das neue iPhone 4 stark beworben. Mitglieder der örtlichen Anwaltvereine haben

dabei die Möglichkeit über unseren Kooperationspartner „Telekom“ auf die dortigen iPhone Tarife 10 % zu sparen. Informationen zu Rabatten die Sie als Mitglied nutzen können finden Sie unter <http://anwaltverein.de/leistungen/rabatte>.

## Die Depeschen ab 2005 finden Sie im Archiv der DAV-Depeschen auf der Homepage des DAV unter:

<http://www.anwaltverein.de/leistungen/dav-depesche>



Stopselhut Isarwinkel, um 1850



Lola Paltinger, Dirndl, 2010

**Prof. Dr. Bernd von Heitschel-Heinegg (Hrsg.),  
Strafgesetzbuch, Verlag C. H. Beck, 2010, LXIII,  
2572Seiten, in Leinen, EUR 139,00  
ISBN 978-3-406-59900-2**

Das einbändige Werk umfasst 2572 Seiten Kommentierungen, wobei das gesamte StGB abgedeckt wird. Als Herausgeber zeichnet der Vorsitzende Richter am OLG München von Heitschel-Heinegg verantwortlich, der neben seiner Selbst 20 Kommentaraufbau- und -autorinnen als Mitverfasser gewinnen konnte. Letztere stammen zu rund einem Drittel aus der Anwaltschaft, die übrigen zu jeweils einem weiteren Drittel aus dem Universitätsbetrieb und der Strafgerichtsbarkeit.

Das ausführliche und doch handliche Werk enthält im letzten Abschnitt ein ausgereiftes, umfangreiches und wegen seiner Untergliederung mit grafischen Hervorhebungen gleichwohl übersichtliches Sachregister. Zu betonen ist, dass dessen Schlagworte nicht vom Lektorat, sondern von der AutorInnenschaft zusammen gestellt wurde, und zwar jeweils individuell von den einzelnen Kommentatoren bzw. Kommentatorinnen. Damit ist ein Maximum an fachlich korrekter Auffindbarkeit gewährleistet, was eine praxisgerechte Handhabung im hektischen Alltagsbetrieb der Strafverteidigung, der staatsanwaltlichen und richterlichen Praxis erlaubt.

Es handelt sich bei diesem Kommentar um ein Werk aus einer neuen und zudem innovativen Kommentarreihe, die ein besonders praxisgerechtes Aufbaukonzept verfolgt:

Das Layout zeichnet sich dabei zunächst durch eine Gliederung in kurze und damit übersichtliche Gliederungspunkte aus, deren Lesbarkeit durch grafische und drucktechnische Hervorhebungen zusätzlich erleichtert wird. Den Kommentierungen wird eine prägnante Zusammenfassung derselben vorangestellt, gefolgt von einer überschaubaren Literaturaufzählung zur Vertiefung sowie einer Gliederungsübersicht. Dann folgt der Aufbau im Groben der Gliederung „vom Grundsätzlichen und immer-zu Wesentlichen über das Detail zu speziellen Vertiefungen“ in zunehmendem Spezialisierungsgrad. Damit kann in der anwaltlichen, staatsanwaltlichen und richterlichen Praxis der „einfache Alltagsfall“ mit geringem zeitlichen Aufwand zuverlässig gelöst werden, wobei im Falle des Erfordernisses von nachfolgenden Problematisierungen von Einzelfragen zu den kommentierten Vertiefungen übergegangen werden kann: jeweils in dem Maße des spezifischen Bedarfs. Damit kommt diese moderne Kommentaraufbaumethode dem Erfordernis des anwaltlichen, aber wohl auch des staatsanwaltlichen und richterlichen „täglichen Bedarf“ am Nächsten. Man hat einen „Grundriss“-Kern innerhalb der Vertiefungs-Literatur mit einem zusätzlichen „Spezialisten“-Hof in einem Guss zur Hand, wobei die einzelnen Erkenntnis- „Schichten“ visuell klar voneinander zu differenzieren sind. Das ist das kennzeichnende Plus dieses Werkes, wie der gesamten Kommentarreihe, der es entstammt.

Als weitere zielführende Modernisierung lässt sich anführen, dass in dem Werk bei geeigneten Vorschriften in tabellarischer Form kriminologisch-statistische Datenwiedergaben aufgeführt sind, wie etwa die Häufigkeit der Delinquenz oder aber auch die von der Judikative ausgeworfenen Einzelstrafen. Auch das erlaubt die Gewinnung praktisch verwertbaren Wissens, das in herkömmlichen Werken dieses Genres in aller Regel nicht zur Verfügung gestellt wird.

Trotz seines doch eher umfassenden Umfangs ist das Werk von hoher Aktualität: So ist die Einführung der neuen Kronzeugenregelung durch den gegenwärtig geltenden § 46 b StGB ebenso kommentiert, wie das neue Staatsschutzstrafrecht der §§ 89 ff. StGB, der neue § 145 StGB und auch der neue § 164 StGB, also die Falsche Verdächtigung.

Um den einzelnen Kommentierungen auf den Grund zu gehen, soll nun ein Blick auf diese zum neuen Staatsschutzstrafrecht erfolgen, das in der Fachliteratur ein seiner rechtspolitischen Bedeutsamkeit nach Meinung des Verfassers zu wenig entsprechendes Echo erfahren hat: Bemerkenswert ist hier zunächst, dass die neuen §§ 89 a und 89 b StGB der Herausgeber persönlich kommentiert, sodass die Bedeutung dieses Kommentarteils aufgewertet wird. Man kann hierzu vorab feststellen, dass es sich wohl um die einzige Kommentierung zu diesen Vorschriften handelt, die aus der Feder eines renommierten, langjährig erfahrenen und hochrangigen Strafrichters stammen; und damit bei den für diese Tatbestände zuständigen Stellen uneingeschränkt zitierfähig sind. In Ansehung einer förmlichen Welle von Strafverfahren, die gegenwärtig über diese Tatbestände in Bezug zum islamistischen Terrorismus laufen, kann diese

Besonderheit durchaus betont werden.

Auch die spezifischen Kommentierungsinhalte zu diesem Bereich sind wohl das fachlich Beste, was es - gegenwärtig - auf dem Markt hierzu gibt.

Die Kommentierungen zu den „Alltagsvorschriften“ der Strafrichterpraxis sind durchgängig auf hohem fachlichen Niveau und damit dem Format eines solchen Kommentars zwischen Kurz- und Großkommentar durchwegs entsprechend. Man findet vereinzelt sogar ausgefallene Minderheitslehren, die als solche gekennzeichnet in Kleindruck

zur Vervollständigung wiedergegeben werden. Damit kann der Kommentar auch Studenten und Rechtsreferendaren für die Examensvorbereitung angelesen werden.

Im Hinblick auf ihren Umfang und die Erörterungsdichte entspricht das Werk im Großen und Ganzen dem altbekannten „Schönke/Schröder“, zu dem es wohl auch in Konkurrenz tritt. Obschon der Rechtswissenschaftler in diesem renommierten Standardwerk ein Quäntchen mehr an Anregungen für seine Forschungen finden wird, wird umgekehrt der Praktiker und die Praktikerin die Überschaubarkeit, die Prägnanz sowie den Fokus auf das dogmatisch und rechtsprechungsmäßig Gesicherte mehr schätzen. Man könnte den „Heitschel-Heinegg“ daher vielleicht als eine Art „Schönke/Schröder des zeitgedrängten Strafrechtspraktikers“ bezeichnen. Ein wesentlicher Wettbewerbsvorteil des hier zu besprechenden Werkes wäre in diesem Kontext ein Erscheinen der Folgeauflagen in wesentlich kürzeren zeitlichen Intervallen, als dies beim „Schönke/Schröder“ der Fall ist. Bei einer auch weiterhin erfolgenden Konzentration auf den gesicherten Stand der Rechtsprechung und Rechtslehre wäre diese Anforderung erfüllbar, sodass die unterschiedliche Gewichtung, auf der einen Seite mehr hin zur Praxis, auf der anderen Seite mehr hin zur Wissenschaft, zwischen diesen beiden Werken noch kontrastreicher zur Geltung käme. Der Wettbewerb zwischen diesen beiden gleichermaßen wertvollen Kommentaren würde dadurch noch beflügelt, was den Binnenpluralismus erhöhen und die Qualität beider Werke noch einmal steigern würde. Diese Anregungen könnte man der Verlagsplanung zur noch weiteren Optimierung des betreffenden Kommentarkonzeptes zu bedenken geben.

Notwendige Folge der Neuheit dieses modernen Praxiskommentars ist dessen noch relativ niedrige Verkehrsdurchsetzung. Mit dem in der Strafjustiz jedoch klingenden Namen „von Heitschel-Heinegg“ auf dem Papier, der ja im Zusammenhang mit den/der jeweiligen Kommentator/in zitiert wird, ist das Werk dem Leistungswettbewerb mit den allgegenwärtigen Kurzkomentaren durchwegs gewachsen. Schlagendes Argument für einen Erwerb zum in Relation zum Werkumfang günstigen Preis von 139,- € ist das eingangs erörterte und für die Zukunft nach Meinung des Verfassers wegweisende Gliederungs- und Aufbaukonzept, das ein schnelles und doch prägnantes sowie gleichsam



Blick in die Ausstellung 2010, © Münchener Stadtmuseum



präzises Arbeiten in der täglichen Praxis des Strafverteidigers, Staatsanwalts und Strafrichters, wie auch deren jeweiligen weiblichen Entsprechungen ermöglicht. Und das ist es, was die in einem „Informationsoverkill“ zu ersticken drohende (Straf-)Rechtspraxis dringend benötigt.

Für mit dem Strafrecht regelmäßig beschäftigte Berufsträger wird man das Werk auf jeden Fall zu Erwerb empfehlen können. Auch nur gelegentlich mit dieser Materie befassten Berufsträgern kann man zum Kauf durchweg raten. Im Hinblick auf die staatlichen Einkaufsstellen kann man sagen, dass diese durch eine Mehrinvestition in Arbeitsmaterial dadurch sparen können, indem sie ihrem Personal auf der Staatsanwaltschaft und der Gerichtsbarkeit hierdurch ein schnelleres – und auch fachlich korrekteres – Arbeiten ermöglichen. Der zuletzt genannte Aspekt ist etwa im Hinblick auf Überlastung der Justiz durch Ausschöpfung des Instanzenzugs relevant: Wenn das Ersturteil solide und damit überzeugend begründet ist, dann wird so mancher auf ein Rechtsmittel verzichten. Wer also am Arbeitsmaterial spart, der spart an der falschen Stelle: Sodass man diesen Stellen einen Test dieses Werkes in Bezug zum Zeit- und Qualitätszugewinn im Rahmen der staatlichen Strafrechtspflege anraten möchte.

**RA Andreas Wisuschil**, Wisuschil & Partner – RAe, Rosenheim

**Lützenkirchen (Hrsg.), Anwalts-Handbuch Mietrecht, Verlag Dr. Otto Schmidt, 4. Auflage 2010. 2824 + XXXVIII Seiten, Hardcover, EUR 129,00. ISBN 13: 978-3-504-18065-2.**

Mietrecht ist ein Kapitel für sich. Es zählt, jedenfalls soweit es Wohnraum betrifft, zu den Rechtsgebieten, in denen soziales Gedankengut verstärkt Eingang findet. Die Wohnung dient nicht nur der Erfüllung eines menschlichen Grundbedürfnisses, sondern ist auch Mittelpunkt des familiären Lebens. Und selbst wenn es sich um einen „Single“ handelt, bietet die Wohnung einen Rückzugsraum, der durch die Verfassung gegenüber dem Staat, aber grundsätzlich auch gegen den Vermieter („Eigentum verpflichtet“) geschützt ist: „my home is my castle“. Das bedingt die vielen Eigenheiten dieses Rechtsgebiets und ist Grund genug für ein eigenes Anwalts-Handbuch zu dieser Materie. Denn es ist die Praxis, und nicht die Theorie, die über die Rechte des Mieters und Vermieters entscheidet — und hier ist der Anwalt als Interessenvertreter gefordert.

Mietrechtliche Mandate können im wahrsten Sinne des Wortes über die Existenz entscheiden. Es hat schon Fälle gegeben, in denen ein alter, langjähriger Mieter bei einer drohenden Zwangsäumung Suizid begangen hat. Aber auch ein kleiner Gewerbebetrieb, ein Kiosk z. B., kann durch eine Kündigung des Mietverhältnisses oder aber eine Mietsteigerung vernichtet werden und den wirtschaftlichen Ruin des Inhabers bedeuten. Damit zeigt sich, welche Verantwortung bei mietrechtlichen Mandaten auf dem Anwalt lastet.

Obwohl eigentlich immer selbstverständlich, ist es daher gerade im Mietrecht unverzichtbar, über profunde Kenntnisse zu verfügen. Wer nur gelegentlich im Mietrecht tätig ist, kann naturgemäß über einen solchen Wissensstand ohne Hilfe nicht verfügen, aber auch der auf Mietrecht spezialisierte Anwalt ist für Arbeitshilfen dankbar. Hier kommt das in diesem Beitrag besprochene „Anwalts-Handbuch Mietrecht“ ins Spiel. Es handelt sich um ein in vierter Auflage erschienenes Werk, das seine „Kinderkrankheiten“ gewiß schon hinter sich gelassen hat, auf die Bedürfnisse des anwaltlichen Praktikers abgestimmt und auf dem Weg zum Klassiker ist. Die insgesamt 13 Autoren sind, mit zwei Ausnahmen, durchweg Anwälte.

Von Anfang an konzentriert sich der Band auf die anwaltliche Tätigkeit. Nach einem vorangestellten Kapitel über die Gestaltungsberatung bei Mietverträgen (A) werden allgemeine Fragen bei mietrechtlichen Mandaten (B) behandelt. Dabei wird auch auf den querulatorischen Mandanten eingegangen, der gerade in diesem Bereich nicht selten ist. Danach werden die verschiedenen typischen Problemfelder des Mietrechts in den Focus genommen, wobei hier zumeist zwischen Vermieterberatung und Mieterberatung getrennt wird (freilich sollte man auch immer den Teil lesen, der die Gegenseite betrifft, um die Strategien und Vorgehensweisen der anderen Partei kennenzulernen). Den besonderen Problemen des Mietprozesses ist dabei ein eigenes Kapitel gewidmet (M).

Aber auch die Rechtsanwaltsvergütung in Mietsachen und die Gerichtskosten werden besprochen (N), hier ist die Feder an den bekannten Gebührenrechtler Norbert Schneider übergeben. Schließlich werden noch Sonderfälle angesprochen, die für den Normalfall fast zu speziell sind, nämlich Mietrecht und Zwangsvollstreckung (O), das Mietrecht in der Insolvenz (P) sowie die Zwangsvollstreckung aus Zahlungstiteln in Mietforderungen (Q). Auch und gerade weil diese Fälle eher selten sind (Kapitel Q ist vorrangig für den im Zwangsvollstreckungsrecht tätigen Anwalt von Interesse), wird der im Mietrecht tätige Anwalt dankbar sein, wenn er bei Bedarf die entsprechenden Informationen nachschlagen kann — anstatt feststellen zu müssen, an die Grenzen dieses Handbuchs gelangt zu sein und noch speziellere Literatur zu benötigen.

Kommentierte Checklisten, Musterformulierungen und Tabellen in ABC-Form erleichtern die praktische Umsetzung des dargebotenen Stoffes. Leider ist dem Werk keine CD beigegeben. Das in gleicher Reihe erschienene Werk zum Arbeitsrecht verfügt hingegen über eine CD, die nicht nur den gesamten Buchtext (!) enthält, sondern auch noch Gesetzestexte sowie eine große Anzahl von im Buch zitierten Entscheidungen; eine zur Zeit leider noch recht einsame Spitzenleistung des Verlags Dr. Otto Schmidt. Da im Mietrecht aber eine ganze Reihe von Rechtsprechung im Spezialzeitschriften erschienen ist, wäre eine solche Ergänzung auch für das Mietrecht besonders angezeigt, vielleicht kann

sie ja mit der nächsten Auflage realisiert werden. Daneben sind eigentlich nur noch Kleinigkeiten zu kritisieren. So ist etwa die gelegentliche Zitierung von Normen aus dem FGG (S. 1833) als Flüchtigkeitsfehler zu werten, zumal in anderen Kapiteln des Werkes bereits auf das neue FamFG verwiesen wird. Geschuldet ist ein solcher Lapsus wohl der doch recht stürmischen Entwicklung des Mietrechts. Allein 300 neue Entscheidungen des BGH, die nicht selten die bisherige Praxis auf den Kopf stellten, mußten eingearbeitet, die

Kapitel über Schönheitsreparaturen (H IV.) sowie Betriebskosten (L) gar völlig neu geschrieben werden. Damit gehört das vorgenannte Versehen zu den läßlichen Sünden, zumal das Inkrafttreten des FamFG wohl kaum verborgen geblieben ist und jeder Anwalt in der Lage sein sollte, die entsprechen neuen Normen des FamFG zu ermitteln.

Insgesamt stellt sich das Anwalts-Handbuch Mietrecht als ein sowohl für Mietrechtsspezialisten als auch für „Gelegenheitsmietrechtler“ unverzichtbares Werk dar, wenn dem Mandanten eine optimale Beratung und Vertretung geboten werden soll. Es spart kostbare Zeit und erhöht die Qualität der anwaltlichen Dienstleistung, wenn man auf einen solchen Ratgeber zurückgreifen kann. Daher darf dieses Werk in keiner Kanzlei, die mietrechtliche Mandate auf Vermieter- oder Mieterseite übernimmt, fehlen.

**RA Dipl.-Kfm. Wolfgang Nieberler**, München



Blick in die Ausstellung 2010, © Münchener Stadtmuseum

## Pro Justiz

### Gewaltenteilung

Nach längerer Pause möchte ich Ihnen wieder in loser Reihe einige Bücher zur Diskussion um die Gewaltenteilung vorstellen. Je mehr dieses Prinzip von aktuellen Strömungen in Politik und inzwischen auch Teilen der Rechtswissenschaft gelehnt oder relativiert wird, um so wichtiger wird die Auseinandersetzung damit. Die Bedeutung der Gewaltenteilung und die Zahl derer, die eine Besinnung auf sie fordern, nehmen auf der anderen Seite massiv zu.

Die vorzustellenden Bücher sind zwar nicht neu, aber dennoch brandaktuell, und leuchten Positionen der jüngsten Diskussion zur Rolle der Verwaltung, der Gerichtsverwaltung und richterlichen Unabhängigkeit aus. Es ist einem der ältesten deutschen Verlage, Duncker Humblot in Berlin (seit 1798), zu verdanken, dass die unterschiedlichsten Richtungen in der wissenschaftlichen Diskussion ein angemessenes Forum und vor allem Öffentlichkeiten erhalten. In dem riesigen Programm werden im juristischen Bereich Grundlagenthemen genauso wie hochaktuelle (Reiz-)Themen aufgegriffen. Dies verdient hohe Anerkennung.

#### 1. Die undefinierbare Verwaltung

Walter Leisner, Erlanger Staatsrechtler, hat mit rund siebzig Büchern und etwa zweihundert Aufsätzen ein sehr umfangreiches wissenschaftliches Werk vorgelegt. Seine Thesen haben berechtigte Diskussion erfahren und blieben nicht unwidersprochen; vgl. dazu:

Arno Waschkuhn und Alexander Thumfart, Die Mahnungen und Vereinfachungen Walter Leisners, <http://www.staatswissenschaft.de/pdf/LEISNER%20Rez.pdf>; aber auch die Rezension des hier zu besprechenden Buches „Die undefinierbare Verwaltung“ von Ulrich Karpen in: Die Öffentliche Verwaltung, April 2004, Heft 7.

Gleichwohl hat er Einfluss auf die bayerische Politik und macht keinen Hehl aus seiner politischen Ausrichtung. So ist er Mitglied des Auswahl Ausschusses für Promotionsstipendiaten der Hanns-Seidel-Stiftung.

Im Vorwort seines Buches beschreibt er das Thema der Darstellung, den Zerfall der vollziehenden Gewalt:

*„Allgemein wird von einer vollziehenden Gewalt gesprochen und diese vor allem in der „Verwaltung“ gesehen. Doch was ist diese „Verwaltung“? Lässt sich mehr über sie aussagen, als dass sie „den Rest der Staatstätigkeit nach Abzug von Legislative und Exekutive“ darstellt, und was bedeutet dies für den Begriff der „Exekutive“?*

Hier soll Dreifaches gezeigt werden:

- *„Die Verwaltung“ lässt sich als solche nicht definieren. Weder gelingt dies aus Gesetzesvollzug oder Einsatz einer Hoheitsgewalt, noch aus einem „Sich kümmern um Eigenes“ oder aus der Erfüllung wirtschaftlich sozialer Förderungsaufgaben. Verwaltung erweist sich als Konglo-*

*merat betrogener Staatstätigkeiten, mit einem gewissen Schwerpunkt bei einer „Fortsetzung der Gesetzgebung mit anderen Mitteln“.*

- *Organisationsrechtlich gibt es ebenfalls „die Verwaltung“ nicht. In Deutschland ist sie föderal, kommunal und in Autonomien zersplittert.*

- *Da es keine „Verwaltung“ im rechtlichen Sinne gibt, kann auch nicht von einer „Zweiten“, einer vollziehenden Gewalt gesprochen werden. Dies ist ein Relikt spätabolutistisch-konstitutionalistischer Vorstellungen.*

*Der fortschreitende Zerfall der Zweiten Gewalt könnte zu einem Verfassungszustand führen, in dem kleinere Organisationseinheiten Machtzentren in Gewaltenkonfusion bilden. Jedenfalls kann die - wohl von Anfang an missverstandene - Gewaltenteilungslehre kein überzeugendes Verfassungsprinzip mehr sein, nachdem „das Gesetz“ in der Krise, „die Verwaltung“ unauffindbar ist.“*



Münchener Anwaltverein e.V.

### Pro Justiz

#### Einladung

**Pro Justiz e.V. setzt in Zusammenarbeit mit dem Münchener Anwaltverein e.V. seine erfolgreiche Vortragsreihe zu aktuellen rechtspolitischen Themen fort. Sie sind herzlich eingeladen zu**

#### **„Vertrauen in die Justiz - Vertrauen zu den Richtern?“**

**Prof. Dr. Günter Hirsch**

Präsident des Bundesgerichtshofs a.D.

**Montag, 04.10.2010 - 18.00 Uhr c.t.**

Künstlerhaus - Lenbachzimmer

[Eingang Maxburgstraße]

Lenbachplatz 8, 80333 München

**Eintritt frei!**

Das ist harte Kost. Es lohnt sich aber, die Thesen gründlich zu kauen, um keine Beschwerden davonzutragen. Als Beispiel seien die Ausführungen zur Privatisierung herangezogen: „Ein hoher Anteil herkömmlicher Staatstätigkeit ist bereits in Aufgaben-, ein weiterer in Organisationsprivatisierung der „Verwaltung“ entzogen worden. „Virtuelle Privatisierbarkeit“ reicht dort noch viel weiter. Aus den engen Restaufgaben der Überwachung und der „Gewährleistung gesetzeskonformer Zustände“ lässt sich ein allgemeiner Verwaltungsbegriff weder dogmatisch noch praktisch als Grundlage einer Verfassungsgewalt gewinnen.“

Interessanterweise hat der Autor keine Handlungsaufforderung für seine Leser. Seine Schlussgedanken erklären aber die ein oder andere politi-

sche Aktion der jüngeren Vergangenheit. „Der gegenwärtige Verfassungsstaat ist aber ohne „Verwaltung als Gewalt“ auch im Rechtssinne nicht vorstellbar. Eine Auflösung seiner Gewaltenteilung würde jedoch wohl in eine andere Verfassungsordnung münden, das „Ende der einen Verwaltung“ das Ende der Ordnungskraft des Öffentlichen Rechts bedeuten – der Herrschaft des Rechts über die Macht. Die Verwaltung ist als „Staats-Macht“ Jahrhunderte lang bekämpft worden, im Namen des Rechtsstaats. Soll es aber eines Tages heißen: „Die Macht ist tot, es leben die Mächte?“ (gemeint sind beispielsweise Landes- und Kommunalexekutiven).

Das Eintreten für eine Fokussierung von Macht im Staat auf einen „Führer“ ist Leisner unter anderem auch von Waschkuhn und Thumfart zum Vorwurf gemacht worden. Anders als Paul Kirchhof sorgt sich der Autor also nicht darum, dass bestimmte Staatsaufgaben nur bedingt privatisiert werden können, weil sonst der damit verbundene öffentliche Auftrag nicht erfüllt werden könnte – so zum Beispiel der mit dem Fernsehen als Massenmedium verbundene Bildungsauftrag. Leisner geht es tatsächlich um den befürchteten Zerfall der vollziehenden Gewalt.

Dieser Analyse mag man noch in wesentlichen Teilen folgen wollen. Allerdings bleibt Leisner Antworten schuldig: Welchen Sinn hat eine konzentrierte staatliche Exekutiv-Macht? Wer steuert sie? Längst haben wir den Glauben an eine ausschließlich den Willen des Gesetzgebers vollziehende Verwaltung verloren. Was wären Triebfedern einer zu stärkenden Verwaltung?

Die politisch bedingte und gewünschte Erosion der Exekutive wird von den Bürgern noch längst nicht überall wahrgenommen. Das auch deshalb, weil die Bürger die Ergänzung der erodierten Bereiche durch Private nicht als Wesensänderung erkennen können und ein dem amerikanischen System vergleichbares Kontrollsystem auf privater Ebene noch gar nicht installiert ist (wobei sich die Frage stellt, ob dies in Amerika tatsächlich gelungen ist).

Dem Buch kommt deshalb eine wichtige Rolle zu: Es ist eine Bestandsaufnahme des wenig pfleglichen, gelegentlich gedankenlosen Umgangs mit der Rolle der staatlichen Gewalten für unseren Rechtsstaat. Es gibt keine echten Lösungen vor. Vielmehr zwingt es uns dazu, auf allen Ebenen über unser Verhältnis zum Staat und dessen Abgrenzung zum Privaten und privat entfalteter Macht nachzudenken. Die Thesen von Leisner sind sperrig und provokativ - das beschleunigt und vertieft die Diskussion erfreulich. Wer das Buch gelesen hat, kann dem allgemeinen Demokratieabbau nicht mehr untätig zusehen. Was kann man sich besseres von staatsrechtlicher Lektüre wünschen?

**Walter Leisner, Die undefinierbare Verwaltung**  
**Duncker & Humblot, Berlin, 2002, 284 Seiten, 58 Euro**  
**ISBN 3-428-10854-X**

## 2. Verfassungsrechtliche Fragen zur Richterwahl

Das Gutachten von Dirk Ehlers zu den „verfassungsrechtlichen Fragen zur Richterwahl“ im Auftrag des Nordrhein-Westfälischen Justizministers ist zwar schon zwölf Jahre alt, bildet aber nach wie vor die Grundlage der Argumentation vieler Politiker zum Thema „der Möglichkeiten und Grenzen der Bildung von Richterwahlausschüssen“. Besonders hervorgehoben werden in der Diskussion erwartungsgemäß die Grenzen von Richterwahlausschüssen. Wer also neue Gedanken ins Gespräch bringt, kommt nicht umhin, sich mit den Thesen von Ehlers auseinanderzusetzen.

Aktuell wurde das Thema durch einen umfangreichen Vorstoß des Deutschen Richterbundes aufgegriffen, <http://www.drj.de/cms/index.php?id=552>, mit dem Selbstverwaltung für die Justiz geschaffen werden soll. Auch der Bayerische Richterverein hat am 18. Juli 2010 dazu eigene Vorschläge eingebracht, <http://www.bayrv.de/Aktuelles/tabid/69/Default.aspx>.

Für die Neue Richtervereinigung ist die „Selbstverwaltung der Justiz“ seit ihrer Gründung Hauptthema, am 28. Februar 2009 fasste deren Bundesmitgliederversammlung in Recklinghausen ihren vorläufig letzten Beschluss hierzu, [http://www.gewaltenteilung.de/unab\\_justiz.htm](http://www.gewaltenteilung.de/unab_justiz.htm).

Alle Modelle stehen vor dem gleichen Problem: Wird die demokratische Legitimation durch eine ausreichende Beteiligung der Parlamente sichergestellt oder bedarf es hierzu neuer Ansätze? Gerade die Kritik an der Besetzungspraxis der Verfassungsgerichte zeigt, dass man durchaus Zweifel haben kann, ob nur ein Parlament geeignet sein kann, eine unabhängige Justiz zu gewährleisten.

Das muss nicht dazu führen, Richter in direkten Wahlen durch die Bevölkerung wählen zu lassen. Die amerikanischen Erfahrungen hierzu sind nicht ermutigend. Nicht wenige Richter haben sich im „Wahlkampf“ verschuldet, was erst recht Zweifel an ihrer persönlichen Integrität und Unabhängigkeit aufkommen lässt.

Es scheint nur so zu sein, dass Unabhängigkeit am besten herzustellen sein wird, wenn man Wahl- und Besetzungskriterien immer wieder ändert, um Verfälschungen auch in richterlichen Gremien selbst zu verhindern. Die Vorstellung, nicht den „Jahrhundertwurf“ landen zu müssen, könnte die gegenwärtige Diskussion deutlich entkrampfen. Wenn die verfassungsrechtlichen Grundprinzipien der richterlichen Unabhängigkeit und der Gewaltenteilung eingehalten werden, steht eine Lösung auf einer guten Grundlage.

Zur Prüfung sei das Gutachten von Ehlers - im Original - empfohlen, auch wenn man de lege ferenda zu anderen Ergebnissen gelangen kann und vielleicht sogar gelangen muss.



Blick in die Ausstellung 2010, © Münchener Stadtmuseum

**Dirk Ehlers, Verfassungsrechtliche Fragen zur Richterwahl, Duncker & Humblot**  
**Münsterische Beiträge zur Rechtswissenschaft, Band 116, Berlin, 1998, 91 Seiten, 40 Euro**  
**ISBN 3-428-09401-8**

## 3. Unabhängigkeit der Justiz

Kaum ein Problem in der Diskussion um die Gewaltenteilung ist so wichtig wie die Unabhängigkeit der Richter und der Justiz. Es leuchtet ein, dass

die Unabhängigkeit des einzelnen Richters unangreifbarer gewährleistet werden kann, wenn schon die Struktur, in der er arbeitet, Unabhängigkeit garantiert indem sie sie selbst genießt. Deshalb ist es richtig, die Unabhängigkeit der Justiz zu untersuchen. Dies geschah am 14./15. März 2002 in Würzburg bei der Tagung „Justiz und Justizverwaltung zwischen Ökonomisierungsdruck und Unabhängigkeit“.

Die Tagungsdokumentation erschien als Beiheft der Zeitschrift „Die Verwaltung“. Der Sonderband ist eine reine Fundgrube wichtiger Beiträge zum Thema, bereits ein Blick auf die Inhaltsübersicht beweist das:

*C. Schütz / H. Schulze-Fielitz, Justiz und Justizverwaltung zwischen Ökonomisierungsdruck und Unabhängigkeit. Eine einleitende Problemskizze* - **I. Das "Produkt" der Justiz:** *R. Böttcher, Die Produkte der Justiz* - *A. Voßkuhle, Das "Produkt" der Justiz* - **II. Qualitätsmerkmale richterlicher Tätigkeit und ihre Sicherstellung:** *H. Klein, Qualitätssicherung im Prozess der Modernisierung der Justiz* - *K. F. Röhl, Fehler in Gerichtsentscheidungen* - *J. Brand, Benchmarking in der nordrhein-westfälischen Sozialgerichtsbarkeit. Ein Erfahrungsbericht* - *G. Roellecke, Der Lebensbedarf der Justiz und seine Bemessung* - **III. Neudefinition der richterlichen Unabhängigkeit im "ökonomisierten" Staat?:** *U. Berlit, Richterliche Unabhängigkeit und Organisation effektiven Rechtsschutzes im "ökonomisierten" Staat* - *M. Reinhardt, Richterliche Unabhängigkeit im "ökonomisierten Staat"* - **IV. Selbstverwaltung der Gerichte:** *C. Dästner, Selbstverwaltung der Gerichte als Voraussetzung ihrer Unabhängigkeit im schlanken Staat?* - *T. Groß, Selbstverwaltung der Gerichte als Voraussetzung ihrer Unabhängigkeit?*

Alle Beiträge warten mit einer großen Zahl von Fundstellen auf, so dass die Entwicklung der Diskussion bis ins Jahr 2002 zurück gut dokumentiert ist.

Aus anwaltlicher Sicht ist der zweite Themenbereich „Qualitätsmerkmale richterlicher Tätigkeit und ihre Sicherstellung“ natürlich von besonderem Interesse. Der Beitrag von H. Klein widmet sich der organisatorischen Qualitätssicherung, während sich der von K. F. Röhl mit Fehlern in Gerichtsentscheidungen auseinandersetzt. Letzteres kommt dem Thema schon näher und beweist, dass die Maßnahmen der großen Zivilprozessreform 2002 zu einer Beeinträchtigung zivilprozessualer Qualitätssicherung führen mussten. Ob Benchmarking tatsächlich ein wirksames Hilfsmittel für ein Mehr an Qualität bei den

Gerichten ist, scheint nach der Lektüre des informativen Beitrags von J. Brand eher zweifelhaft.

Vor einer „Messung“ richterlicher Qualität muss überhaupt bestimmt werden, was denn im Einzelnen diese Qualität ausmacht. Bislang beschränken sich die Untersuchungen zumeist auf das, was sich mehr oder weniger leicht messen lässt, also Verfahrensdauer, Verhältnis streitiger Erledigungen zu Vergleichen, Berufungserfolg oder „Kundenzufriedenheit“. Für den tätigen Rechtsvertreter ist aber beispielsweise die Dauer eines Verfahrens weniger von Bedeutung als eine angemessene Sachbehandlung durch das Gericht. Was also sind die Kriterien hierfür?

Folgende 5 Qualitätskomponenten sind meines Erachtens unabdingbar (im streitigen Zivilverfahren): (1) Gewährleistung eines korrekten Geschäftslaufs im Verfahren, (2) Vermeidung von (rechtlichen) Fehlern im Verfahren und der Entscheidungsfindung, (3) konsequente Anwendung z.B. der Relationstechnik und frühzeitige Hinweise zur Sach- und Rechtslage, (4) Kenntnis der eigenen Vorbedingtheit im Fall (vgl. die Untersuchungen: Heldrich/ Schmidtchen, Gerechtigkeit als Beruf, München 1982; Bender/Schumacher, Erfolgsbarrieren vor Gericht, Tübingen 1980) und (5) Kenntnis des eigenen Konfliktmusters.

Eine durch die Justizverwaltung angeordnete Messung dieser Komponenten ist im Wesentlichen unmöglich und wird auf erheblichen Widerstand der betroffenen Richter stoßen – und zwar zu Recht. Es geht auch nicht darum, dass ein kreativer Akt wie die Rechtsfindung „gemessen“ wird. Die Befürchtung, dass das Ergebnis einer solchen Messung als Druckmittel verwendet werden könnte und nicht den Einzelfall mit der nötigen Genauigkeit abbildet, ist nicht von der Hand zu weisen. Was kann also helfen? Die Intensivierung der Richterausbildung, ein System entsprechender Rechtsmittel, das Kollegialsystem. Auch das kann man in den Untersuchungen der Autoren nachlesen.

Was bleibt, sind Einzelfälle, in denen die richterliche Unabhängigkeit genutzt wird, um ungehindert frei nach Kleist den Dorfrichter Adam zu geben. Die bislang ergriffenen Maßnahmen zu einer sogenannten Qualitätsverbesserung der Richter, wie etwa das **Personalbedarfsberechnungssystem** (PEBB§Y), sind aber allesamt nicht geeignet, um diesem Problem zu begegnen. Im Gegenteil: Durch eine Erhöhung des Drucks auf die einzelnen Richter werden erst recht Drucksituationen geschaffen, die nicht mehr kompensiert werden können. Es wird wohl der Richterschaft selbst zu überlassen sein, eine Lösung durch die Schaffung eines „kollektiven“ Qualitätsbewusstseins herbeizuführen.

Schon dieser kurze Abriss zeigt, wie vielschichtig Überlegungen zur richterlichen Unabhängigkeit werden können. Die Tagungsdokumentation vermittelt aber noch ein wesentlich größeres Spektrum an Meinungen und Argumenten aus den Bereichen Justiz, Verwaltung und Verfassung. Geert Mackenroth schrieb in der DRiZ im Juni 2002:

„Die [...] Dokumentation des Symposiums mit dem Ausdruck aller Referate dürfte zur Pflichtlektüre in Ministerien und der Justiz werden.“ Ich kann nicht beurteilen, ob sie das geworden ist – es wäre jedenfalls nicht zu spät, denn die Diskussion dreht sich seit einiger Zeit im Kreis. Da wäre es wohltuend, wenn man auf das bereits Erarbeitete aufsetzen und die Argumente fortentwickeln könnte, statt sie scheinbar immer wieder neu zu erfinden. Pflichtlektüre? – unbedingt!

**Hellmuth Schulze-Fielitz,**  
**Carsten Schütz (Hrsg.)**  
**Justiz und Justizverwaltung zwischen Ökonomisierungsdruck und Unabhängigkeit**  
**Duncker & Humblot**  
**Die Verwaltung,**  
**Zeitschrift für Verwaltungsrecht und**  
**Verwaltungswissenschaften, Beiheft 5**  
**Berlin, 2002, 234 Seiten, 62 Euro**  
**ISBN 3-428-10938-4**

**RA Michael Dudek,** München  
Vorsitzender Pro Justiz

## Bildnachweise:

→ Fotostrecke „Das Oktoberfest 1810 - 2010“, im Rahmen der gleichnamigen Ausstellung bis 31. Oktober 2010 im Münchener Stadtmuseum

© **Münchener Stadtmuseum**  
mit freundlicher Genehmigung.

→ Abbildungen Kulturprogramm  
**siehe Bildunterschriften**  
mit freundlicher Genehmigung der jeweils ausstellenden Museen.

**Bier und Oktoberfestmuseum** alle Abb.  
mit freundlicher Genehmigung des Bier- und Oktoberfestmuseums München.

**Historische Wies'n Führung** Abb. u. Text GPH  
Veranstaltungsagentur München mit freundlicher Genehmigung.

**Abbildung Max Emanuel**  
Foto: MAV GmbH

## Impressum

### Herausgeber

Münchener AnwaltVerein e.V.  
V.i.S.d.P. RAin Petra Heinicke  
1. Vorsitzende

**Druck** panta rhei c.m,  
Lochamer Str. 31, 82152 Martinsried

**Auflage** 3.700 Exemplare | 10 x jährlich  
(Für die Mitglieder ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten.)

Der Inhalt der abgedruckten Beiträge und Leserbriefe spiegelt nur die Meinung des Autors und nicht des MAV wider.

**MAV Münchener AnwaltVerein e.V.**  
Die Geschäftsstellen

**I. Maxburg:** Karolina Fesl  
Maxburgstr. 4/C, Zi. 142, 80333 München  
**Montag bis Freitag 8.30-12.00 Uhr**

**Telefon** 089. 295 086  
**Telefondienst** 9.00-11.30 Uhr  
**Fax** 089. 291 610-46  
**E-Mail** geschaeftsstelle@  
muenchener.anwaltverein.de

(Auch Anschrift für Herausgeber u. Redaktion)

**II. AnwaltServiceCenter:**  
Sabine Grüttner  
Prielmayerstr. 7/Zi. 63, 80335 München  
**Montag bis Freitag 8.30-13.00 Uhr**

**Telefon** 089. 558 650  
**Telefondienst** 9.00-12.30 Uhr  
**Fax** 089. 55 027 006  
**E-Mail** info@  
muenchener.anwaltverein.de

[www.muenchener.anwaltverein.de](http://www.muenchener.anwaltverein.de)

**Postbank** München  
Konto. 76875-801 | BLZ 700 100 80

### Anzeigenredaktion:

**Claudia Breitenauer** (verantwortlich)  
Karolinenplatz 3, Zi. 207  
80333 München  
**Telefon** 089. 55 26 33 96  
**Fax** 089. 55 26 33 98  
**E-Mail** c.breitenauer@mav-service.de

Die Anzeigen werden ohne Aufpreis parallel auch in der Internet-Ausgabe der Mitteilungen auf der Homepage veröffentlicht.

**Anzeigenschluss:**  
jeweils der **10. Kalendertag** für den  
darauf folgenden Monat.

## München: 200 Jahre auf einer Wiese

Vor kurzem heirateten wieder Königskinder: Eine Kronprinzessin und ihr frisch geprinzter Prinz. Doch werden sie mit Ihrer Hochzeit etwas annähernd Vergleichbares auslösen wie die „Prinzenhochzeit“ 1810? Das Fest der weltlichen Feste? Ein Oktoberfest, eine Wies'n? Oder brauchte es dazu eine münchenerische Gemengelage aus Traditionsbewusstsein bis zur Sturheit, Festeslust und Sinnenfreude, Begeisterungsfähigkeit bei gleichzeitig klarem Blick für den Eigennutz? Und einer sauberen wirtschaftlichen Berechenbarkeit?

Ist es typisch münchenerisch, dass der ursprüngliche Initiator des Festes, der Lohnkutscher Franz Baumgartner – zu dieser Zeit Unteroffizier in der Kavalleriedivision der Nationalgarde – das zentrale Event, das Pferderennen, nicht nur vorschlug, sondern dann auch gewann? Ist es typisch Oktoberfest, dass der Mann, der die Idee begeistert aufnahm und das Königshaus dafür gewann, aus dem heutigen italienischen Staatsgebiet stammte: Andreas von Dall'Armi aus Trento?

Ist es Traditionsbewusstsein oder Sturheit, wenn „Theresens Wiese“, wie das Areal unterhalb des Sendlinger Berges, der heutigen Theresienhöhe, nach 1810 genannt wurde, in der ovalen Form des Pferde-Parcours bis heute beibehalten wurde – auch nach 1913, als die Pferderennen aufgegeben worden waren? War es Tradition, die den pompösen Bebauungsplänen des 19. Jahrhunderts trotzen konnte, als der Platz unterhalb der Bavaria mit Tempelarchitektur und Säulenhallen weihevoll aufgewertet werden sollte? Oder befürchteten die Wirte ganz einfach Platznot für ihren ausufernden Ausschank, eingezwängt zwischen der traditionellen Landwirtschaftsschau, den Schaubuden und dem geplanten altgriechischen Tempelbezirk?

Ludwig jedenfalls freute sich über das Fest: „Volksfeste freuen mich besonders. Sie sprechen den National-Charakter aus, der sich auf die Kinder und Kindeskinde vererbt...“. Allerdings hat er wohl kaum mit einem Herunterbrechen dieses Charakters auf das Niveau einer

Festkarte aus dem Jahr 1900 gerechnet: „Beim Oktoberfest mit frohem Sinn, / sitz ich unter Maßkrüg drin / nur ein krasser / trinkt in München Wasser“ oder gar mit dem simplen Gruß aus dem Jubiläumsjahr 1910 „Gruß vom Oktoberfest! Sauft Brüder sauft!“. Oder mit der Darstellung einer bierbeschäumten Bavaria, die als Kellnerin auf einem Fass steht; zu ihren Füßen erniedrigt das Bier selbst den zylindertragenden Bürger zum läppisch lallenden Kretin, während die Ruhmeshalle zum Bierausschank umfunktioniert wurde. Niederungen, die Ludwig nicht ahnen konnte, als er den oben zitierten Satz sprach, der im Übrigen folgendermaßen weiterging: „ich wünsche nun auch Kinder zu erhalten...“, angesichts seiner hübschen jungen Braut Therese und der bekannten Sinnenfreude des Prinzen nur allzu verständlich.

Aber Sinnenfreude war nicht nur ein Merkmal des Kronprinzen und späteren Königs allein, sondern wurde den Münchnern ganz allgemein durch die Jahrhunderte hindurch konstant attestiert. Und so konzentrierten sich die Münchener und ihre Gäste traditionell auf Lustbarkeiten aller Art, die für jede Neugier etwas boten. Die Schaubuden lockten mit Frauen ohne Unterleib und Hawaianerinnen mit Unterleib, aber auch mit dem heiligen Stier von Bearnas, dessen gesamter Leib tätowiert war. Das Gewerbe florierte, immer neue Superlative wurden geschaffen, „die größte Geflügelbraterei der Welt“, „die größte Menagerie der Welt“, „die größte Bierhalle“.

Und in all der Marktschreierei wurde sogar versucht, Kultur zu bieten, in Form einer humoristischen Kunstausstellung, die sich über die Sezession lustig machte und sich immerhin von 1900 – 1907 hielt; dann allerdings war das Unterfangen für die Umgebung des Frohsinns doch etwas zu feinsinnig und es blieb bei dem gut gemeinten Versuch.

Und doch halfen gerade Kunst und Kultur entscheidend mit, das Oktoberfest in kürzester Zeit zu einem unverzichtbaren Ereignis zu machen. Plakate und Oktoberfest-Zeitungen wurden gedruckt, Künstler mit deren Gestaltung beauftragt, Ansichtskarten in alle Welt ver-

sandt; Maler wählten hier ihre Sujets und hielten die unterschiedlichen Facetten des Festes für die Nachwelt fest, Schriftsteller schütteten liebevollen Spott über der Wies'n aus und berühmte Architekten wurden damit beauftragt, die Bierhallen der großen Brauereien in repräsentativer Form zu entwerfen und sie so zu konstruieren, dass man sie jährlich aufbauen und wieder abreißen konnte. Und „Musik (spielte) an allen Ecken in allen Abstufungen“ wie schon Destouches im Jahr 1835 bemerkte, wobei wir das mit den Abstufungen heute leider nicht mehr bestätigen können. Das Niveau hat sich inzwischen eingependelt.

Bunt war das Fest schon immer, einst mit den unterschiedlichsten Fahnen beflaggt und seit elektrischer Strom durch die Kabel floss, erstrahlte es nachts als Lichtermeer. So laut es heute als Ereignis von Weltrang daherkommt, so ruhig hatte es vor 200 Jahren begonnen. Aber gerade die Umstände dieses Starts waren das Wichtigste an seiner Erfolgsgeschichte: Der glanzvolle Beginn mit einem frischgebackenen Königshaus, das königliche Inszenierungen schon beherrschte, als es noch ein Fürstenhaus war. Ein kraftvoller, visionärer Kronprinz mit definitiv eigenem Kopf und seine anmutige Prinzessin – ein Paar, dafür geschaffen, eine glanzvolle Zukunft zu symbolisieren und das Volk für sich zu begeistern. Und das tat es. Das Volk jubelte und wollte das im nächsten Jahr wieder dürfen und auch im Jahr darauf – eine zuverlässig wiederholbare Hochstimmung, die über Gegenwarten hinweghalf, die man sich zuvor als deutlich schönere Zukunft ausgemalt hatte.

Kann man das alles und noch viel mehr in einer Ausstellung unterbringen? Assoziativ, beziehungsreich, anschaulich? Man kann, denn man hat – im Stadtmuseum. Einen kleinen Vorgeschmack bietet die Fotostrecke dieses Heftes.

**Dr. Martin Stadler**  
MAV GmbH

(Quelle: F. Dering, U. Eymold, Das Oktoberfest 1810 - 2010, Münchener Stadtmuseum, Süddeutsche Zeitung Edition)



## 200 Jahre Wies'n - Bier- und Oktoberfestmuseum



Donnerstag, 16.9.2010 um 18.00 Uhr, Sterneckerstr. 2, 80331 München

Nicht nur Erinnerungsstücke von den einst mächtigen Bierbaronen, wertvolle Bierkrüge oder technische Errungenschaften der Bierbraukunst sind zu sehen, sondern der Besucher erfährt auch allerlei Wissenswertes rund um das Grundnahrungsmittel Nummer 1 der Münchner. Das Oktoberfestmuseum ist mit seinen faszinierenden Exponaten in einem eigenen Stockwerk untergebracht. Was als Vermählungsfest des Königs Ludwig des I. im Jahre 1810 begann, entwickelte sich zum größten Volksfest der Welt und lockt mittlerweile Millionen von Menschen aus aller Welt nach München. Kehren Sie ein in dieses Kleinod der Bierkulturgeschichte!

**Im Anschluss** wartet im Erdgeschoss ein reservierter Tisch im Museumsstüberl auf die durstigen Museumsgäste und alle, die an einem berufenen Ort dem Bier die Ehre erweisen möchten (Selbstzahler).

**Für die Tischreservierung erbitten wir eine verbindliche Anmeldung.**

## 200 Jahre Wies'n - Historische Wies'n Führung

26 |



Mittwoch, 22.09.2010, 18.00 Uhr,

**Treffpunkt:** 17.50 Uhr am Stand der Historischen Wies'n Führung Georg P. Huber, U-Bahn-Haltestelle Theresienwiese

„Wir zeigen die Wies'n, wie man sie einem guten Freund zeigt“

**Die Teilnehmerzahl ist auf 15 Personen begrenzt. Verbindliche Anmeldung sowie Entrichtung der Führungsg Gebühr von Euro 18,50 /Person vorab (nach Erhalt der Anmeldebestätigung) erforderlich.**

## Stadtrundgang „München und der Islam“



**Samstag, 09.10.2010 um 10.30 Uhr, Treffpunkt:** 10.20 Uhr, Karlstr. 43 I, Hinterhof links (Dauer ca. 2 Std.)

**Führung mit Dr. Ulrike Kvech-Hoppe**

Nicht nur die aktuelle Situation Münchens und die Beziehung zu Menschen mit Migrationshintergrund interessiert. Es werden auch Fragen zu Integration und Toleranz gestellt und zeitbezogene Diskussionen aufgegriffen. Die Türken waren nie vor München, doch überraschend ist es, wie sehr der Austausch der Kulturen im Münchener Stadtbild präsent ist und wie weit er zurückreicht. Gibt es Kirchenbauten mit islamischem Einfluss? Welcher Münchner zog zur Befreiung Jerusalems ins Heilige Land? Der größte Türkensieger war der „Blaue Kurfürst“ Max Emanuel. Ludwig I. als Philhellene sah seine Verantwortung darin, Griechenland von den Türken zu befreien. Wann wandelt sich das Bild des Islams von der Bedrohung zur Modeadaption oder zu wirklichem Interesse?

Als Auftakt des Rundganges besuchen wir den Gebetsraum in der Karlstasse 43 I, Hinterhof 2 und treffen auf einen Stellvertreter der islamischen Gemeinde. Dann führt uns der Weg zur St. Bonifaz-Kirche und endet am Marienplatz.

**Anmeldung** per Fax an den MAV: 089. 55 02 70 06 – für folgende Führung/en (Kosten € 5,00 p.P. – zzgl. Eintritt der Ausstellung)

- |   |                       |                   |
|---|-----------------------|-------------------|
| <input type="checkbox"/> <b>Bier- und Oktoberfestmuseum</b> | 16.09.2010, 18.00 Uhr | für ___ Person/en |
| <input type="checkbox"/> <b>Historische Wies'n Führung</b>  | 22.09.2010, 18.00 Uhr | für ___ Person/en |
| <input type="checkbox"/> <b>Stadtrundgang</b>               | 09.10.2010, 10.30 Uhr | für ___ Person/en |

<b>Name</b>	<b>Vorname</b>
<b>Straße</b>	<b>PLZ, Ort</b>
<b>Telefon, Fax</b>	<b>E-Mail</b>
<b>Unterschrift</b>	<b>Kanzleistempel</b>

## Zukunft der Tradition – Tradition der Zukunft

### 100 Jahre nach der Ausstellung „Meisterwerke Muhammedanischer Kunst“



**Nassar Mansour; Kun II**  
70 x 40 cm, London, British Museum; © The Trustees of the British Museum

**Donnerstag, 21.10.2010 um 18.15 Uhr,** Haus der Kunst,

**Führung mit Dr. Ulrike Kvech-Hoppe**

1910 fand in München die bis heute größte Ausstellung des islamischen Kulturkreises mit 3600 Exponaten statt. 100 Jahre später erinnert das Haus der Kunst an diese epochale Schau. Im Mittelpunkt stehen 30 Neuinstallationen der Objekte von 1910. Zudem bezieht die Ausstellung die zeitgenössische Kunst, Design, Fotografie, Architektur und Mode mit ein und bereichert unseren Blick für die islamische Kultur von damals und heute.  
(Text: Dr. Ulrike Kvech-Hoppe)



**Emre Hüner; Panoptikon, 2005**  
Video animation, 11 min. 18 sec.  
Courtesy the artist and RODEO

## Gabriel von Max (1845 – 1915)

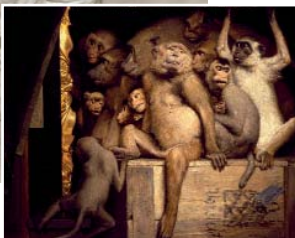


**Gabriel von Max mit Äffchen**  
Städtische Galerie im Lenbachhaus

**Samstag, 30.10.2010 um 11.00 Uhr,** Kunstbau des Lenbachhauses, Königsplatz

**Führung mit Jochen Meister**

Er ist einer der rätselhaftesten Maler der Münchner Schule des späten 19. Jahrhunderts, und über sein Schaffen fällt heute der Schatten des Obskuren und Abseitigen. Doch bis kurz nach 1900 war der in Prag geborene Max einer der gefeierten Malerstars, die Werke wurden in die USA und bis nach Australien verkauft.



**Gabriel von Max, Affen als Kunstrichter, 1889**  
Öl auf Leinwand, Bayerische Staatsgemäldesammlungen, Neue Pinakothek, Foto: Bayer & Mitko-ARTOTHEK

Seine eigentlichen Interessen galten der Naturwissenschaft, dem Darwinismus und dem Spiritismus. Die Ausstellung im Kunstbau ist die erste monografische zu diesem Maler überhaupt, dessen Name in keinem kaiserzeitlichen Konversationslexikon fehlte! Sie zeigt eine durch die Moderne vollkommen verdrängte, unglaublich virtuose Malerei, der es um den Ausdruck übersinnlicher Wahrnehmungen geht. Dazu sind zahlreiche Stücke der umfassenden anthropologischen Sammlungen angefragt. (Text: Jochen Meister)



**Gabriel von Max, Christliche Märtyrerin, um 1867**  
Öl auf Papier, Seattle, Washington, Frye Art Museum, Charles and Emma Frye Collection

**Anmeldung** per Fax an den MAV: 089. 55 02 70 06 – für folgende Führung/en (Kosten € 5,00 p.P. – zzgl. Eintritt der Ausstellung)

- Muhammedanische Kunst** 21.10.2010, 18.15 Uhr für \_\_\_\_ Person/en
- Gabriel von Max** 30.10.2010, 11.00 Uhr für \_\_\_\_ Person/en

<b>Name</b>	<b>Vorname</b>
<b>Straße</b>	<b>PLZ, Ort</b>
<b>Telefon, Fax</b>	<b>E-Mail</b>
<b>Unterschrift</b>	<b>Kanzleistempel</b>

## Anzeigenrubriken in diesem Heft:

→ Stellenangebote an Kollegen .....	28
→ Stellengesuche von Kollegen .....	28
→ Bürogemeinschaften .....	28
→ Bürogemeinschaften / Partnerschaften .....	30
→ Kooperation / kollegiale Zusammenarbeit .....	31
→ Vermietung / freie Mitarbeit .....	31
→ Vermietung .....	31
→ Kanzleiübernahme .....	32
→ Termins- / Prozessvertretung .....	32
→ Ausbildungsplätze .....	33
→ Stellenangebote nicht jur. Mitarbeiter .....	33
→ Stellengesuche nicht jur. Mitarbeiter .....	33
→ Dienstleistungen.....	33
→ Schreibbüros .....	33
→ Übersetzungsbüros.....	34
→ Buchbindereien .....	34

Mitteilungen Oktober 2010: Anzeigenschluss 15.09.2010

Anzeigenannahme siehe Impressum (S. 24)

## Stellenangebote an Kollegen

### Wir sind

eine Sozietät, die auf das Fachgebiet Immobilienrecht spezialisiert ist. Neben dem öffentlichen und privaten Baurecht bilden das Miet- und WEG-Recht einen der Schwerpunkte unserer Tätigkeit.

### Wir suchen

für diesen Bereich eine(n) Mitarbeiter/in, bevorzugt mit Berufserfahrung und Fachanwaltsausbildung. Geboten wird eine anspruchsvolle und selbständige Tätigkeit in kollegialer Zusammenarbeit mit konkreter Sozietätsaussicht. Unser Büro befindet sich im 7. Stock im Westend mit Blick auf München. Weitere Informationen zu uns finden Sie auf unserer Homepage unter [www.consilia-recht.de](http://www.consilia-recht.de).

Wir freuen uns von Ihnen zu hören. Die Bewerbung richten Sie bitte an Rechtsanwalt Jan Korensky.

Tittel, Hauth & Partner Rechtsanwälte  
Elsenheimerstraße 61 / 7. Stock  
80687 München

Arbeitsrechtskanzlei Pfitzner mit Sitz in München-Nymphenburg sucht zur freiberuflichen und eigenständigen Bearbeitung arbeitsrechtlicher Mandate engagierte/n

### Rechtsanwalt/Rechtsanwältin.

Idealerweise verbinden Sie unternehmerische mit sozialer Denkweise, haben Freude am Referieren und besitzen akquisitorisches Geschick. Geboten wird ein repräsentatives Anwaltszimmer in herrlicher Umgebung sowie eine ausgebaute Infrastruktur (IT, Literatur etc.). Unterstützt werden Sie zudem durch unser Sekretariat. Bewerbungen richten Sie bitte an: Arbeitsrechtskanzlei Pfitzner, z.H. Frau Silvia Moser, Nördliche Auffahrtsallee 44, 80638 München oder per Mail an: [buer@arbeitsrechtsjurist.de](mailto:buer@arbeitsrechtsjurist.de).

Wir sind eine seit 50 Jahren etablierte Kanzlei in Bestlage in München und auf das Öffentliche Recht und Zivilrecht spezialisiert. Zur Verstärkung suchen wir eine(-n)

### Rechtsanwalt/Rechtsanwältin.

Wir setzen mindestens ein vollbefriedigendes Examen sowie Promotion, auch bevorstehend, Einsatzbereitschaft und Freude am Anwaltsberuf voraus. Wir wünschen uns einen hochqualifizierten Kollegen/-in, der/die zugleich ein kollegiales Miteinander schätzt und pflegt. Die Stelle ist insbesondere für einen Doktoranden geeignet. Gegebenenfalls ist auch eine Anstellung in Teilzeit möglich.

Bei Bewährung besteht konkrete Sozietätsaussicht.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Absolute Vertraulichkeit ist selbstverständlich.

Siebeck Hofmann Voßen & Kollegen  
Widenmayerstr. 6  
80538 München

e-mail: [kontakt@shk-law.de](mailto:kontakt@shk-law.de)  
Internet [www.shk-law.de](http://www.shk-law.de)

## Stellengesuche von Kollegen

**Rechtsanwältin / Fachanwältin FamR**, engagiert, langjährige Berufserfahrung, **sucht** neuen Wirkungskreis.

Zuschriften erbeten unter ChiffreNr. 63 / August/September 2010.

**RAin** mit 5 jähriger Berufserfahrung und Tätigkeitsschwerpunkt Arbeitsrecht, Familienrecht (FA Antrag eingereicht) **sucht** nach einer Elternzeitpause **nach neuen Herausforderungen**.

Da ich über eigene Infrastruktur (Kanzleiräume, Sekretariat) verfüge, kann ich gerne Mandate auf freier Mitarbeiterbasis von meiner Kanzlei aus bearbeiten.

Bitte kontaktieren Sie mich über den MAV unter Chiffre Nr. 65 / August/September 2010.

## Bürogemeinschaften

**Bieten Kollegen repräsentative Residenz** in bester Lage Münchens. Kollegiale Zusammenarbeit erwünscht, zuerst im Rahmen einer Bürogemeinschaft. Hervorragende Infrastruktur kann mit genutzt werden. Sekretariatsbeteiligung möglich.

Kollegen und Kolleginnen mit unterschiedlichen Schwerpunkten sollen das Leistungsspektrum ergänzen und abrunden.

Unterlagen bitte an [anwaelt@muc@web.de](mailto:anwaelt@muc@web.de)

**Anwaltszimmer**, 14 qm in zentral gelegenen schönen Altbau - Kanzleiräumen in der Gabelsbergerstr. 9 an Kollegen / Kollegin zu Euro 420.- inkl. USt./ Monat zu vermieten. Mitbenutzung von Empfang, Aufenthaltsraum / Teeküche und Aktenraum ist inbegriffen. Tel.: 089 / 28 20 58 (RA Eller).



**Wir sind** eine zivilrechtlich orientierte Kanzlei und seit unseren Anfängen in den 70er Jahren in Schwabing tätig: 5 Rechtsanwälte (1RA/StB) sowie ein Steuerberater. Unser Anliegen ist es, für eine ausgewogene Altersstruktur in unserer Kanzlei zu sorgen, um mittelfristig einen geordneten Generationenwechsel zu gewährleisten.

**Unser Angebot** richtet sich an eine(n) Kollegin/Kollegen mit eigenem Mandantenstamm, die/der uns dabei begleiten möchte und unser Team mit unternehmerischem Denken und juristischem Sachverstand verstärkt. Wie bieten (vorerst) eine Bürogemeinschaft in repräsentativen Kanzleiräumen im Herzen Schwabings mit moderner Infrastruktur. Zur Verfügung stehen 1 bis 2 Arbeitszimmer und - wenn benötigt - ein Sekretariatsplatz zu fairen Konditionen. Klappert die Zusammenarbeit, würden wir einen gesellschaftlichen Zusammenschluss begrüßen.

Kontaktaufnahme bitte unter Telefonnummer 089 / 3839050 oder über Email an [kanzlei@boeocol.de](mailto:kanzlei@boeocol.de)

## Rechtsanwalt/in für BÜROGEMEINSCHAFT gesucht

Kanzlei Herzogspitalstraße 10. Wunderschöne Räume, hell und völlig ruhig, 2 min zum Stachus. Angeboten wird Bürogemeinschaft, eigener Raum mit ca. 30 qm. Mitbenutzung aller Einrichtungen insbesondere Empfang, Besprechungszimmer, Küche, Fax, Kopierer, Telefonservice, ab sofort. Bruttomiete: 700,00 €.

Zuschriften per E-mail erbeten an [Dr.Wetzmueller@t-online.de](mailto:Dr.Wetzmueller@t-online.de), oder Tel.: 089 - 26 90 36.

## Bürogemeinschaft

In unserer zentral in der Theresienstraße 40 in Schwabing gelegenen Altbaukanzlei ist ab sofort ein kostengünstiges Anwaltszimmer mit 16 m<sup>2</sup> frei. Auf Wunsch kann ein eigener Sekretariatsplatz zu gesonderten Konditionen ebenso überlassen, wie Telefondienste und kleinere Schreivarbeiten mit dem vorhandenen Sekretariat vereinbart werden. Die Nutzung von Besprechungszimmer und Küche sind inbegriffen. Die Schwerpunkte der drei Berufsträger liegen derzeit in dem Familien-, Erbrecht, sowie allgemeinem Zivilrecht und Medizinrecht. Kontakt: 0171 – 784 29 93

## REMBERT. RECHTSANWÄLTE

Wir möchten unseren Münchner Standort ausbauen und suchen daher Kolleginnen und Kollegen, denen wir eine gute Plattform für ihre Aktivitäten und den gemeinsamen Erfolg bieten. Ebenso wie Mandanten individuell von uns betreut werden, sind wir für verschiedene Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Ihnen offen – von der Bürogemeinschaft bis zur Partnerschaft.

Unsere Kanzlei mit den Standorten in Hamburg und München hat ihre Kernkompetenzen in den Bereichen Bauen Immobilien Vergabe und Wirtschaft Arbeit Versicherung. Unser gut ausgestatteter Münchner Kanzleistandort befindet sich in schönen, modernen Räumen und verfügt über ein großes Besprechungszimmer mit Bergblick und ein oder zwei freien Büroräumen.

Wir freuen uns auf einen ersten Kontakt, den Sie bitte mit Rechtsanwalt Matthias Goede aufnehmen. Vertraulichkeit ist selbstverständlich.

## REMBERT.RECHTSANWÄLTE

Landsberger Str. 154 80339 München  
Tel.: 089/767 07 00 – E-Mail: [kanzlei@rembert-rechtsanwaelte.de](mailto:kanzlei@rembert-rechtsanwaelte.de)  
[www.rembert-rechtsanwaelte.de](http://www.rembert-rechtsanwaelte.de)

## Bürogemeinschaft/Sozietät

Expandierende Kanzlei von Anwälten und Steuerberatern in zentraler Lage mit bester Ausstattung möchte ihr Angebot gerne weiter verbreitern und sucht daher qualifizierte/n Kollegen/in für dauerhafte Zusammenarbeit. Wir bieten eine sehr gute Kanzleiausstattung sowie ein angenehmes Betriebsklima und erwarten ein kollegiales Verhalten, einen ausbaufähigen Mandantenstamm sowie möglichst eine rechtliche Spezialisierung. Arbeitsrechtler oder Gesellschaftsrechtler wären uns besonders willkommen. Wir freuen uns auch über andere zu uns passende Ausrichtungen. Zusatzmandate können gerne übernommen werden.

Emrich, Schötz und Partner, Arnulfstr. 2, 15. OG, 80335 München  
Tel.: 089 / 549119-0

## Bürogemeinschaft

RAin mit Tätigkeitsschwerpunkt Familienrecht, Arbeitsrecht und eigener Sekretariatskraft sucht ab sofort Kanzleiräume in Gerichtsnähe/Stachus. Repräsentative Räume mit Besprechungsraum und eventuelle Kostenteilung gegen Übernahme von Schreivarbeiten, Telefondienst erwünscht.

Kontakt unter Chiffre Nr. 64 / August/September 2010.

## Bürogemeinschaft

**Ich biete** Kollegin/Kollegen Bürogemeinschaft in der Nähe des Stiglmaierplatzes. **Ich biete** Zusammenarbeit mit 15 Versicherungen. **Ich biete** Büro mit 18 qm und Blick auf den Maßmannpark. Das Sekretariat sowie Personal und das verbundene Computersystem usw. würden zur Verfügung stehen. Eine langfristige Zusammenarbeit bei gegenseitiger Urlaubsvertretung ist erwünscht.

## Kanzlei Borchert, Behmoaram, Keller

Heßstr. 90, München, Telefon: 089/1266730.

**1 - 3 Zimmer in Bürogemeinschaft** mit Wirtschaftsprüfer/Steuerberater in wunderschönem, ruhigen u. repräsentativen Altbau an der Theresienwiese zu vermieten. Mitbenutzung von Besprechungsraum, Aufenthaltsraum u. Infrastruktur. Frei ab 01.10.2010. Miete EUR 390/990/1380 ohne USt, zuzügl. NK. Pkw-Hofstellplatz vorhanden.

## Siegmond Brosch

### Wirtschafts- und Steuerkanzlei

Bavariaring 23, 80336 München  
Tel. (089) 53 07 97 70 [www.sbroesch.de](http://www.sbroesch.de)

**Rechtsanwalt/Rechtsanwältin** (vorzugsweise FA für FamR) als Partner für etablierte Bürogemeinschaft in Miesbach **gesucht**.

Wir bieten schöne, gut ausgestattete Kanzleiräume in zentraler Lage und schätzen eine angenehme, kollegiale Atmosphäre.

Zuschriften unter Chiffre Nr. 67 August/September 2010 erbeten.

## KANZLEI IN GILCHING bei München:

Ich, Rechtsanwalt 50 Jahre, Tätigkeitsbereich: Familienrecht, Erbrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Privates Baurecht, suche Rechtsanwälte / Rechtsanwältinnen zur weiteren

## Bildung einer Bürogemeinschaft.

Konditionen sind Vereinbarungssache. Interessenten melden sich bitte bei RA Dr. Thomas Schröcksnadl, Römerstr. 27, 82205 Gilching, Telefon: 08105/77813.

## München-Schwabing-Elisabethstraße

**Rechtsanwaltskanzlei**, zivilrechtlich orientiert, in guter Lage und mit schönen Räumlichkeiten, bietet einer netten und engagierten Kollegin / bzw. Kollegen eine langfristige Bürogemeinschaft, d.h. ein Anwaltszimmer (ca. 26 qm) und Sekretariatsplatz für eine eigene Mitarbeiterin, sowie eventuell auch die Mitbenutzung der bestehenden Infrastruktur.

Bei Interesse erbitten wir um Kontaktaufnahme:

**Rechtsanwälte Brune, Forgách & Kollegen**, Elisabethstraße 10, 80796 München, Tel.: 089 / 189 40 80 oder [kanzlei@ra.brune.de](mailto:kanzlei@ra.brune.de).

## Bürogemeinschaft in 82049 Pullach, Zentrum:

Ein eigener Raum steht zur Verfügung für einen Steuerberater oder -bevollmächtigten, für einen Wirtschaftsprüfer oder einen vereidigten Buchprüfer, auch als Zweigstelle. Unter 089/7934194 (RA Siegert) kann ein Termin vereinbart werden.

30 |

Zur Verstärkung und zum weiteren Ausbau unserer Kanzlei suchen wir in Bürogemeinschaft eine(n) zivilrechtlich orientierte(n)

## Kollegin bzw. Kollegen.

**Wir sind** eine auf das Strafrecht und das Steuerrecht spezialisierte Kanzlei mit Sitz in Alt-Bogenhausen. Unsere neu eingerichtete und mit modernster Technik ausgestattete Kanzlei befindet sich in einem sehr repräsentativen Jugendstil-Altbau (Eichenparkett, hohe und helle Räume) und umfasst insgesamt rund 240 qm.

**Wir bieten** – je nach Bedarf – ein bis zwei unmöblierte Anwaltszimmer (ca. 15 qm und 20 qm) sowie die Mitbenutzung der Infrastruktur, des großzügigen Besprechungszimmers und der Gemeinschaftsflächen. Büroarbeiten, Telefondienst und Mandantempfang können nach Absprache durch unser Sekretariat erfolgen. Ein gesonderter Sekretariatsplatz kann eingerichtet werden. Archivflächen sind vorhanden.

**Kontakt: Amelung & Trepl Rechtsanwälte**,  
Tel: 089 / 51 77 77 40, Email: [info@amelung-trepl.de](mailto:info@amelung-trepl.de)

Rechtsanwalt/Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht und Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft suchen zur Erweiterung des gemeinsamen Beratungsangebotes ab **01.01.2011** (ggf. auch früher) spezialisierte **Kollegen/innen vorzugsweise aus den Bereichen Arbeitsrecht, gewerblicher Rechtsschutz und/oder Steuerrecht** (Steuerberater oder Fachanwalt), gerne auch mit eigenem Mandantenstamm.

Wir legen Wert auf eine langfristige kollegiale Zusammenarbeit, zunächst im Rahmen einer Bürogemeinschaft, und die Bildung einer Außensozietät. Unser Ziel ist die Errichtung einer wirtschafts- und steuerrechtlichen Kanzlei, in der mittelständische Mandanten fachübergreifend beraten werden.

Zur Verfügung stehen moderne, sehr repräsentative Büroräume (insgesamt ca. 250 qm) in **München-Bogenhausen** mit hochwertiger Ausstattung, modernen Kommunikationseinrichtungen und eigenem Garten in ruhiger Umgebung. DATEV-Phantasy ist bereits vorhanden.

Bei Interesse kontaktieren Sie bitte Herrn Rechtsanwalt Ulrich Leierseder, Telefon: 089 997293-20.

Die vertrauliche Behandlung Ihrer Anfrage sichern wir selbstverständlich zu.

## Repräsentatives Anwaltsbüro im besten Schwabing ab 01.11.2010 (früher nach Absprache)

Ein Raum, **ca. 23 qm**, in sehr schönem und repräsentativen Jugendstil-Altbau (180 qm, bestes Schwabing, Bauerstrasse), an Anwaltskollegen/in mit eigenem Mandantenstamm etc. zu vermieten. Wir sind zwei Anwälte in Bürogemeinschaft mit langjähriger Erfahrung im Bereich des Wirtschaftsrechts, Urheberrechts und des gewerblichen Rechtsschutzes, des internationalen Rechts und des Arbeitsrechts sowie des Erb- und Steuerrechts. Eine Kollegin / ein Kollege mit komplementärer Spezialisierung zur Abrundung des anwaltlichen Dienstleistungsspektrums wäre ideal. Ein schöner Besprechungsraum kann ebenso genutzt werden wie Telefon- und Sekretariatsservice nach Vereinbarung (ISDN/DSL vorhanden). Nur Nichtraucher. Wir pflegen eine Bürogemeinschaft mit kollegialer Atmosphäre, guter fachlicher Zusammenarbeit und gegenseitiger Urlaubsvertretung.

Preis: 10,70 Euro/qm zzgl. ca. 2 Euro/qm für NK und HK

Kosten für Besprechungsraum und Gemeinschaftsflächen (entspricht anteilig etwa weiteren 16 qm) werden umgelegt (somit ca. 39 qm, gesamt 417,00 Euro netto zzgl. ca. 78,50 Euro für NK und HK-VZ zzgl. MwSt. und zzgl. Strom/Gas, Telefon, Internet, Reinigung).

**Tel.: 089/461349-0; Fax: 089/461349-29**

In meiner Zivilrechtskanzlei in zentraler Innenstadtlage zwischen Sendlinger Tor und Marienplatz wird ab sofort ein ruhiges und repräsentatives Anwaltszimmer (28 qm, Parkett, auf Wunsch teilmöbliert) zu günstigen Konditionen frei. Mitbenutzung des Sekretariats sowie der vorhandenen Infrastruktur ist möglich. Gewünscht wird kollegiale Zusammenarbeit in kollegialem Umfeld.

Anfragen bitte an RAin Petra Lankes unter Tel. 089 - 23 03 29 99 oder [RAin.Lankes@web.de](mailto:RAin.Lankes@web.de)

**Ab 1.1.2011** werden in unserer schönen und großzügigen Altbaukanzlei am Beethovenplatz (Maxvorstadt) **2 Zimmer frei** - 1 Zimmer mit einer Größe von ca. 30 m<sup>2</sup> (Stuckdecke und Parkett) und 1 Zimmer mit ca. 25 m<sup>2</sup> (Parkett). Mitbenutzung der allgemeinen technischen Kommunikationsmittel sowie der umfangreichen Bibliothek ist möglich. Über evtl. Sekretariatsfragen müsste gesondert gesprochen werden. Parkmöglichkeiten gegeben, U-Bahn-Nähe (Goetheplatz). Die Räume sind auch bestens für eine Steuerkanzlei geeignet.

Preisvorstellung unsererseits inkl. aller Nebenkosten: 600,00 € bzw. 750,00 € zzgl. MwSt. pro Zimmer.

## Hans-Dieter Fuchs & Kollegen Rechtsanwälte

Goethestraße 66, 80336 München  
Tel.: 089 - 539393, Fax: 089 - 59946646  
Mail: [mail@fuchslaw.de](mailto:mail@fuchslaw.de)

## Bürogemeinschaften / Partnerschaften

### RA-Kollegin/en mit Italienbezug

und eigenem Mandantenstamm zur Kanzleibeteiligung in bester Münchner Innenstadtlage (Sendlinger Str.) gesucht ab 1.10.2010. Zur Ergänzung unserer aktuellen Arbeitsfelder wären etwa FamR oder SteuerR als eigener Tätigkeitsbereich passend. Es erwarten Sie 3 nette Kollegen in einem sehr angenehmen Betriebsklima.

**Kontakt:** RAe Campanella, v. Jacobi; Tel. 089 / 54 71 91-0

## Erweiterung unserer Partnerschaft

Wir sind eine Partnerschaft von zwei Anwälten mit einem Büro in Münchner Bestlage (Nähe Marienplatz). Wir arbeiten auf hohem fachlichen Niveau in den Bereichen Arbeitsrecht, Erbrecht, Familienrecht und Verwaltungsrecht, in denen wir Fachanwaltschaften haben oder anstreben. Wir suchen zur Erweiterung unserer Partnerschaft unternehmerisch denkende und handelnde Kolleginnen und Kollegen mit entsprechender Qualifikation, sei es in den o. a. oder in ergänzenden Rechtsgebieten, mit denen sich etwas bewegen und ein Unternehmen aufbauen lässt und die bereit sind, sich entsprechend aktiv einzubringen. Die erforderlichen Räumlichkeiten nebst moderner Infrastruktur sind vorhanden.

Sollten Sie sich hierdurch angesprochen fühlen, nehmen Sie bitte zunächst Kontakt auf unter **Chiffre Nr. 60** / August/September 2010.

## Kooperation / kollegiale Zusammenarbeit

### Bürogemeinschaft/Zusammenarbeit in Kanzleiräumen am Viktualienmarkt

Drei Kollegen (2 RAinnen/1RA) mit Schwerpunkt Familien- und Erbrecht mit Mediation suchen RA mit ergänzendem Schwerpunkt, STB oder WP zur Gründung einer Bürogemeinschaft. Bei erfolgreicher Zusammenarbeit ist die Bildung einer Partnerschaft gewünscht, aber nicht Bedingung.

Wie erhoffen uns eine wechselseitige Erweiterung der Kompetenzen mit Synergieeffekten.

Bei Interesse bitten wir um Kontaktaufnahme.  
Ansprechpartner: RAin Sylvette Westendorp

### Templer & Leikam Rechtsanwälte Partnerschaft

Rosental 10, 80331 München  
Tel: 089/ 20208694-0 oder mail@templer.de

### Einstieg oder Neugründung

Kanzleipartner mit guten eigenen Umsätzen im Zivil- und Wirtschaftsrecht sucht bestehende Kanzlei oder Partner/innen mit eigenem Mandantenstamm für Aufbau einer neuen Kanzleiformation in München.

Ihre Kontaktaufnahme bitte an: muc.kanzlei@googlemail.com

**1 + 1 = 3**

### Münchener Wirtschaftskanzlei sucht Kollegen für Zusammenschluss

Wir sind vier Wirtschaftsanwälte (Arbeits-, Vertrags- und Gesellschaftsrecht, M & A, Kapitalmarktrecht, Immobilienrecht, Unternehmensnachfolge etc.) mit mittelständischen und industriellen Mandanten im In- und Ausland. Wir sehen überdurchschnittliche Erfolgchancen in der fachlichen und persönlichen Verstärkung – wie andere größere Kanzleien dies vorgemacht haben. Wir suchen teamfähige unternehmerische leistungsstarke Anwälte (einzelne Persönlichkeiten und Teams) die mit uns gemeinsam expandieren wollen. Wir wollen die Partnerschaft, nicht die Bürogemeinschaft. Verbinden sollte uns der gemeinsame Wille zum Erfolg ebenso wie die Freude an freundschaftlich-kollegialer Zusammenarbeit. Über Ihr Interesse würden wir uns freuen. (Kontakt: zusammenschluss-muc@web.de, 0176-50151945 absolute Vertraulichkeit wird zugesichert).

## Vermietung / freie Mitarbeit

**RA-Kanzlei in idealer Lage in der Maxvorstadt bietet** RA-Kollegin/-en oder Steuerberater/-in einen oder zwei schöne Räume und optional einen Sekretariatsplatz. Erwünscht sind gegenseitige Urlaubsvertretung, angenehme konstruktive Arbeitsatmosphäre und langfristig engere Zusammenarbeit. Weitere Modalitäten können in einem persönlichen Gespräch abgestimmt werden. Mitarbeit in der Kanzlei ist erwünscht, aber nicht Voraussetzung.

Rechtsanwalt Heinz Bethcke, Briener Str. 48, (Hofgebäude 3)  
80333 München, Tel. 089 / 33 15 05, Fax: 089 / 33 19 57,  
E-Mail: heinz.bethcke@bethcke.de

Münchener Anwaltskanzlei bietet

### Kollegen und Kolleginnen

Zusammenarbeit.

Wir sind an der Erweiterung unseres Leistungsangebots durch Kollegen/Kolleginnen und Fachanwälte/Fachanwältinnen interessiert. In den Bereichen Familien-, Erb-, Bau- und Architekten- sowie Verwaltungsrecht streben wir eine Ergänzung und Verstärkung an.

Wir erwarten aus der Zusammenarbeit synergetische Effekte. Die Kanzlei verfügt über eine hervorragende, moderne Ausstattung und befindet sich in bester Innenstadtlage Münchens. Statement u. übliche Unterlagen bitte an: [fachanwaelte07@web.de](mailto:fachanwaelte07@web.de)

| 31

## Vermietung

**Dürfen wir Ihr neues Kanzleischild schon montieren?!**

Spannende Auswahl klassischer und moderner **Kanzleiflächen** in München:

Bavariaring (#11537) Bruderhofstraße (#10795)  
Mühlbauerstraße (#11269) Amalienstraße (#11534)  
Unterer Anger (#11064) Lothstraße (#10778)  
...und weitere!!!

Am **OBJEKT** Immobilien GmbH  
089 5203 5603 [www.AmOBJEKT.de](http://www.AmOBJEKT.de)

### Max-Weber-Platz Kanzleiräume in zentraler Lage, U4, U5

2 helle und ruhige (Schallschutzfenster) Anwaltszimmer stehen in unserer zivilrechtlich ausgerichteten Kanzlei leer und warten zur Benutzung auf einen freundlichen Kollegen/Kollegin.

Ein separater Telefonanschluss ist vorhanden.

Bei Bedarf kann das Sekretariat, Kopierer, etc. genutzt werden. Kollegiale Zusammenarbeit ist erwünscht, jedoch nicht Bedingung.

Rechtsanwälte Ralle & Mayershofer  
RA Claus Mayershofer, 089/470 33 33

**Kanzleiraum** in Rechtsanwaltskanzlei am Bavariaring nach Absprache zu vermieten.

VOIP-Telefonanlage, eigene Rufnummer, Fax- und Internetanschluss ist vorhanden, umfangreiche juristische Literatur kann genutzt werden, ebenso repräsentativer Besprechungsraum.

**Tel. 0173 / 9990001.**

## Sophienstraße / Alter Botanischer Garten

1 Anwaltszimmer (ca. 16 qm) sowie 1 Sekretariatsplatz, Aktenlager-raum, wahlweise Garage, ausreichende Parkmöglichkeiten, ab sofort zu vermieten. Wir wünschen uns kollegiale Zusammenarbeit und gegenseitige Urlaubsvertretung.

### Rechtsanwälte Scherzler & Partner

Tel. 59 55 56 / Fax 59 87 47

#### Anwalts- und Besprechungszimmer in Münchener Bestlage!

In unseren repräsentativen und seriösen Räumen haben wir noch Anwalts- und Besprechungszimmer zu vermieten, gerne auch wochen-, tage- oder stundenweise. Auch ein bis zwei Sekretariatsarbeitsplätze können noch benutzt bzw. eingerichtet werden.

Interessenten werden zunächst um Kontaktaufnahme unter [michelmitz@gmx.de](mailto:michelmitz@gmx.de) gebeten.

32 |

## UNTERVERMIETUNG DIREKT AM HAUPTBAHNHOF MÜNCHEN

Drei fachlich spezialisierte Rechtsanwälte in Bürogemeinschaft suchen Rechtsanwalt/Rechtsanwältin für Bürogemeinschaft/Untermiete (1 Zimmer ca. 11,5 qm). Das Büro ist im 4. Stock eines modernen Geschäftsgebäudes und verfügt über einen ansprechenden Eingangsbereich. Ein Fahrstuhl ist im Gebäude vorhanden. Die Kanzlei befindet sich in unmittelbarer Nähe des Hauptbahnhofs in München. Die Mitbenutzung von Besprechungsraum und Teeküche ist beinhaltet. Kosten FP 400,00 € zzgl. USt. (inkl. Strom/Wasser/Heizung).

Kontaktaufnahme bitte unter [info@ra-kress.de](mailto:info@ra-kress.de) oder Telefon: 089 54 04 56 02 10 (RA Kress)

**Büroräume, Schwabing, Franz-Joseph-Straße,**  
2 Min zur U-Bahn Giselastraße.  
80 qm, 3 Zimmer, Balkon, 3. Stock mit Lift,  
Renovierung nach Wunsch, evtl. auch als Wohnbüro.  
Eur 1200,- + NK. Von privat.  
Tel. 089/ 7938432.

## Kanzleiübernahme

### Kanzleiübernahme

Sozietätsanteil in zentraler Lage in München mit einem stetigen Umsatz von ca. 200' und guter Kostenstruktur aus Altersgründen abzugeben. Aufgrund der wirtschaftlichen Ausrichtung sind entsprechende Kenntnisse in diesem Bereich eine Vorbedingung für die Übernahme, auch wenn die notwendige Einarbeitung und Einführung sowohl in die Rechtsbereiche als auch bei den Mandanten selbstverständlich gewährleistet werden kann.

Zuschriften bitte unter Chiffre Nr. 62 / August/September 2010 an den MAV.

#### Nachfolge gesucht:

Für 50%igen Sozietätsanteil an einer seit mehr als 20 Jahren gut eingeführten, zivilrechtlich orientierten Rechtsanwaltskanzlei in Freising (Schwerpunkt Familienrecht) wird aus familiären Gründen ein/e Nachfolger/in gesucht. Umfangreicher Mandantenstamm vorhanden, großzügiges Büro in zentraler Lage.

Bei Interesse wenden Sie sich an [kanzleinachfolge-freising@web.de](mailto:kanzleinachfolge-freising@web.de)

## Termins-/Prozessvertretung

### Belgien und Deutschland

PETER DE COCK

ADVOCAAT IN BELGIEN  
RECHTSANWALT IN DEUTSCHLAND  
(EIGNUNGSPRÜFUNG 1994 BEST.)  
steht

Deutschen Kollegen für Mandatsübernahme im gesamten belgischen Raum zur Verfügung

über 30 Jahre Erfahrung mit Handels-, Straf- und Zivilrecht, Bau-, Transport- und Verkehrsrecht, Eintreibung, Schadensersatzforderungen, Klauselerteilung, Zwangsvollstreckung  
Mediation und Arbitration. Umfangreiche Sprachkenntnisse Deutsch, Flämisch, Holländisch, Französisch und Englisch

KAPELSESTEENWEG 48, B-2930 BRASSCHAAT (ANTWERPEN)  
TEL. 0032 3 646 92 25 - FAX. 0032 3 646 45 33

E-MAIL: [adv-ra.peterdecock@skynet.be](mailto:adv-ra.peterdecock@skynet.be)

INTERNET: [www.peterdecock.net](http://www.peterdecock.net)

Rechtsanwaltskanzlei mit Sitz in Berlin, München und Zürich übernimmt Termins- und Prozessvertretungen aller Art:

#### CLLB München

Liebigstr. 21, 80538 München  
Tel.: (089) 552 999 50  
Fax: (089) 552 999 90

#### CLLB Berlin

Dircksenstr. 47, 10178 Berlin  
Tel.: (030) 288 789 60  
Fax: (030) 288 789 620

#### CLLB Zürich

Brandschenkestrasse 150, CH-8002 Zürich (ZH)  
Tel.: 0041 (0) 44 201 12 18  
Fax: 0041 (0) 44 201 12 19

mail: [kanzlei@cllb.de](mailto:kanzlei@cllb.de)  
web: <http://www.cllb.de>

**BJL** BERGMANN  
Attorneys at Law

## Ihre Kollegen in Finnland

Unsere deutschsprachigen Rechtsanwälte übernehmen Mandate für Kollegen aus Deutschland in ganz Finnland.

Umfangreiches Informationsmaterial und kostenlose Broschüren zum finnischen Recht auf unserer Website [www.bjl-legal.com](http://www.bjl-legal.com).

[www.bjl-legal.com](http://www.bjl-legal.com)

BJL Bergmann Attorneys at Law  
Eteläranta 4 B 9, 00130 Helsinki  
Tel. +358 9 696207 0  
Fax +358 9 696207 10  
[helsinki@bjl-legal.com](mailto:helsinki@bjl-legal.com)

## Ausbildung

### Auszubildende/Auszubildender, München - Stadtmitte

Bürogemeinschaft mit Schwerpunkt Familienrecht bietet Ausbildungsplatz zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellte/n, gerne auch Wechsler/in. Es erwarten Sie helle Kanzleiräume, ein sehr angenehmes Betriebsklima und eine optimale Verkehrsanbindung (Karlsplatz, Stachus: U, S-Bahn, Tram, Bus).

Sie sollten motiviert, gewissenhaft und engagiert sein, selbständig mitdenken, über sehr gute Deutschkenntnisse und mind. mittlere Reife verfügen. EDV-Kenntnisse wären von Vorteil.

Bewerbungsunterlagen mit Lichtbild und vollständigem Lebenslauf per Post an RAin Adelheid Mirwald, Sophienstr. 3, 80333 München, E-Mail: info@kanzlei-mirwald.de

## Stellenangebote nicht jur. Mitarbeiter

Dynamische, familienrechtlich orientierte Rechtsanwaltskanzlei sucht ab 01.10.2010 eine/n selbständige/n und verantwortungsbewusste/n **Rechtsanwaltsfachangestellte/n** in Voll- oder Teilzeit in München, Nähe Max-Weber-Platz.

Kontaktaufnahme per Email unter [mail@lsk-familienrecht.de](mailto:mail@lsk-familienrecht.de)

**LOTTER & SCHNEIDER-KOSLOWSKI**  
RECHTSANWÄLTE

## Stellengesuche nicht jur. Mitarbeiter

**Langjährige Rechtsanwaltsfachangestellte** mit allen in einer Kanzlei anfallenden Aufgaben betraut, sucht neue Herausforderung.

Zuschriften unter Chiffre Nr. 66 /August/September 2010 erbeten.

### **Kosten sparen – Engpässe überwinden!**

Versierte und gewandte RA-Sekretärin auf freiberuflicher Basis, arbeits- und schreibfreudig hat noch Kapazitäten frei. Ich verfüge über langjährige Berufserfahrung, besitze sehr gute Kenntnisse im MS-Office, Outlook und der Software RA-Micro, AnnoText und Phantasy. Meine Tätigkeit umfasst allgemeine Sekretariatsarbeiten, Korrespondenz nach Band, Erstellen von Kostennoten (RVG) etc. Zuverlässigkeit, Freundlichkeit, Belastbarkeit und eine eigenverantwortliche Arbeitsweise gehören genauso zu meinen Eigenschaften wie Teamfähigkeit und Kollegialität.

**Ich freue mich auf Ihren Anruf oder Ihre Mail. Ingrid Henz.**

(0173) 57 30 777  
(089) 863 27 79

**Fristen kurzfristig!**

[www.ra-hilfe.com](http://www.ra-hilfe.com)



**Erfahrene Anwaltssekretärin** sucht für drei Vormittage/Woche (Mo., Di. und Mi.) Tätigkeit als Sekretärin in einer Rechtsanwaltskanzlei. Gerne unterstütze ich Ihr Sekretariatsteam bei ihren vielfältigen Aufgaben. Selbstverständlich besitze ich gute Word- und RA-Micro-Kenntnisse. Ich bin an einer **langfristigen Zusammenarbeit** auf freiberuflicher Basis (25,00 € + MwSt.) interessiert. Gerne erwarte ich Ihre kurze schriftliche Nachricht unter Chiffre Nr. 61 August/September 2010.

**Rechtsanwaltsfachangestellte mit langjähriger Berufserfahrung** bietet auf freiberuflicher Basis professionelle Unterstützung bei allen anfallenden Kanzleitätigkeiten, eigenständige Erledigung von Mahn- u. Vollstreckungsverfahren (RenoStar-Lizenz vorhanden), Tel. 0177/722 53 50.

## Dienstleistungen

### - Bürodienstleistungen aller Art - Sabine Raab

Rechtsanwaltsfachangestellte, selbständig, bietet Aushilfe, stundenweise, gerne auch langfristig vor Ort in Ihrer Kanzlei bzw. am Heimarbeitsplatz bei Krankheit, Urlaub und Personalengpässen

Sprachen: Deutsch, Englisch

Tel: 0175/ 41 46 337

## ABRECHNUNGEN FÜR ANWALTSKANZLEIEN



### Professioneller externer Abrechnungsservice

Unterstützung bei RVG-Abrechnung und Zwangsvollstreckung

Tel.: 09922/869341, Fax: 09922/869345

[www.anwaltsabrechnungen.de](http://www.anwaltsabrechnungen.de)

## Die Homepage für Ihre Kanzlei

• günstig • repräsentativ • selbst modifizierbar •

Wählen Sie unter mehreren Beispielseiten

[www.mohn-office-loesungen.com](http://www.mohn-office-loesungen.com)

• Gabriele Mohn • Office-Lösungen • Webdesign •

Büroservice f. RAe - 0172 - 3202 855

### Sekretärin / Assistentin (freiberuflich)

**perfekt in allen Büroarbeiten**, langjährige Erfahrung in versch. RAWP-Kanzleien, auch Verlage/Medien/Arch. - Ing. Büros, (z.B. Pharmarecht/ Vertragswesen) übernimmt Sekretariatsaufgaben (keine RA-Gehilfin) und/oder Schreibarbeiten (MS-Office) in Ihrem Büro oder in Heimarbeit.

Schnelles, korrektes Arbeiten zugesichert, Teilzeit/halbtags und/oder sporadisch aushilfsweise.

Tel.: 089141 1996, Fax: 089 143 44 910, mobil: 0170 184 3338 oder Email: [rose-marie.wessel.pr@arcor.de](mailto:rose-marie.wessel.pr@arcor.de).

## Schreibbüros

[www.recht-schreiben.com](http://www.recht-schreiben.com)

### **IHR SEKRETARIAT Karin Scholz**

Büro- und Schreibservice

Urlaubs-/Krankheitsvertretungen

Nähe Hbf. – Karlstraße 42

Tel: 089/55 02 77 77

Mobil: 0160/97 96 00 27

[www.sekretariat-scholz.de](http://www.sekretariat-scholz.de)



Kein Aufpreis für Nacht-, Wochenend- und Feiertagsaufträge, sehr schnelle und kompetente Bearbeitung Ihrer Diktatdateien durch ausgebildete Fachkräfte rund um die Uhr.

Testen Sie uns kostenlos! [www.schreibbuero-lenggries.de](http://www.schreibbuero-lenggries.de)

## Übersetzungsbüros

### Fachübersetzungen Recht / Wirtschaft



**Ann Theresa Becker**  
Diplom-Übersetzerin • Englisch/Französisch

**Alle Rechtsgebiete:** Gutachten, Klageschriften, Gerichtsurteile, Verträge, Urkunden.

**Wirtschaft:** AGB, Bilanzen, Geschäftsberichte, HR-Auszüge, Patentschriften, Satzungen.

Mitglied BDÜ, allgemein beeidigt LG München.

Über der Klause 3 • D-81545 München • Tel. 089 / 64 59 98  
Fax 089 / 64 94 69 91 • E-Mail [theresabecker@freenet.de](mailto:theresabecker@freenet.de)

### FACHÜBERSETZUNGEN RECHT / WIRTSCHAFT

von einem qualifizierten und erfahrenen Team

- auch Eilaufträge -

- **Englisch**
- **Französisch**

**Dipl.-Volksw. Raymond Bökenkamp**  
**Dietlind Bökenkamp**

Gerichtlich bestellte und beeidigte Übersetzer (BDÜ/VbDÜ)

Birkenleiten 29 • 81543 München

Tel.: 089 / 62 48 94 96 • Fax: 089 / 62 48 94 97

E-Mail: [buero-boekenkamp@t-online.de](mailto:buero-boekenkamp@t-online.de)

### SPANISCH – ÜBERSETZUNGEN

**JURISTISCHE FACHTEXTE**  
**VERTRÄGE • URKUNDEN**

**GERDA PERTHEN**

Öffent. best. u. beeidigte Übersetzerin

Reutterstr. 80 • 80689 München

Telefon: (089) 58 78 04, Fax: (089) 58 25 38

Mobil: 0172 6470991

Email: [perthen@aol.com](mailto:perthen@aol.com)

### FACHÜBERSETZUNGEN / BEGLAUBIGUNGEN

#### ITALIENISCH / DEUTSCH

**Recht / Technik**

Andrea Balzer

Öff. best. u. allg. beeid. Übersetzerin  
(BDÜ, VbDÜ, tekomp)

Einsteinstr. 151, 81675 München

Tel.: 089 / 54 76 33 90; Fax: 089 / 54 76 33 89

[info@fach-uebersetzen.de](mailto:info@fach-uebersetzen.de)

### FACHÜBERSETZUNGEN RECHT

#### ENGLISCH - DEUTSCH

**Gabriele Schuster**

Rechtsassessorin und Übersetzerin

Luitpoldstr. 6 - 82140 Olching

Tel. 08142/6528951 – Fax 08142/6528952

E-Mail: [info@german-lingo.com](mailto:info@german-lingo.com)

### Beglaubigte Übersetzungen Italienisch - Deutsch - Italienisch

Vertragsrecht, Handelsregisterauszüge, Medizinalrecht

**Doris Temme**

email: [doristemme@gmx.net](mailto:doristemme@gmx.net)

mobil: 01729863106

Tel/Fax: 089/ 321 20 372

### FACHÜBERSETZUNGEN - WIRTSCHAFT / RECHT

#### ENGLISCH - DEUTSCH / DEUTSCH - ENGLISCH

Marion Huber

(Muttersprache Englisch)

Öffentl. best. & allg. beeid. Übersetzerin (BDÜ)

Millöckerstr. 6, 81477 München

Tel: 089 / 784 90 25 Fax 089 / 78 26 55

E-Mail: [marionhuber@t-online.de](mailto:marionhuber@t-online.de)

### DEUTSCH - ITALIENISCH - DEUTSCH

Fachübersetzungen

Beglaubigte Übersetzungen & Dolmetschen

**SCHNELL • ZUVERLÄSSIG • GENAU**

**Sabine Wimmer**

Öffentl. best. & allg. beeid. Übers. & Dolmetscherin (VbDÜ)

Thalkirchner Straße 81(AK), Büro 400, 81371 München

Postanschrift: Postfach 75 09 43 - 81339 München

Tel.: 089-36 10 60 40 Mobil: 0177-36 60 400

Fax: 089-36 10 60 41

E-mail: [info@trans-italiano.de](mailto:info@trans-italiano.de) - Web: [www.trans-italiano.de](http://www.trans-italiano.de)

### FACHÜBERSETZUNGEN ITALIENISCH

**Bettina Chagini**

Staatlich geprüfte, öffentlich bestellte und beeidigte  
Übersetzerin und Dolmetscherin • BDÜ • VbDÜ

**Juristische Fachübersetzungen • Beglaubigungen**

Euckenstr. 18 • 81369 München • Tel. 089 / 23 54 94 6-0

[b.chagini@gmx.de](mailto:b.chagini@gmx.de), [www.accenti-uebersetzungen.de](http://www.accenti-uebersetzungen.de)

## Buchbindereien

Wir übernehmen sämtliche Bindearbeiten Ihrer Fachzeitschriften (NJW, Anwaltsblatt FamRz etc.) zu günstigen Bedingungen. Besorgung von fehlenden Heften und EBD, Abholung und Lieferung möglich  
Bitte informieren Sie sich:

**BUCHBINDEREI BAUER, Beethovenstr. 1**  
80336 München  
Tel.: / FAX 089 / 537 337

zukunft der tradition  
tradition der zukunft  
100 jahre nach der ausstellung  
«meisterwerke  
muhammedanischer kunst»  
in münchen  
hausderkunst  
17/09/10  
09/01/11



gefördert durch  
kulturstiftung des bundes

mit freundlicher unterstützung von  
schönglhuber unternehmensgruppe

in zusammenarbeit mit  
goethe-institut ägypten  
kunsthistorisches institut in florenz — max-planck-institut

haus der kunst  
prinzregentenstrasse 1  
d 80538 münchen  
mo–so 10–20h / do 10–22h  
[www.hausderkunst.de](http://www.hausderkunst.de)

maha maamoun, film still from domestic tourism, 2003

KULTURSTIFTUNG  
DES  
BUNDES

SCHÖNGLHUBER  
UNTERNEHMENSGRUPPE

GOETHE-INSTITUT  
ÄGYPTEN  
المركز الثقافي الألماني

Kunsthistorisches  
Institut  
in  
Florenz



## DATEV Phantasy

### Die Softwarelösung für Rechtsanwalts- und interdisziplinäre Kanzleien

- >> vom führenden IT-Dienstleister für Rechtsanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer
- >> innovativ, leistungsfähig und flexibel
- >> individuell auf Ihre Anforderungen anpassbar
- >> Premiumlösung für einen durchgängig IT-gestützten Workflow
- >> monatliche Softwareüberlassungspauschalen anstelle von teurem Softwarekauf - schont das Investitionsbudget
- >> interessante Angebote für Kanzleigründer und Umsteiger

### Fordern Sie eine kostenfreie Präsentation und Teststellung an:

Telefon: 089 / 232366-0 · E-Mail: [phantasy@kanzleibetreuung.de](mailto:phantasy@kanzleibetreuung.de)

# KRATZER

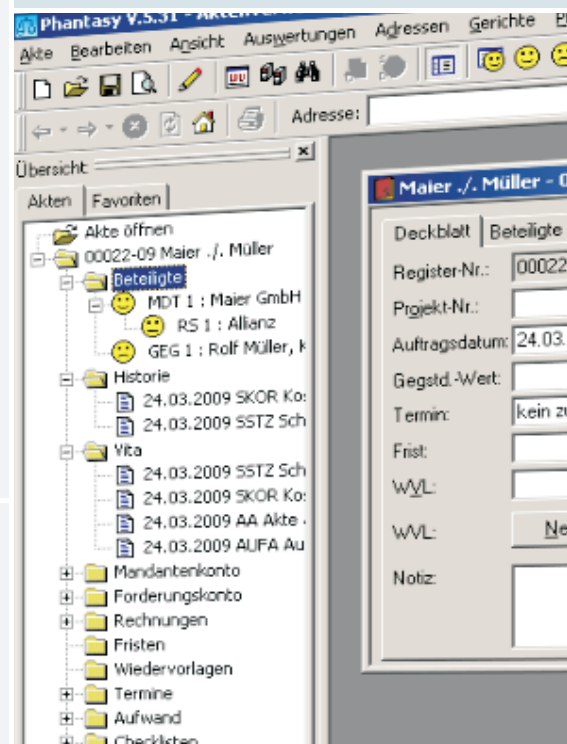
EDV GmbH

Oberanger 45  
80331 München  
Telefon: 089 / 23 23 66 - 0  
Fax: 089 / 23 23 66 - 66

E-mail: [info@kratzer-edv.de](mailto:info@kratzer-edv.de)  
Internet: [www.kratzer-edv.de](http://www.kratzer-edv.de)

### Mehr Informationen:

<http://www.kanzleibetreuung.de>



System-Partner

### Kratzer EDV GmbH - IT Systemhaus für Rechtsanwälte

- Server- und Netzwerkbetreuung, Standortvernetzung, Servervirtualisierung/-konsolidierung
- Security-Lösungen: Firewall, Messaging Security, Virenschutz, Verschlüsselung
- Branchenlösungen: DATEV System-Partner, DATEV System-Partner für Phantasy
- Grundig CGP Partner für digitale Diktierlösungen und analoge Systeme